





# Sechserhof

das Bauernhaus als Zeitzeuge, Netzwerk und Lebensraum

## Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs

Studienrichtung: Architektur

Christoph Ringhofer

Technische Universität Graz  
Erzherzog-Johann-Universität  
Fakultät für Architektur

Betreuer: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt Andreas Lichtblau  
Institut: Wohnbau

Mai 2014





## EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am .....

.....  
Unterschrift

## STATUTORY DECLARATION

I declare that I have authored this thesis independently, that I have not used other than the declared sources / resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from the used sources.

.....  
date

.....  
signature



# Sechserhof

Das Bauernhaus als Zeitzeuge, Netzwerk  
und Lebensraum





# Vorwort

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten verschiedener Generationen in einer gemeinsam genutzten landwirtschaftlichen Struktur – dem Familienmodell Bauernhof.

Um einen Einblick in die Geschichte des Bauertums zu erhalten, erfolgt zuallererst der Blick in die Vergangenheit. Hierbei werden, in Bezug auf das im Projektteil bearbeitete Objekt, vorwiegend die historischen Entwicklungen in der Steiermark und Oststeiermark betrachtet. Dies soll eine Basis schaffen, um ein grundlegendes Verständnis für das bäuerliche Leben in der Vergangenheit zu erhalten.

Der Fokus soll jedoch auf dem gemeinsamen Leben und Arbeiten der verschiedenen Mitglieder der bäuerlichen Hausgemeinschaft liegen und sich der Frage widmen, wie ein Bauernhof in der Vergangenheit bewohnt wurde. Um das Leben im historischen Bauernhaus zu verstehen, werden die ihm zugrunde liegenden hierarchischen bzw. patriarchalischen Strukturen untersucht und analysiert, welche Rolle und Bedeutung dem einzelnen Familienmitglied bzw. Bewohner im Alltag zuteil wurde. Die Wirtschaft am Hof spielt hier eine besondere Rolle, da die enge Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität der bäuerlichen Familie hatte und nach wie vor hat.

Auch die heutige Situation soll hinterleuchtet werden, um herauszufinden, wie und ob das Zusammenleben und –arbeiten in einem Bauernhaus funktioniert oder funktionieren kann. Die Auseinandersetzung mit der Gegenwart wird sich daher vor allem den Themen Generationenwohnen und Generationenkonflikt widmen und untersuchen, welche Problematiken der Alltag auf dem Bauernhof aktuell mit sich bringt. Eine Auseinandersetzung mit dem Ritual der Hofübergabe ist deshalb

essentiell, da häufig bereits hier Spannungen und Probleme entstehen; sehr oft als Folge einer schlechten Absprache der Familie untereinander. Die Grenzen, inwieweit die übergebende Generation noch in das Handeln der übernehmenden Generation eingreift, also diese bei Wirtschaft und Arbeit unterstützt, sind oft nicht klar definiert. Dies kann starke Auswirkungen auf das weitere Zusammenleben nach sich ziehen, da die Entscheidung des „miteinander“ oder „nebeneinander“ nie eindeutig getroffen wurde.

Die Auseinandersetzung, sowohl mit der Vergangenheit als auch der Gegenwart, soll deshalb die Basis für einen Entwurf bilden, der die gewonnenen Erkenntnisse aufnimmt und eine zeitgemäße Lösung für das komplexe Gebilde Bauernhaus anbietet.

Der im Projekt bearbeitete „Sechserhof“ ist ein in Riegersberg bei Voarau gelegener Bauernhof, der von einer typischen Dreigenerationenfamilie bewohnt und bewirtschaftet wird. Da die eigentliche Hofübergabe bereits vollzogen und die landwirtschaftliche Tätigkeit auf einen neuen und zeitgemäßen Stall ausgelagert wurde, soll hier neben einer Umstrukturierung des Wohnraums, vor allem eine Auseinandersetzung mit ungenutzten landwirtschaftlichen Strukturen stattfinden. Es soll ein Projekt entstehen, das Wege aufzeigt mit der vorhandenen Bausubstanz zu arbeiten, Potentiale in ungenutzten landwirtschaftlichen Strukturen erkennt und damit den Hof in zeitgemäßer Weise in die Gegenwart befördert.



# Inhalt



<b>01 Das Bauerntum in der Steiermark und Oststeiermark.....</b>	<b>15</b>
1.1 Die Rolle der Grundherrschaft .....	20
1.2 Der Weg in die „Freiheit“ .....	21
1.3 Nach der Befreiung .....	22
1.4 Die Zeit der Weltkriege .....	23
1.5 Vom Wiederaufbau bis heute .....	24



<b>02 Das historische Bauernhaus als Zentrum von Wohnen und Arbeit .....</b>	<b>27</b>
2.1 Das ganze Haus .....	32
2.2 Familienstruktur und Arbeitsorganisation .....	32
2.2.1 Innerfamiliäre Rollenverteilung .....	33
2.2.2 Die Hofidee .....	35
2.2.3 Das Gesinde als Teil der „Familie“ .....	35
2.3 Das bauliche Substrat .....	37
2.3.1 Haus und Hof .....	38



<b>03 Die Situation heute .....</b>	<b>41</b>
-------------------------------------	-----------



<b>04 Das Bauernhaus im Wandel .....</b>	<b>45</b>
4.1 Arbeitsalltag zwischen Tradition und Moderne .....	50
4.1.1 Geschlechterspezifische Rollenverteilung .....	50
4.2 Wohnen, Arbeit und Konflikt – Leben im Familienbetrieb .....	51
4.2.1 Generationenwechsel und Hofübergabe .....	52
4.2.2 Räumliche Nähe vs. Räumliche Distanz .....	54







<b>05 vulgo Sechser</b> .....	<b>59</b>
5.2 Lage und Hofstruktur.....	62
5.3 Grundrisse Bestand.....	70
5.4 Schnitte Bestand.....	74
5.5 Fotos und Ansichten Bestand.....	78



<b>06 Ein Entwurf für den Sechserhof</b> .....	<b>95</b>
6.1 Gedanken zur Hofentwicklung.....	96
6.2 Hofstruktur und Erschließungswege.....	98
6.3 Ansichten und Außenperspektiven.....	100
6.4 Gesamtgrundriss Pflegestation I Wohnhaus EG.....	118
6.5 Pflegestation im ehem. Stalltrakt.....	120
6.6 Wohnhaus EG und Hofladen.....	128
6.7 Gesamtgrundriss Tenne I Wohnhaus OG.....	132
6.8 Tenne.....	134
6.9 Sonnendeck.....	150
6.10 Wohnhaus OG.....	154

<b>Nachwort</b> .....	<b>177</b>
-----------------------	------------



<b>07 Quellenverzeichnis</b> .....	<b>179</b>
7.1 Literaturverzeichnis.....	181
7.2 Abbildungsverzeichnis.....	185



# Das Bauerntum

in der Steiermark und Oststeiermark



Abb.1: Bauernpaar aus Passail  
Aquarell von Karl Ruß (1813)







## 01 Das Bauerntum in der Steiermark und Oststeiermark

Erste Anzeichen bäuerlicher Bevölkerung in der Oststeiermark lassen sich bis in das 3. Jahrtausend vor Christus zurückverfolgen, als Siedler entlang der Flussläufe von Mur, Raab und Feistritz in das Gebiet eindringen und anfangen sich im Bereich von Kulm, Pöllau, Anger, Poingl und der Zetz niederzulassen. Diese bäuerlichen Siedler begannen damit, Felder mit Weizen, Gerste und Hirse anzulegen und hielten Rinder, Schafe und Schweine als Haustiere.<sup>1</sup> In dieser Epoche, 4500 bis 1800 v.Chr., findet in Mitteleuropa eine allgemeine Entwicklung statt, die den Übergang von Jäger- und Sammlerkulturen zu sesshaften Bauern einläutet, und durch eine erste Domestizierung von Tieren und Pflanzen gekennzeichnet ist.<sup>2</sup> Damit entstand erstmalig eine, im Vergleich zum Jagen und Sammeln, produzierende Wirtschaftsweise. Diese neue bäuerliche Lebensart führte notwendigerweise auch zur Sesshaftigkeit. Das bisher nomadische Volk begann also damit, statt einfachen zeltartigen Behausungen, dauerhafte Wohn-, Schlaf- und Arbeitsstätten im Sinne eines Hauses zu schaffen. Abgesehen vom Schutz vor Witterung und wilden Tieren wurden hier Lebensmittel gelagert und eine, für diese Zeit unentbehrliche, Feuerstelle eingerichtet. So entwickelte sich in einem Raum, der sich von den Karpaten bis in die Niederlande erstreckt,

<sup>1</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 11.

<sup>2</sup> Vgl. Pöttler 1984, 21.; Vgl. Wikipedia o.J. Jungsteinzeit.

ein großräumiger Haustyp, der vermutlich von bis zu 30 Personen, bzw. einer ganzen Sippe, bewohnt wurde. Ergebnisse urgeschichtlicher Forschung konnten zeigen, dass es sich bei dieser frühen Haus-Form wahrscheinlich um einen Pfostenbau handelte, dessen Zwischenräume mit einem lehmverputzten Flechtwerk aus Ästen und Zweigen ausgefüllt waren.<sup>3</sup>

Nach dieser ersten bäuerlichen Besiedlung wurde die Steiermark im Laufe der Jahrhunderte von Völkern wie den Kelten, den Römern und den Slawen besiedelt und zur Zeit der Völkerwanderung von den Germanen besetzt. All diese verschiedenen Kulturen hinterließen ihre Spuren, die teilweise noch bis heute erhalten sind. So lassen sich viele geographische Bezeichnungen in der Oststeiermark, wie z.B. Kulm, Feistritz, Ilz, Safen, Lungitz, Vorau, Weiz und Pöllau auf die, zwar nicht sehr ausgeprägt vertretene, slawische Siedlerschicht zurückführen, die ab dem 6. Jahrhundert in der Steiermark angesiedelt war.<sup>4</sup>

Als einer der entscheidenden Faktoren für die Entstehung des oststeirischen Bauerntums, gilt allerdings der Besiedlungsprozess der Kolonisationszeit, in der die Grund- und Hauptachsen festgelegt wurden. Hier wurde entschieden ob und wo Dörfer, Weiler oder Einzelhöfe entstehen

<sup>3</sup> Vgl. Pöttler 1984, 21–27.

<sup>4</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 11.

sollten und somit oft auch über die Wirtschaftsformen, die für diese Siedlungstypen über Jahrhunderte hinweg maßgeblich sein sollten.<sup>5</sup> Dieser Prozess begann etwa im 8. Jahrhundert als es dem, allmählich immer stärker werdenden, Heiligen Römischen Reich (Deutschen Reich) gelang, die Awaren in der Oststeiermark zurückzudrängen und die Region somit in ihr Herrschaftsgebiet fiel. Diese erste Besiedlungswelle wurde aber durch Einfälle und Besatzung der Ungarn bis etwa 1125 unterbrochen. Erst als sich diese wieder zurückdrängen ließen und die innenpolitische Lage sich beruhigt hatte, konnte die Wiederbesiedlung endgültig beginnen und die Grundlage für das feudale System der Grundherrschaft war geschaffen.<sup>6</sup> Dieses sollte für die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung des gesamten steirischen Bauerntums bis 1848 von entscheidender Bedeutung sein.<sup>7</sup>

Bis ca. 1210 erfolgte eine, in drei Etappen gegliederte, Besiedelung, die mit der Gründung Hartbergs begann und nach und nach auch die slawische Restbevölkerung friedlich miteinbezog und germanisierte.<sup>8</sup> In dieser Zeit entstanden die für die Oststeiermark charakteristischen Hof- und Siedlungsformen, die heute noch erkennbar sind. So prägten die deutschen Ansiedler, die meistens von Niederösterreich über den Wechsel kamen, in dem schwach besiedelten oststeirischen Rodungsland die charakteristische Hof-Form des Mehrseithofs (Drei- oder Vierseithof).<sup>9</sup> Die von den Kolonisten neu gegründeten Dörfer wurden in ein- oder zweizeiligen Dorfsiedlungen organisiert, die in der Regel durch einen Bach oder eine Straße getrennt waren. Dort wo eine systematische Anlage nicht möglich war, entstanden Haufendörfer. Auch heute noch lässt sich ihre Gründungszeit zumeist an den Dorfnamen ablesen.

---

5 Vgl. Posch 1963, 5.

6 Vgl. Kaser/Stocker 1986, 11–12.

7 Vgl. Posch 1963, 8.

8 Vgl. Kaser/Stocker 1986, 12,13.

9 Vgl. Posch 1963, 6.

So wurden fast alle Orte auf –dorf mit davorstehenden Personennamen im 12. Jahrhundert gegründet: z.B. Kain-(Konrads)dorf, Ebers-(Eberhard)dorf oder Hirns-(Hermann)dorf. Während Orte auf –schlag oder –reit mit davorstehenden Personennamen aus dem 13. Jahrhundert stammen: z.B. Klein-(Konrad)schlag oder Haufen-(Hugo)reit. In beiden Fällen beziehen sich die Personennamen auf diejenigen, unter deren Leitung die Dorfgründung erfolgte.<sup>10</sup> In jenen Gebieten wo die slawische Besiedlung allerdings stärker ausgeprägt war, ging diese Eindeutschung vergleichsweise langsam voran und die slawischen Hof- und Siedlungsformen, wie der Haufenhof, sind teilweise heute noch erkennbar.<sup>11</sup>

## 1.1 Die Rolle der Grundherrschaft

Wie bereits erwähnt, war auch die gesellschaftliche Struktur und Organisationsform der Besiedlungszeit ein ausschlaggebender Faktor für die Entstehung des oststeirischen bzw. steirischen Bauerntums. Als das Land Bestandteil des deutschen Reiches wurde, ging der gesamte Grund und Boden an Klerus und Adel. Die Grundherrschaft war entstanden.<sup>12</sup> Als Grundherren und somit Eigentümer, wurde die Besiedelung unter ihrer Leitung durchgeführt. Die auf den Grundstücken angesiedelten Bauern hatten ausschließlich ein Nutzungsrecht und wurden meist in die Rolle der Leibeigenen oder Untertanen gedrängt. Somit waren sie dem Willen der Grundherren unterworfen, was sich unter anderem dadurch äußerte, dass sie nicht ohne ihr Einverständnis heiraten oder einen beliebigen Beruf erlernen durften. Der Grundherr war jedoch nicht nur Grundbesitzer, sondern als unterstes Verwaltungsorgan des Landesherrn, auch eine Behörde an die sich der untertänige Bauer in allen Angelegenheiten zu wenden hatte. Daneben musste die

---

10 Vgl. Kaser/Stocker 1986, 13.

11 Vgl. Posch 1963, 6.

12 Vgl. Posch 1963, 8.





bäuerliche Bevölkerung Abgaben leisten, die eingeteilt waren in Grundzins, Robot und Zehent. Der Grundzins, vergleichbar mit dem Pachtzins, war ursprünglich eine Naturalabgabe und betrug in den meisten Fällen ein Drittel der Getreideernte und eine bestimmte Anzahl an Vieh. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wandelte sich dieser allerdings in eine Geldabgabe, was für die Bauern insofern einen Vorteil bedeutete, als das dieser nicht an die Inflation angepasst oder erhöht werden durfte. Dafür wurde die Bedeutung des Robots aber zunehmend größer, worunter man die Arbeitsleistung versteht, die jeder Bauer auf dem Eigenbesitz des Grundherrn zu verrichten hatte. Dieser bestand aus dem, gewöhnlich kleinen, Teil des Grundbesitzes, der nicht an die Untertanen verpachtet wurde. Um also der Geldentwertung, von welcher der Grundzins betroffen war, entgegenzuwirken musste der Grundherr folglich seinen Eigenbesitz vergrößern, um sein Einkommen aus der Robotleistung zu erhöhen. Während dies im 16. Jahrhundert in großen Teilen der Steiermark zu einer immer stärker werdenden Belastung der Bauern führte – täglicher Robot war keine Seltenheit –, blieb der Eigenbesitz, und damit die Mehrbelastung, in der Oststeiermark weiterhin relativ gering. Für die oststeirischen Bauern war der Zehent, der größte Teil der Abgabe, die sie zu leisten hatten. Dieser Teil, der ein Zehntel des Ernteertrags betrug, musste ursprünglich an die Kirche entrichtet werden, wurde aber zunehmend von den Grundherrn aufgekauft, wodurch die oststeirischen Bauern vor 1848 letztlich gleich hohe Leistungen erbrachten, wie die übrigen Bauern in der Steiermark.<sup>13</sup>

So lässt sich erkennen, dass in diesem bäuerlich-herrschaftlichen Verhältnis, der Herr das bestimmende Element und rechtlich sowie sozial übergeordnet war. Doch gab es auch Pflichten, die der Grundherr gegenüber seinen bäuerlichen Untertanen zu leisten hatte. Seine Aufga-

<sup>13</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 13–15.

be war es, die bäuerliche Bevölkerung vor Gefahren, wie zum Beispiel Krieg, zu schützen und ihnen bei wirtschaftlicher Not, wie Missernte oder Feuersbrunst, beizustehen. Ferner musste er sie unterstützen, sollten sie bei einem fremden Gericht angeklagt sein. So war die Stellung des Grundherrn, zwar nicht die eines Sklavenhalters, ungeachtet dessen war es dennoch sein wirtschaftliches Interesse, welches in der bäuerlich-herrschaftlichen Beziehung klar im Vordergrund stand und diese maßgeblich beeinflusste.<sup>14</sup>

*„Man kann also ruhig sagen, daß die Sozialgeschichte des Bauerntums letzten Endes das Ergebnis dessen ist, was Herrenwille und Herrenmacht auf Grund der allgemeinen politischen Verhältnisse sowie der Rechts- und Wirtschaftslage gerade für sich herauszuschlagen imstande war.“<sup>15</sup>*

## 1.2 Der Weg in die „Freiheit“

Gelockert wurde die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der Bauern erst mithilfe des Untertanenstrafpatent und dem Leibeigenschaftsaufhebungspatent, das Kaiser Joseph II, mit Vorarbeit seiner Mutter Kaiserin Maria Theresia, im Jahr 1781 erließ.<sup>16</sup> Dies markierte zwar das Ende der Leibeigenschaft, doch die Grundbesitzverhältnisse, zwischen Grundherrn und Untertanen, blieben weiterhin bestehen.<sup>17</sup> Erst die Revolution im Jahr 1848 führte zu einer Abschaffung des Feudalsystems und einer Bauernbefreiung im eigentlichen Sinne. Im Reichstag vom Juli 1848 stellte der Abgeordnete Hans Kudlich, ein schlesischer Bauernsohn und Student, den Antrag auf Aufhebung der „Untertänigkeit mit allen daraus entsprungen Rechten und Pflichten“. Nach zahlreichen Debatten und Ergänzungen des gestellten Antrags, wurde von Kaiser

<sup>14</sup> Vgl. Posch 1963, 11–13.

<sup>15</sup> Posch 1963, 13.

<sup>16</sup> Vgl. Austria-Forum o.J. Bauernbefreiung.; Vgl. Posch 1963, 58–63.

<sup>17</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 14.

Ferdinand am 7. September 1848 ein Patent unterzeichnet, welches die Untertänigkeit und das „schutzobrigkeitliche Verhältnis“ aufhob und die Entlastung von Grund und Boden durch eine Entschädigung der Vorbesitzer anordnete.<sup>18</sup> Anstelle der Verwaltungstätigkeit der Grundherrschaften, mussten nun staatliche Behörden geschaffen werden. Dementsprechend wurde die Oststeiermark in die politischen Bezirke Weiz, Hartberg und Feldbach eingeteilt und mit Bezirkshauptmannschaften, Steuerämtern und Bezirksgerichten ausgestattet.<sup>19</sup>

So wurden aus den früheren Untertanen nun freie Staatsbürger, die statt dem bisherigen Nutzungsrecht als Pächter, das Recht besaßen freie Grundeigentümer zu sein.<sup>20</sup> Einerseits stellten diese Ereignisse natürlich einen Sieg der staatsbürgerlichen Gleichheit und wirtschaftlichen Freiheit dar, andererseits sahen sich die Bauern nun der Situation gegenübergestellt, dass sie für die Ablöse ihrer Gründe eine einmalige und letzte Entschädigungssumme zu entrichten hatten. Diese wiederum setzte sich aus mehreren Anteilen zusammen: rückständige Abgaben aus dem Jahr 1848, Geld- und Naturalabgaben an Kirchen, Pfarren und Schulen und der sogenannten „billigen Entschädigung“. Doch war es vor allem der zuletzt genannte Anteil, der eine besonders große Belastung für die Bauern darstellte. Dabei handelte es sich um die bereits erwähnten Leistungen, die die Bauern bis zur Befreiung erbringen mussten: Grundzins, Robot und Zehent. Diese sollten nun gegen eine „billige Entschädigung“ gedeckt werden, die sofort oder in 20 Jahresraten, mit je 5% Verzugszinsen, bezahlt werden konnte. Die Höhe dieser Zahlungen wurde von einer, eigens gebildeten, Kommission für alle Bauern berechnet und sicherte so zwar die Zukunft der ehemaligen Grundherrschaften, setzte zugleich aber die Existenz der Bauern aufs Spiel. Auch wenn die

---

18 Vgl. Posch 1963, 64–66.

19 Vgl. Kaser/Stocker 1986, 16.

20 Vgl. Posch 1963, 65.

Gesamtheit der oststeirischen Bauern durch diese Entschädigungszahlung nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, waren es vor allem die Klein- und wirtschaftlich schlechtgestellten Bauern, welche diese Entschädigung – und damit ihre Freiheit – kaum bezahlen konnten. Der gesamte Komplex der Bauernbefreiung und Grundentlastung wurde so zu einer langwierigen und komplizierten Angelegenheit, die für viele Bauern, durch die Nachwirkung der Ratenzahlungen, bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts spürbar war.<sup>21</sup>

### 1.3 Nach der Befreiung

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts geriet die österreichische Landwirtschaft in eine schwere Krise, die durch den Import von billigem amerikanischem und russischem Getreide ausgelöst wurde. Der damit verbundene Preisverfall führte zwar auch in der Steiermark zu einer Notlage, hatte auf die Oststeiermark aber kaum Auswirkungen. Dies lässt sich durch die in der Oststeiermark, zu dieser Zeit, sehr stark ausgeprägten Selbstversorgerwirtschaft erklären, die nicht auf eine professionelle Produktion ausgelegt war. Dieses charakteristische Phänomen bedeutete zwar einerseits Rückständigkeit im Vergleich zu den restlichen österreichischen Bauern, führte aber andererseits dazu, bedingt durch die fehlenden Produkte auf dem Markt, dass die oststeirischen Bauern für den Preisverfall des Getreides nicht sehr anfällig waren. Doch auch sie wurden im Endeffekt von der Krise getroffen. Die Probleme, mit denen die oststeirische Bauernbevölkerung zu kämpfen hatte, wurden vor allem durch die Grundentlastung, die Steuererhöhung und die 1868 geänderten Erbfolgebedingungen ausgelöst. War es bisher der Fall, dass der älteste Sohn die Wirtschaft, mit minimaler Abfindung, uneingeschränkt übernehmen konnte, schrieb die neue Gesetzgebung vor, dass alle

---

21 Vgl. Kaser/Stocker 1986, 16–32.



Erben zu gleichen Teilen entschädigt werden mussten. So erfolgte die Verschuldung für die meisten Bauern Schritt für Schritt: Zuerst musste die Grundentlastung bezahlt werden, anschließend hatte man mit den erhöhten Steuern zu kämpfen und schlussendlich folgte eine kostenintensive Hofübernahme. Der letzte Anstoß für die Krise erfolgte 1874 bis 1876, als in drei aufeinanderfolgenden Jahren eine Missernte eintrat von der die Oststeiermark wie auch die gesamte Steiermark schwer getroffen wurden. Zwar erging es der Oststeiermark, dank der Unabhängigkeit vom Getreidepreis, im Vergleich etwas besser, doch führte es vor allem zu einem Sterben der Klein- und Kleinstbauern, die sich durch die Krise nicht weiter etablieren konnten. Somit führte dies zum dem Ergebnis, dass Groß- und Mittelbetriebe ständig weiterwachsen konnten, wohingegen Kleinbauern der Wirtschaftslage nicht gewachsen waren und nach und nach verschwanden. Dies lässt sich unter anderem auch darauf zurückführen, dass 1868, zusammen mit der Änderung der Erbfolgebedingungen, auch das Verbot der Grundstücksteilung aufgehoben wurde und Bauern nun ungehindert Grundstücksteile verkaufen konnten.<sup>22</sup>

*„Mit dem Gesetz von 1868 war jedenfalls der letzte Damm gebrochen: Grund und Boden wurde zur Ware, die einen Marktpreis hatte und sich auch nach Marktregeln verhielt. Mit diesem Gesetz wurden im Grunde bereits die Weichen für das Bauernsterben gesetzt, das jetzt noch voll andauert.“<sup>23</sup>*

## 1.4 Die Zeit der Weltkriege

Direkt nach Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 begannen die militärischen Wirtschaftsstellen damit, große Mengen an Waren einzukaufen. Dies führte zu einem rapiden Anstieg der Lebensmittelpreise und

<sup>22</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 71–83.

<sup>23</sup> Kaser/Stocker 1986, 81.

die Bauern konnten sich zwar entschulden, mussten aber im weiteren Kriegsverlauf, aufgrund der schlechten Versorgungslage, Zwangslieferungen zu einem Fixpreis abgeben. Diese kriegswirtschaftlichen Einschränkungen wurden erst im Jahr 1922 aufgehoben, als der Staat zur Einsicht kam, dass eine Intensivierung der Landwirtschaft notwendig war, um von ausländischen Importen unabhängig zu werden. So wurde das Genossenschaftswesen verbessert, erste landwirtschaftliche Schulen errichtet und Beamte der Landesregierung abgestellt, die für finanzielle und landwirtschaftliche Beratertätigkeiten zur Verfügung standen. Zusätzlich zu weiteren Modernisierungen der Landwirtschaft, führte dies zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, von dem die oststeirischen Bauern enorm profitierten.

Dies änderte sich allerdings abrupt, als im Jahr 1929 die Weltwirtschaftskrise ausbrach. Die weltweit steigende Arbeitslosigkeit führte zu einem Einbruch der Agrarpreise und die Bauern hatten mit einer neuen Welle der Verschuldung und Zwangsversteigerung zu kämpfen. Die oststeirischen Bauern litten vor allem an dem schrumpfenden Fleischkonsum, da sie so ihr Vieh nur zu ständig sinkenden Preisen oder überhaupt nicht verkaufen konnten. Als die Situation von Jahr zu Jahr aussichtsloser wurde, blickten viele hoffnungsvoll in das Nachbarland Deutschland, wo die Situation der Bauern durch das Eingreifen der Nationalsozialisten deutlich besser war. Es war im Grunde nicht der Nationalsozialismus an sich, dem die oststeirischen Bauern voller Zuversicht entgegensehen, sondern die Hoffnung auf Entschuldung und die Sicherung von Grund und Boden.<sup>24</sup>

Sie wurden nicht enttäuscht. Als schließlich die deutschen Truppen 1938 einmarschierten, wurden bereits 2 Wochen später alle Zwangsversteigerungen vorläufig aufgehoben und die sogenannte

<sup>24</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 109–152.

„Entschuldungsaktion“ gestartet. Voraussetzung dafür war Bedürftigkeit, die Aussicht auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Hofes und ein Nachweis der arischen Herkunft des Antragsstellers. Einerseits versuchte man mit neuen Gesetzen die verschuldeten Bauern zu unterstützen, andererseits griffen diese in die Freiheit aller Bauern ein und unterwarfen sie der Kontrolle von Partei und Staat. So wurde mit dem „Reichserbhofgesetz“ das sogenannte „Anerberecht“ beschlossen, durch welches der Bauer seinen Hof nicht mehr nach seinem Willen, z.B. dem Fähigsten seiner Verwandtschaft, vererben oder seinen Besitz unter allen Kindern aufteilen durfte.<sup>25</sup> Mit diesen Maßnahmen wollte man verhindern, dass ein Hof zersplittert und damit wirtschaftlich instabil werden könnte. Um ihm den „kapitalistischen Warencharakter“ zu nehmen war ein „Erbhof“ außerdem unveräußerlich und konnte nicht mehr zwangsversteigert, aber auch nicht mehr als Kreditsicherheit verwendet werden.<sup>26</sup>

Um eine Rationalisierung der Produktion zu erreichen, übernahm also eine straffe Administration die Organisation, mit der der Landwirtschaftssektor vom Überregionalen bis zum einzelnen Bauernhof kontrolliert wurde. In der Oststeiermark ist diese Zeit durch eine Abkehr von der bis dato vorherrschenden Selbstversorgerwirtschaft gekennzeichnet, die man als ersten Schritt in Richtung Industrialisierung der Landwirtschaft und Verlust der regionalen Eigenständigkeit betrachten kann. Diese Vorhaben wurden allerdings durch den Einzug der Männer an die Front unterbrochen und nach der Einführung sogenannter Ernährungsämter, begann man Nahrungsmittel von den Bauern einzutreiben und sie der Bevölkerung gegen Lebensmittelmarken zu veräußern. So kam es, wie schon im Ersten Weltkrieg, zur Beschlagnahmung landwirtschaftlicher Produkte.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. Wikipedia o.J. Landwirtschaft und Ernährung im nationalsozialistischen Österreich.

<sup>26</sup> Vgl. Wikipedia o.J. Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im Deutschen Reich (1933–1945).

<sup>27</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 169–185.

## 1.5 Vom Wiederaufbau bis heute

Am Ende des 2. Weltkriegs war die Oststeiermark Kriegsgebiet und das Ausmaß der Zerstörung groß. Es wurde ein Wiederaufbaugesetz erlassen, welches betroffene Bauern, mit einem Zuschuss, beim Wiederaufbau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude unterstützte. Ging es in dieser ersten Phase des Wiederaufbaus vor allem darum die Existenzgrundlagen zu sichern, so stand in der zweiten Phase die Förderung der Produktion im Vordergrund. Nach Inkrafttreten des Marshallplanes, drängte die Agrar- und Förderungspolitik immer mehr auf die Rationalisierung der bäuerlichen Produktion. Österreich sollte in den internationalen Markt eingegliedert werden und die Oststeiermark bot mit ihrer agrarischen Rückständigkeit, aufgrund der großen Zahl an Selbstversorgerwirtschaften, genug Optimierungspotential. Nachdem die neu gegründeten Genossenschaften und Arbeitsgemeinschaften zunehmend versuchten die Bauern zur Umstellung ihrer Betriebsformen zu drängen, wurde die einfache Viehhaltung auf Viehzucht und der Bifangbau auf Ebenbau umgestellt. Aus den ehemaligen Selbstversorgerwirtschaften wurden spezialisierte Betriebe und die bäuerliche Produktion folgte nun ausschließlich den Gesetzen der Kapitalverwertung.<sup>28</sup>

In den 60iger Jahren kam es, durch zunehmenden Einsatz von Kunstdüngern und Futtermitteln, zu einer gewaltigen Produktivitätssteigerung. Bauern, die aufgrund ihrer sozialen Lage nicht Schritt halten konnten, wanderten in den industriellen Sektor ab und wurden durch eine verstärkte Mechanisierung der Landwirtschaft kompensiert. Nachdem es in den 70iger Jahren zu einer erheblichen Preissteigerung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln kam, blieben vor allem Kleinbauern auf der Strecke und Betriebe wurden entweder eingestellt oder als Nebenerwerbsbetriebe weitergeführt. Dies kennzeichnet auch den

---

<sup>28</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 187–220.



Beginn des Trends zu Nebenerwerbswirtschaften, der bis zum heutigen Zeitpunkt unvermindert anhält. In den 80er Jahren begann sich schliesslich der, jahrelang unbekümmert, betriebene Raubbau bemerkbar zu machen. Monokulturen, schwere Maschinen und übertriebene Düngung führten zu einer Minderung der Bodenqualität und schädigten die Natur.<sup>29</sup>

Die immer offensichtlicheren Umweltprobleme und die seit den 90er Jahren geführte Nachhaltigkeitsdiskussion brachten schliesslich ein Umdenken mit sich und die ökologische Landwirtschaft wurde gesellschaftlich und politisch als ein zukunftsfähiges Landbausystem etabliert. Diesem Trend folgend, versuchen heute viele Bauern, in Einklang mit der Natur, auf nachhaltige Weise gesunde Lebensmittel zu produzieren und verbinden dabei oft technologische Innovation mit traditionellen Wissen und Arbeitsweisen.<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> Vgl. Kaser/Stocker 1986, 221–271.

<sup>30</sup> Vgl. Wikipedia o.J. Ökologische Landwirtschaft.

Die historische Bedeutung des Bauernhauses lässt sich nicht auf seine architektonische Qualität beschränken oder nach dieser beurteilen. Wie beinahe alle Aspekte in der bäuerlichen Kultur, war und ist auch das Bauernhaus durch seine Funktionalität und Zweckhaftigkeit bestimmt und bietet nicht nur Schutz im Sinne von Wohnraum, sondern kann auch als zentrale Arbeitsstätte betrachtet werden. Es bildet den Mittelpunkt der Familien- und Hausgemeinschaft und spiegelt, wie keine andere Erscheinung in der bäuerlichen Welt, dessen Kultur und soziale Ordnung wieder.<sup>31</sup> Adolf Loos verweist in seiner Schrift „Heimatkunst“ auf den naiven Städter und dessen nostalgische Aneignung der bäuerlichen Lebensform und schreibt dazu:

*„Die Bauernhäuser erscheinen diesen Herren exotisch, was sie mit dem Wort malerisch umschreiben. Malerisch erscheinen die Kleidung der Bauern, ihr Hausrat und ihre Häuser nur uns. Die Bauern selbst kommen sich gar nicht malerisch vor, auch ihre Häuser sind es für sie nicht. Sie haben auch nie malerisch gebaut.“<sup>32</sup>*

---

<sup>31</sup> Vgl. Pöttler 1984, 10, 11.

<sup>32</sup> Loos, 127.

Das historische Bauernhaus  
als Zentrum von Wohnen und Arbeit



Abb.2: Rauchstube im „Sallegger Moar“,  
Salleg bei Birkfeld











## 02 Das historische Bauernhaus als Zentrum von Wohnen und Arbeit

Betrachtet man das Bauernhaus der vergangenen Jahrhunderte, lässt sich erkennen, dass Familie und Arbeit, im Gegensatz zu unserem heutigen Verständnis, keine voneinander getrennten Lebensbereiche, sondern vielmehr eine Einheit darstellten. Vor allem im ländlichen Raum war die Gesellschaftsordnung bis ins 19. Jahrhundert durch das Prinzip der Familienwirtschaft geprägt, in dem die Familie eine elementare Grundeinheit der Arbeitsorganisation bildet. Die Produktionsbedingungen beeinflussten maßgeblich ihre Zusammensetzung und das Zusammenleben der einzelnen Mitglieder. Dies galt, wenn auch auf andere Weise als im bäuerlichen Umfeld, ebenso für das städtische Handwerk und andere Formen historischer Familienbetriebe.<sup>33</sup> Dieser Familienbegriff bezieht sich dabei aber keineswegs nur auf natürliche Angehörige, sondern ebenso auf, aus heutigem Wortverständnis, „familienfremde“ Helfer und Arbeiter.<sup>34</sup> So war es in der europäischen Tradition durch lange Zeit wichtig, dass auch nichtverwandte Gruppenmitglieder, wie Gesinde und sonstige Mitbewohner, als Teil der Hausgemeinschaft betrachtet wurden. Dem Haus selbst kommt in der europäischen Sozialgeschichte, als Träger der Familiengemeinschaft, große Bedeutung zu, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass in der Entwicklung der Familienterminolo-

<sup>33</sup> Vgl. Mitterauer 1987, 201.

<sup>34</sup> Vgl. Pöttler, 76.

gie, Ableitungen von der Baulichkeit auf die darin lebenden Personen durchaus häufig sind. Auch das deutsche Wort „Haus“ war ursprünglich gleichzusetzen mit dem Begriff „Familie“. In Mittel- und Westeuropa lassen sich außerdem, besonders in Einzelhofgebieten, viele Familiennamen von Hofnamen ableiten. Diese Fixierung auf einen lokalen Bezugspunkt konnte sogar so weit gehen, dass bei Hofwechsel auch der Familienname gewechselt wurde.<sup>35</sup> Umgangssprachlich hat sich dieser Brauch auch heute noch gehalten und ist in Österreich und der Steiermark durchaus verbreitet. Diese „Vulgonamen“ werden dazu verwendet um einen Bauernhof, unabhängig vom Familiennamen der Besitzer, zu bezeichnen und beziehen sich häufig auf wirtschaftliche Funktionen, oder aber auch auf frühere Besitzer, des jeweiligen Hofes. So kann es vorkommen, dass der amtliche Familienname in Alltagsgesprächen außenvorgelesen und nur mehr der Hausname verwendet wird.<sup>36</sup>

<sup>35</sup> Vgl. Mitterauer 2009, 23, 24.

<sup>36</sup> Vgl. Wikipedia o.J. Vulgo.; Vgl. Wikipedia o.J. Genanntname.

## 2.1 Das ganze Haus

Um diese besondere Einheit von Haushalt, Betrieb und Bewohnern zu bezeichnen, wurde der Wissenschaftsbegriff des „Ganzen Hauses“ eingeführt. Erstmals geprägt wurde er im Jahr 1855 durch den deutschen Kunsthistoriker Wilhelm Heinrich Riehl, als dieser in seiner Schrift „Die deutsche Familie“ den Personenkreis beschreibt, der gemeinsam in einem Haus oder Bauernhof lebt und arbeitet. Die Einführung dieses Begriffes, durch den konservativen Autor Riehl, muss aber als ein Rückgriff auf die Vergangenheit betrachtet werden, mit dem er sich gegen die zu seiner Zeit vorherrschenden Entwicklungen stellte.<sup>37</sup> Gegen den Trend der Kernfamilie und anderen Individualisierungstendenzen, verwies er auf ein autarkes und selbstgenügsames Haus, welches von einem patriarchalisch-autoritärem Hausvater regiert wurde und persönliche Entfaltung und Gefühle zugunsten des Gemeinwohls unterordnete.<sup>38</sup> Diese Arbeits- und Wohngemeinschaft umfasste die Hausbesitzer, leibliche Kinder, Stiefkinder sowie unverheiratete Verwandte, Gesinde, Inleute (z.B. Untermieter ohne eigenen Grund und Boden) und Altenteiler (zumeist Großeltern, die nicht mehr in die häusliche Produktion integriert waren). Erst innerhalb dieses Hauses galt man als Mitglied der Gesellschaft und wurde durch den Hausherrn in der Öffentlichkeit vertreten. Während man als außerhalb Lebender sowohl rechtlich als auch politisch „unbehaust“ war. Erst im 18. Jahrhundert begann man den Familienbegriff zu differenzieren, davor war es nicht die Blutsverwandtschaft alleine die das Haus als sozialen Lebensraum des Einzelnen konstituierte, sondern die Lebensgemeinschaft des Hauses selbst.<sup>39</sup>

Riehl konstruierte mit seiner Vorstellung des vorindustriellen Hauses eine hoch ideologische Darstellung, die zwar, wie die moderne

Familienforschung erwies, nicht unbedingt der historischen Realität entsprach, aber durch die weite Verbreitung seiner Schriften<sup>40</sup> bis heute ihre Wirksamkeit hat und Fragestellungen und Forschungsansätze beeinflusst. Dieser Einfluss lässt sich nicht zuletzt auch auf den österreichischen Historiker Otto Brunner zurückzuführen, der das Konzept aufnahm und weiterführte.<sup>41</sup> Riehl, Brunner, und Andere propagierten das „Ganze Haus“ als idealisierte harmonische Gemeinschaft, doch war es eine Rechts-, Sozial- und Wirtschaftseinheit, in der alle im Haus lebenden Personen dem Hausherrn unterstellt waren und die Stabilität der Verhältnisse nicht durch Harmonie, sondern durch Hierarchie erreicht wurde.<sup>42</sup> Der Hausherr stand nicht nur an der Spitze des „ganzen Hauses“, er war außerdem das einzig vollwertige Mitglied der feudalen Stände-Gesellschaft. Die galt gleichermaßen für Bauern, Handwerker, Kaufmänner und selbst für Adelige. Die patriarchalische Organisation dieser Hausgemeinschaften im Kleinen, spiegelte somit gewissermaßen das übergeordnete herrschaftliche System wieder.<sup>43</sup>

## 2.2 Familienstruktur und Arbeitsorganisation

In dominant familienwirtschaftlichen Organisationen, wie den bäuerlichen Hausgemeinschaften der Vergangenheit, wurden die Abläufe des familiären Zusammenlebens unmittelbar durch die Notwendigkeiten des Arbeitslebens bestimmt. Um das vorhandene Arbeitspensum zu bewältigen mussten zusätzliche Personen aufgenommen werden, andererseits durfte die Zahl der Konsumenten die Leistungsfähigkeit des Familienverbands nicht überschreiten. So mussten gewisse Strategien eingesetzt werden um ein Gleichgewicht zu wahren. Waren die Kinder

37 Vgl. Könenkamp 1989

38 Vgl. Ulbrich 1999, 14.; Vgl. Könenkamp 1989

39 Vgl. van Dülmen 2005, 12–14.

40 Vgl. Gestrich 1999, 7.

41 Vgl. Ulbrich 1999, 15.

42 Vgl. Ehmer/Mitterauer 1986, 402.; Vgl. Wikipedia o.J. Familienformen.

43 Vgl. Winkler o.J. „Ganzes Haus“.



noch zu jung um in den Arbeitsalltag integriert zu werden, musste Gesinde eingestellt werden, wohingegen man auf eine Magd oder einen Knecht verzichten konnte, wenn Tochter oder Sohn ein arbeitsfähiges Alter erreichten. Diese Bedarfs- bzw. Belastungskriterien beeinflussten ebenso die Aufenthaltsdauer erwachsener Kinder im elterlichen Haushalt. Doch waren neben der Balance des Arbeitskräftepotentials auch andere Faktoren für die Familienorganisation entscheidend. So stellte vor allem die Hofübergabe einen besonderen Einschnitt in der bäuerlichen Hausgemeinschaft dar und hatte einen mehrfachen Rollenwechsel zur Folge: Der Sohn wurde zum Bauern, der Bauer und die Bäuerin zu Altenteilern und eine neue Hausfrau trat in die Familie ein. In weiterer Folge musste auch die Stellung der nicht übernehmenden Kinder, soweit sie noch im Haus lebten, neu geregelt werden und eine Klärung der finanziellen und besitzrechtlichen Aspekte erfolgen, sollten diese aus dem Elternhaus ausscheiden. Diese Zäsur betraf somit die komplette Familiengemeinschaft und führte zu einer starken wechselseitigen Abhängigkeit der einzelnen Familienmitglieder und deren Lebenslauf.<sup>44</sup>

Das Bauernhaus war also ein Zusammenspiel sozialer Interaktion und Aufgaben die heute größtenteils voneinander getrennt stattfinden. Verankert in einem ökonomischen System, das überwiegend für die Selbstversorgung produzierte und noch relativ losgelöst von einem kapitalistischen Leitgedanken war, wurde das Haus, in seinen sozialen und gesellschaftlichen Prozessen, kaum von außen berührt und musste Funktionen erfüllen, die mittlerweile von verschiedenen Institutionen übernommen werden. Bei all seiner Autonomie stand der bäuerliche Betrieb natürlich immer noch in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Grund- und Landesherrn und war in einen übergeordneten Herrschaftsverband, mit Steuer- und Gerichtsmonopol, eingegliedert, der

<sup>44</sup> Vgl. Mitterauer 2009, 110, 111.

von der Abschöpfung der Überschüsse profitierte. Abgesehen davon war man zumeist auch in die Regeln der Dorfgemeinde integriert, wo gemeinsame Angelegenheiten, wie etwa die Wasserversorgung oder die Bestellung der dörflichen Flur, geregelt wurden. Unabhängig von seiner sozialen Geschlossenheit war das Haus also sehr wohl nach außen geöffnet.<sup>45</sup>

### 2.2.1 Innerfamiliäre Rollenverteilung

In den Arbeitsprozess des bäuerlichen Hauses waren alle Mitglieder jeden Alters – Männer, Frauen sowie Kinder – miteinbezogen und hatten die Pflicht ihren Teil zum Arbeitsalltag beizutragen. Dies geschah in der Regel unter Anleitung des Bauern, und zugleich Hausherrn, der fast uneingeschränkt eigenverantwortlich war. Er erledigte die meisten Geschäfte, hatte Entscheidungsfreiheit über Besitztümer, Anschaffungen, Viehverkauf und Ackerbau und haftete auch für Schäden die dabei verursacht wurden. Seine Kompetenzen umfassten weitestgehend alle Tätigkeiten außerhalb der eigentlichen Haushaltsführung. Er organisierte die Arbeiten auf dem Feld, im Wald und auf der Weide, tätigte aber als repräsentative Autorität, auch alle offiziellen Außenkontakte, wie z.B. Vertragsabschlüsse, Handel und Besitzverkauf. Seine Frau war, zumindest nach außen hin, weitgehend davon ausgeschlossen und im Vergleich mit dem Bauern, war ihr Aktionsradius deutlich eingeschränkter. Diese Einschränkung auf das Haus hatte unter anderem traditionelle Gründe der Arbeitsteilung, hing aber auch damit zusammen, dass Frauen in den entscheidenden Lebensjahren durch Schwangerschaft und Kinderpflege an den häuslichen Bereich gebunden waren. Sie sorgten für Kleidung, kümmerten sich um Kleinvieh, Garten und Nahrungsversorgung und hüteten die Kinder. In diesem Bereich konnten sie weitgehend

<sup>45</sup> Vgl. van Dülmen 2005, 14.

selbstbestimmt tätig sein. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass der Hausherr die eigentliche „produktive“ Arbeit leistete und der Frau ausschließlich die Hausarbeit übertragen war, und die Frau sowie der Mann nie in den jeweils anderen Arbeitsbereichen mithalfen. Auch wenn es sicher der Fall war, dass die Frau mehr auf den „Inneren“ und der Mann mehr auf den „Äußeren“ Aspekt des Hauses ausgerichtet war, gab es dennoch keine strikte Trennung von „weiblicher“ und „männlicher“ Arbeit, da in der europäischen Kultur ein „Miteinander“ grundsätzlich immer gebräuchlicher war als ein „Nebeneinander“.<sup>46</sup> Die Auffassung des bäuerlichen Ehepaares mit einem konsequent patriarchalischen Geschlechterverhältnis ist zwar weit verbreitet, doch geht die Forschung in neuerer Zeit zunehmend davon aus, dass sowohl der Hausvater als auch die Hausmutter gemeinsam Funktionen in der Koordinierung und Organisation übernahmen. In dem Sinne, dass dem Mann alle männlichen Arbeitskräfte und der Frau alle weiblichen Arbeitskräfte unterstanden. Doch auch dies impliziert nicht zwingend eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung, denn das Haus bildete eine Arbeitsgemeinschaft, die eine „produktive“ Beteiligung aller Mitglieder voraussetzte. Im Bedarfsfall war jede einzelne Arbeitskraft wichtig, unabhängig ihres Geschlechts.<sup>47</sup>

Diese Tatsache schließt Unterordnung aber keinesfalls aus, denn ungeachtet dessen war der Bauer gegenüber der Öffentlichkeit immer Herr über die Hausgemeinschaft und seine Frau konnte allenfalls eine stellvertretende Funktion einnehmen. Die Rollenverteilung war in der Gesellschaft verankert und die Stellung des Hausherrn war ebenso festgeschrieben, wie die der Frau und auch der Kinder. Wollte er seine Ehre im Dorf erhalten und den Frieden seines Hauses bewahren, musste er dieser Rolle auch gerecht werden. So sehr die Frau auch bei den

---

46 Vgl. van Dülmen 2005, 15–44.

47 Vgl. Buchholz 2010, 4.

Entscheidungen miteinbezogen wurde, war doch der Mann – jedenfalls ging die Dorf- und Stadtgesellschaft davon aus – der offizielle Vertreter des Hauses und alleiniger Träger der Verantwortung.<sup>48</sup>

*„Die Bewertung der Frau und ihrer Arbeit basierte also weniger auf ihrem objektiven Anteil an der Existenzsicherung der Familie, sondern wurde durch die Definitionsmacht einer „männlichen“ Öffentlichkeit bestimmt.“<sup>49</sup>*

Die Erziehung der Kinder erfolgte innerhalb des Hauses, wobei die schulische Ausbildung auf dem Land keine sonderlich große Rolle einnahm und sie bald als möglich in die Arbeitswelt miteinbezogen wurden. Im Allgemeinen wurden Kinder in der Frühen Neuzeit eher wie Erwachsene behandelt und erst mit der Durchsetzung von pädagogischem Denken und Schulsystem wurden auch Kindheit und Jugend ernsthaft als eigener Lebensabschnitt akzeptiert.<sup>50</sup> Eine geschützte und abgeschirmte Entwicklungsphase erlebten sie demnach nicht. Doch auch wenn die Eltern eine andere Form der Erziehung als notwendig erachtet hätten, wäre dies aufgrund der zeitlichen Arbeitsorganisation kaum möglich gewesen. Als Mutter war man nach der Geburt in der Regel gezwungen die Arbeit schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Diese, in unserem heutigen Verständnis, „nicht kindgerechte“ Erziehung drückte sich meist auch durch eine erhöhte Säuglingssterblichkeit in Phasen der gesteigerten Arbeitsintensität aus. Während die Kinder heranwuchsen, lernten sie, nicht durch Reden oder Zuhören, sondern durch unmittelbare Teilnahme am Arbeitsalltag.<sup>51</sup> So wurden sie von Anfang an auf die Rolle – Knecht oder Magd, Bauer oder Bäuerin – vorbereitet, welche sie auch als Erwachsene einnehmen sollten und bekamen darüber hinaus keine Alternativen geboten. Dabei gab es in der Lebensperspektive des Sohns

---

48 Vgl. van Dülmen 2005, 15–44.

49 Gomilschak 1995, Kapitel 3.3.1 Die bäuerliche Familie.

50 Vgl. Winkler o.J. „Ganzes Haus“.

51 Vgl. Gomilschak 1995, Kapitel 3.3.1 Die bäuerliche Familie.



der einmal den Hof übernehmen sollte und seinen Geschwistern viel deutlichere Unterschiede, als bei jener der nicht erbenden Kinder und dem auf dem Hof arbeitenden Gesinde. Die Erhaltung des Hofes hatte einen höheren Stellenwert als die persönlichen Ansprüche der Miterben, was in der innerfamiliären Beziehung oft zu einer Hierarchiebildung, schon vor der Hofübernahme, führte.<sup>52</sup>

### 2.2.2 Die Hofidee

In Bezug auf das entstehende Spannungsfeld zwischen persönlichem Interesse einerseits und der Erhaltung des Betriebes andererseits, ist die sogenannte „Hofidee“ zu erwähnen. Diese verweist auf die Präsenz des Hofes neben den einzelnen Bewohnern und befasst sich mit der Vorstellung einer Kontinuität des „Hauses“ und der Bedeutung des Besitzes für die Familie und umgekehrt.<sup>53</sup> Innerhalb der bäuerlichen Hausgemeinschaft war also, neben dem Leitbild der Familie, ein konkurrierendes System verortet, das für ein Spannungsverhältnis zwischen den Generationen aber auch zwischen Hoferben und Geschwistern sorgte. War die Leistungsfähigkeit der Elterngeneration durch Alter oder Gesundheitszustand beeinträchtigt, mussten sie demnach, zugunsten der Betriebserhaltung, auf Besitz und Herrschaft verzichten und diese weiterreichen. Genauso war der jeweilige Hofbesitzer dazu gezwungen rigoros gegen Ansprüche der Familienmitglieder vorzugehen, sollten diese die Interessen „des Hofes“ gefährden, egal ob es sich dabei um Geschwister oder Eltern handelte. Diese Unterordnung der Bewohner unter das Wohl des Besitzes äußerte sich z.B. darin, dass die am Hof lebenden Altenteiler, aufgrund ihrer nachlassenden Leistungsfähigkeit, oft als Belastung empfunden wurden. Die „Hofidee“ kann im Endeffekt

<sup>52</sup> Vgl. Könenkamp 1989

<sup>53</sup> Vgl. Prem 2011, 18.

als wirtschaftliche Rationalität betrachtet werden mit der die Hofbesitzer und die Grundherren gleichermaßen ihre Interessen schützten. Um die daraus resultierenden Erträge abzuschöpfen, war es im Sinne der Grundherren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Höfe zu bewahren. Dies galt aber ebenso für die bäuerliche Familie, die auch nach der Abschaffung der grundherrlichen Rechte, die Einträglichkeit des Hofes erhalten musste. Es handelt sich dabei aber nicht unbedingt um ein spezifisch bäuerliches Leitbild, da nicht Normen die Grundlage der „Hofidee“ bildeten, sondern wirtschaftliche Vernunft. Bauernfamilie und Bauernhof standen in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander und unter allen Umständen sollte die Familie in Besitz des Hofes bleiben. Es war also keinesfalls das Ziel ausschließlich den Hof an sich zu erhalten, sein Fortbestehen war ganz einfach untrennbar mit der Existenz der Bauernfamilie verbunden und war deshalb der Interessenslage der einzelnen Mitglieder übergeordnet.<sup>54</sup>

*„Dass es nur den Hof und sonst niemanden von Bedeutung gab, ist gewiss eine unzutreffende Vorstellung. Aber es gab eben auch den Hof und nicht nur die Einzelnen. Als Ziel von Hof- und Familienstrategien kann damit gelten, zwar nicht den Hof um jeden Preis, auf Kosten der Familie oder der „weichenden Erben“, zu erhalten, wohl aber eine Balance zwischen Hof, Familie, Eltern und Kindern (und im Acién Régime: der Grundherrschaft) zu erreichen.“<sup>55</sup>*

### 2.2.3 Das Gesinde als Teil der „Familie“

Der Begriff Gesinde bezieht sich auf Personen die zu häuslicher oder landwirtschaftlicher Arbeit verpflichtet sind und leitet sich vom althoch-

<sup>54</sup> Vgl. Fertig 2012, 33–36.

<sup>55</sup> Fertig 2007, 225.

deutschen Wort *gisind* „Gefolgsmann“ ab.<sup>56</sup> Wie bereits erwähnt, wurden in bäuerlichen Hausgemeinschaften, neben den am Hof arbeitenden Familienmitgliedern, auch nichtverwandte Personen herangezogen um den vorhandenen Arbeitskräftebedarf zu decken. Meist geschah dies durch die Rekrutierung von außerhalb lebenden Tagelöhnern, oder durch die Aufnahme von ledigem Gesinde, das in den bäuerlichen Haushalt integriert wurde. Die Bedarfskriterien waren hier sehr stark abhängig von der auf dem Hof dominierenden Wirtschaftsweise. Während der Ackerbau dem Rhythmus der Jahreszeiten unterworfen war und der Arbeitskräftebedarf dadurch schwankte, war in der Viehwirtschaft die Belastung über das Jahr relativ gleichmäßig verteilt. So kamen also beim Ackerbau Tagelöhner zum Einsatz, wohingegen in der Viehwirtschaft die Aufnahme von Gesinde die Regel war. Diese Aufnahme in den Haushalt war dabei gleichzusetzen mit einer Aufnahme in die Familie und stellt, im Unterschied zu anderen europäischen Großräumen, ein für Mitteleuropa typisches Phänomen dar.<sup>57</sup> Dabei ist festzuhalten, dass die am Hof lebenden Mägde und Knechte in ihrer Stellung durchaus ähnlich positioniert waren, wie die leiblichen Kinder des Bauernpaares. Das Gesinde war dem Bauern zwar durch ein Arbeitsverhältnis verpflichtet, andererseits wurden ja auch die eigenen Kinder schon sehr früh an der Arbeit beteiligt. Zumal sich nicht erbberichtigte Kinder meist ebenso als Knechte oder Mägde verdingen mussten.<sup>58</sup> Der Bauer hatte die Aufgabe alle Angehörigen des Haushalts mit Nahrung und Kleidung zu versorgen und übernahm, speziell bei jungen Knechten und Mägden, auch eine moralische und erzieherische Vorbildfunktion.<sup>59</sup> Dies galt jedoch nicht nur für das Gesinde, denn der Bauer und zugleich Hausherr trug die Verantwortung für das sittlich-moralische Leben aller Angehörigen

---

56 Vgl. Wikipedia o.J. Gesinde.

57 Vgl. Gomilshak 1995, Kapitel 3.3.1 Die bäuerliche Familie.; Vgl. Ehmer/Mitterauer 1986, 190–202.

58 Vgl. van Dülmen 2005, 13.

59 Vgl. Gomilshak 1995, Kapitel 3.3.1 Die bäuerliche Familie.

des Hauses und sollte selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Wurde sein Gesinde bei „ungebührlichem Verhalten“ in der Dorfföfentlichkeit beobachtet, oder kam es zu einer unehelichen Schwangerschaft seiner Töchter oder Mägde, wurde es dem Bauern angelastet.<sup>60</sup>

Die Zeit des Gesindedaseins war für Mägde und Knechte in der Regel ein Lebensabschnitt zwischen dem 15. und 30. Lebensjahr, wobei es vorkam, dass auch erst Zehnjährige, durch Vermittlung von Verwandten, als Arbeitskraft auf einem fremden Bauernhof geschickt wurden. Das Gesinde setzte sich also vornehmlich aus Jugendlichen, meist Bauern- und Inleutekinder zusammen, für die diese Arbeit, mangels alternativer Verdienstmöglichkeiten, schlicht eine Existenzfrage war. Manche standen auch mit dem Hausherrn oder der Hausfrau in einem verwandtschaftlichen Verhältnis. Oft betrug die Dienstzeit nur ein Jahr (der übliche Einstellungs- und Auszahlungstermin war Mariae Lichtmess am 2. Februar), bevor man zum nächsten Hof weiterzog. Es gab jedoch auch Mägde und Knechte die ein Leben lang auf einem Hof blieben und nicht selten, nach ihrer Gesindezeit, als Inleute in der Hausgemeinschaft weiterlebten.<sup>61</sup> Auch innerhalb des Gesindes gab es bestimmte hierarchische Strukturen bzw. Spezialisierungen, denn mit dem Alter wuchsen gleichzeitig Fähigkeiten und Aufgaben, aber auch der Lohn. Auf gesindereichen Bauernhöfen war es dementsprechend möglich verschiedene Tätigkeitsbereiche auszuüben und in der Rangordnung aufzusteigen. So konnte beispielsweise die Entwicklung vom Hütejungen zum Klein- oder Großknecht erfolgen, oder in einer anderen spezialisierten Tätigkeit enden.<sup>62</sup>

Gewöhnlich stand man als Magd oder Knecht in einem ungleichen Abhängigkeitsverhältnis zum Bauern. Die Gesindearbeit war meist schlecht

---

60 Vgl. van Dülmen 2005, 41.

61 Vgl. Austria-Forum o.J. Gesinde.; Vgl. van Dülmen 2005, 25.

62 Vgl. Frühsorge/Gruenter/Wolff Metternich 1995, 14.





bezahlt und die Löhne wurden bei einem Überangebot an Arbeitskräften (vor allem an Kindern und Heranwachsenden) auf niedrigem Niveau gehalten. Auch wenn dies wohl des Öfteren, z.B. durch Abwerben, vorkam, war es dem Gesinde nicht erlaubt eigenmächtig die Stelle zu wechseln und solange sie keine eigene Familie ernähren konnten, bekamen sie weder eine grundherrschaftliche noch kirchliche Heiratserlaubnis, was wiederum viele uneheliche Kinder zur Folge hatte.<sup>63</sup> Diese Bestimmungen wurden in sogenannten Gesinde- oder Dienstbotenordnungen festgelegt. Mit Rechtsnormen versuchte man nicht nur die Arbeitsleistung sondern auch das persönliche Verhalten der Arbeitskräfte zu beeinflussen und im Sinne der Normgeber zu steuern. Das Gesindedasein war also nur äußerlich geprägt von Integration in die Familie. Das Arbeitsverhältnis war so geregelt, dass es dem Interesse der Herrschaft diene und die patriarchalische Fürsorge war letztendlich nur schwach entwickelt.<sup>64</sup> Man darf zwar nicht davon ausgehen, dass das Verhältnis zwischen Bauer und Gesinde von vornherein ein unfriedliches war, doch im Streitfall befand sich das Gesinde durch seinen geringen Sozialstatus ganz klar im Nachteil.<sup>65</sup>

## 2.3 Das bauliche Substrat

Familiäre Gemeinschaften und ihr räumliches Substrat stehen in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Grundsätzlich erscheinen Familien und ihre Zusammensetzung dabei eher als dynamisch, während die bauliche Struktur in der Regel einen statischen Faktor darstellt. Im Vergleich zum dichten städtischen Raum waren Änderungen an dieser Struktur im locker bebauten ländlichen Raum zwar leichter möglich, doch setzte das Leben in der bäuerlichen Familie An-

63 Vgl. Austria-Forum o.J. Gesinde.; Vgl. Könenkamp 1989

64 Vgl. Frühsorge/Gruenter/Wolff Metternich 1995, 15.

65 Vgl. Könenkamp 1989

passung zwingend voraus. Im Vergleich steht diesem hohen Maß an Flexibilität, heute ein gesteigerter Bedarf an Individualraum gegenüber, welcher in bäuerlichen Hausgemeinschaften der Vergangenheit kaum vorhanden war. Besonders deutlich lässt sich diese Tatsache an Schlafräumen erkennen, die häufig von mehreren Familienmitgliedern belegt waren. In der „Menschenkammer“ waren dementsprechend Mägde und heranwachsende Töchter gemeinsam untergebracht, in der „Burschenkammer“ Knechte und ältere Söhne. Ebenfalls nicht unüblich war, dass Kinder, auch über die ersten Lebensjahre hinaus, bei ihren Eltern schliefen. Zum Individualraum konnte also höchstens die Altenteilerstube werden, wenn ein Partner des Altbauernpaares starb. Natürlich war der Lebensraum nicht auf das Haus an sich beschränkt und umfasste im ländlichen Bereich neben dem Wohnhaus auch noch Stall, Wirtschaftsgebäude, Hof sowie Garten, Felder und den eventuell zugehörigen Wald. Diese verschiedenen inneren und äußeren Zonen waren durch die gemeinsame Arbeit in die Familie miteinbezogen.<sup>66</sup> Dem Haus selbst kam aber, wie bereits erwähnt, eine sehr große Bedeutung zu. Es galt als geschützter Bereich und Hausfriedensbruch wurde nicht nur als ernstes Vergehen geahndet sondern wog oft schwerer als ein Angriff von Angesicht zu Angesicht, denn es verletzte mit der Ehre des Hausherrn auch den häuslichen Frieden.<sup>67</sup>

Als besonderer Bezugspunkt des Familienlebens galt vor allem der „Herd“ bzw. die „Feuerstätte“. Dies äußert sich auch dadurch, dass beide Begriffe im Sprachgebrauch über Jahrhunderte hinweg, die Familie als soziale Gruppe meinten. Ihre Funktion als Licht- und Wärmequelle sowie die Möglichkeit der Zubereitung von Essen, machten die Feuerstätte zum Mittelpunkt des Familienlebens schlechthin. Beleuchtungsmittel waren in der Regel teuer, weshalb man sich nach Einbruch der Dunkel-

66 Vgl. Mitterauer 2009, 116–122.

67 Vgl. van Dülmen 2005, 12.

heit auf eine einzige Lichtquelle beschränkte. Dies galt ebenso für die Heizbarkeit der Wohnräume. Solange es also nur eine „warme Stube“ gab, war das ganze Familienleben, wenn auch aus funktionalen Gründen, um sie orientiert und auch wenn die Familienmitglieder verschiedenen Tätigkeiten nachgingen, waren sie doch durch räumliche Nähe verbunden. Dabei ist besonders das Lesen zu erwähnen. Diese Tätigkeit, die heute sehr individuell erlebt wird, wurde unter diesen Voraussetzungen als Vorlesen im Kreis der Familie gemeinschaftlich verrichtet. Für familiäre Kulthandlungen, besonders für das Familiengebet, war hingegen der Herrgottswinkel der wichtigste Bezugspunkt. Dieser hat sich in Bauernhäusern katholischer Länder sehr lange erhalten und ist zum Teil heute noch präsent. Es handelt sich dabei um ein Kruzifix über dem Esstisch, das meist von Heiligenbildern, religiösen Gegenständen aber auch Familienbildern und Familienerinnerungsstücken umgeben ist. Neben diesem kultischen Mittelpunkt kam natürlich auch dem Esstisch selbst große Bedeutung zu. Die Mahlgemeinschaft ist wohl die älteste und wichtigste Funktion der Familie, deren Stellenwert bis heute ungebrochen erhalten ist. Am selben Tisch mit der Familie zu essen bedeutete auch auf Zeit in die Familiengemeinschaft aufgenommen zu werden. Separierte Gesindetische traten erst spät auf und sind Ausdruck einer Desintegration von Personen, die über Jahrhunderte als zugehörig betrachtet wurden. Der Hausvater nahm am Tisch den ersten Platz in der Nähe zum „kultischen Eck“ ein. Die übrigen Plätze auf den Männer- und Frauenbänken entsprachen in ihrer Abfolge der hierarchischen Ordnung der Arbeitsorganisation und waren unabhängig vom System der Familienbeziehung. Der erste Knecht saß dementsprechend näher am Bauern als ein noch nicht voll arbeitsfähiger Sohn. Abgesehen vom Esstisch als Mittelpunkt der Mahlgemeinschaft, sind solch ausgeprägte familiär besetzte räumliche Bezugspunkte weitestgehend verschwunden. Im Falle des Herrgottswinkels lässt sich daraus schließen, dass auch die

damit verbundene religiöse Funktion der Familie an Bedeutung verliert. Familiäre Gemeinsamkeit wird in der Regel nicht mehr in einer solch überkommenen Form ausgedrückt und wird, in Bezug auf unsere heutige Lebensweise, meist auf andere Art praktiziert.<sup>68</sup>

### 2.3.1 Haus und Hof

So charakteristisch die Einheit aus Wohnen, Leben und Arbeit für die bäuerliche Familie war, so charakteristisch war diese auch für die bäuerliche Architektur. Das Bauernhaus umfasst dementsprechend neben dem Wohnbereich auch Stallungen sowie Räume für Vorratshaltung, Gerätschaft und andere landwirtschaftliche Zwecke. Die Art und Weise wie diese einzelnen Bereiche untergebracht sind und die Stellung der einzelnen Bauten zueinander sind die Faktoren durch welche man typische Hofformen bestimmen kann. Eine grundlegende Klassifizierung kann über die Differenzierung nach Grundriss, Lage und Anzahl der Feuerstätten und durch die Lage von Wohn- und Wirtschaftsräumen erreicht werden. Dabei lässt sich allein in Österreich eine große Vielzahl an vernakulärer Architektur ausmachen, die sich regional, auch innerhalb eines Bundeslandes, oft sehr unterscheidet. Allgemeingültig kann aber gesagt werden, dass die Entwicklung autochthoner Bauwerke bis zum Beginn des letzten Jahrhunderts vorwiegend durch Faktoren wie der geographischen Lage, das damit verbundene Klima, die Ausprägung und Topografie der Landschaft aber auch durch rechtliche, soziale und wirtschaftliche Strukturen beeinflusst wurde. Die so entstandenen, regional unterschiedlichen, „traditionellen“ Häuser und Hofsituationen sind damit das Abbild der Anforderungen, die in Bezug auf Wohnen und Leben in den letzten Jahrhunderten geherrscht haben.<sup>69</sup> Als oberste Pri-

<sup>68</sup> Vgl. Mitterauer 2009, 118–122.

<sup>69</sup> Vgl. Sampl u.a. 2012, 17,18.



orität galt die gesicherte Existenz der Familie und Erhaltung von Vieh, Saatgut und Wintervorräten. Ihre Langlebigkeit und die Tatsache, dass oft noch ein mittelalterlicher Kern vorhanden ist, zeigen deutlich, dass die einzelnen Gehöfte für mehrere Generationen gebaut wurden und ihr Erscheinungsbild vom Weiterbauen im Bestand geprägt ist.<sup>70</sup> Gewöhnlich wurde das Haus vom Bauern selbst errichtet und die entsprechende Fertigkeit innerhalb der Familie und der dörflichen Gemeinschaft vererbt.<sup>71</sup> Dabei wurden vor allem direkt am Ort vorhandene Materialien, wie Holz, Stein und später auch Ziegeln, verwendet, die meist in Bezug auf das menschliche Maß (Fuß, Elle,...) bemessen wurden. So ergaben sich regionsspezifische Grundgrößen, die die Form und Proportion der Gebäude bestimmten und mündlich weitergegeben wurden. Das so entstehende Zusammenspiel der verwendeten Materialien und die Materialkontinuität in ihrer Farbigkeit, Haptik und Detailhaftigkeit erzeugt dabei das, heute oft als „harmonisch“ empfundene, Gesamtbild solch vernakulärer Architektur.<sup>72</sup>

*„Form war im alten Bauernhaus nie Selbstzweck, sondern stets Folge einer zweckhaften Absicht“<sup>73</sup>*

Landschaftlich stark exponierte Flächen wie Kuppen, Grate oder freie Wiesen wurden als Bauplatz eher gemieden. Aus Erfahrung machte man sich, zum Schutz der Bauwerke vor Wind und Wetter, natürliche Topografien, wie Senken oder Mulden, zu Nutze und passte die Bauten dem Gelände an.<sup>74</sup> Mangels technischer Gerätschaft war an große Erdbewegungen nicht zu denken.<sup>75</sup> Auch die Positionierung bzw. Ausrichtung eines Bauwerkes hatte eine große Bedeutung und sollte seine kul-

<sup>70</sup> Vgl. Sampl u.a. 2012, 18.

<sup>71</sup> Vgl. Pöttler, 77.

<sup>72</sup> Vgl. Sampl u.a. 2012, 18.

<sup>73</sup> Pöttler 1978, 9.

<sup>74</sup> Vgl. Krasser/Urthaler 2005, 28.

<sup>75</sup> Vgl. Frick 1997, 212.

turelle und soziale Stellung im Gefüge vermitteln. Vertikal aufstrebende Baukörper, wie z.B. Kirchen, erzeugen einen Kontrast zur Landschaft und spiegeln somit als „Landmarke“ ihre Wichtigkeit und soziale Wertigkeit wieder. Bauernhöfe dagegen wurden in der Regel horizontal bzw. parallel zum Gelände oder Hang ausgerichtet und ordnen sich der Landschaft deshalb eher unter. Die Funktionen und Bauten eines Hofes orientierten sich in der Regel an den Notwendigkeiten der Produktion und entwickelten sich parallel zu diesen weiter. Die Gebäude selbst, aber auch die Räume dazwischen bildeten gemeinsam das „Gehöft, welches meist um einen wettergeschützten Freiraum (=Hof) orientiert war. Dabei wurde versucht die vorhandene Topografie (vor allem in Hanglagen) auszunutzen um verschiedene Niveaus in den einzelnen Gebäuden „ebenerdig“ zu erschließen. Das so entstehende Hofensemble wurde meist noch durch freistehende Komponenten wie Bienen- und Dörrhütten oder Getreidekästen ergänzt.

Beim Bauernhaus der Vergangenheit erfolgte also eine Auseinandersetzung mit dem konkreten Ort unter Berücksichtigung der umgebenden Landschaftsräume, um starke Eingriffe in die natürliche Topografie des Grundstücks zu verhindern. Die so entstandene autochthone Architektur prägt auch heute noch Teile des österreichischen Landschaftsgebiets, wenngleich ihr Auftreten und ihre Bedeutung im Laufe des letzten Jahrhunderts eine Minderung erfahren hat.<sup>76</sup>

<sup>76</sup> Vgl. Sampl u.a. 2012, 17–19.



Die Situation heute







## 03 Die Situation heute

Es steht außer Frage, dass sich die ländliche Gesellschaft im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts stark verändert hat. Nachdem die Feudalherrschaft 1848 aufgehoben wurde, wandelte sich die vormals persönliche Abhängigkeit der Bauern von den Grundherren, in eine wirtschaftliche Abhängigkeit. Die veränderte Situation führte schließlich, wie im ersten Kapitel ausgeführt, zu einer Krise, die wesentlichen Einfluss auf alle Bereiche des bäuerlichen Lebens hatte und bis weit in das 20. Jahrhundert spürbar war.<sup>77</sup>

Die Mitte des 20. Jahrhunderts eintretende Agrarkrise und die in den 60er Jahren stattfindenden Strukturveränderungen führten abermals zu einem weitreichenden Wandel in der Bauernschaft. Der wachsende Bedarf an Milch- und Fleischproduktion brachte große Veränderungen mit sich und die Produktion für den Eigenbedarf wurde stark verringert. Viele Betriebe wurden still gelegt und die Nebenerwerbstätigkeit nahm rapide zu.<sup>78</sup> Dies kennzeichnet den Beginn eines Trends, der auch heute noch unverändert anhält. Von der Statistik Austria wurde im Jahr 2010 eine Agrarstrukturerhebung veröffentlicht, die die derzeitige Situation der österreichischen Bauern aufzeigt. Dabei wurden 173.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermittelt, was bedeutet, dass die Zahl der Betriebe allein seit 1995 um 27,5% zurückgegangen ist. Die durchschnittliche Betriebsgröße wuchs hingegen stetig: Wurden von einem Betrieb 1995 im Schnitt noch 31,5 ha bewirtschaftet, stieg diese Zahl

bis 1999 auf 34,6 ha und 2010 bereits auf 42,2 ha an.<sup>79</sup> Besonders drastisch erscheint dieser Strukturwandel bei den Schweinehaltern. Wurden 1995 noch 106.900 Schweinezuchtbetriebe ermittelt, ging diese Zahl bis 2010 auf 38.000 Betriebe zurück. In nur 15 Jahren hat sich die Zahl der Schweinebauern also mehr als halbiert, wohingegen die Betriebsgröße von 35 auf 85 Schweine pro Hof anstieg und sich damit mehr als verdoppelt hat.<sup>80</sup> Auch die Verteilung der landwirtschaftlichen Fläche ist aussagekräftig. In Österreich wurden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2010 laut Statistik Austria zu 93,5% als Einzelunternehmen, d.h. als Familienbetriebe, bewirtschaftet, davon 66.802 Betriebe (41,6%) im Haupterwerb und 93.895 Betriebe (58,4%) im Nebenerwerb. Dieser Gruppe stehen 4,1% der Betriebe gegenüber, die sich in der Hand juristischer Personen befinden und 2010 aber über 34,7% der Fläche verfügten, während die 160.697 Familienbetriebe nur 60,5% bewirtschafteten. Die österreichische Landwirtschaft ist zwar nach wie vor kleinstrukturiert, doch der Trend zu größeren Betrieben setzt sich weiter fort: Der Großteil der Betriebe, 124.797 bzw. 72,0%, bewirtschafteten 2010 jeweils weniger als 30 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen, 1995 waren es noch 194.347 Betriebe oder 81,3%. Dagegen ist zu erkennen, dass 2010 4,4% (7.617 Betriebe) eine Fläche von mehr als 100 Hektar besaßen, während im Jahr 1995 erst 2,7% (6.520 Betriebe) in diese Kategorie fielen.<sup>81</sup>

<sup>77</sup> Vgl. Sampl u.a. 2012, 25.

<sup>78</sup> Vgl. Krasser/Urthaler 2005, 16.

<sup>79</sup> Vgl. Statistik Austria 2010 Betriebsstruktur in Land- und Forstwirtschaft.

<sup>80</sup> Vgl. derStandard.at 2011 Bauernsterben geht 2011 weiter.

<sup>81</sup> Vgl. Statistik Austria 2010 Betriebsstruktur in Land- und Forstwirtschaft.

Bei der Auseinandersetzung mit der heute vorherrschenden Situation wird klar, dass sich in der bäuerlichen Welt, neben der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, auch ein sozialer und familiärer Wandel vollzogen hat. War die bäuerliche Hausgemeinschaft lange Zeit hierarchisch und patriarchisch, im Sinne einer Großfamilie, organisiert, kam es im Laufe der Zeit zu einer Veränderung der vorherrschenden Strukturen.<sup>82</sup> Durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse Ende des 19. Jahrhunderts war die Aufnahme von Gesinde finanziell nicht mehr tragbar und wurde zunehmend reduziert. In der bäuerlichen Arbeitsorganisation zeichnete sich also eine Tendenz zu Familialisierung ab, die dazu führte, dass sich landwirtschaftliche Betriebe zunehmend zu Familienbetrieben wandelten. Die umfassende Hausgemeinschaft entwickelte sich zu einer auf verwandte Personen beschränkte Arbeitsgruppe, im Sinne einer erweiterten Familie, die sich in der Regel aus Eltern, Kindern sowie Großeltern und/oder Geschwistern zusammensetzt. Die Bauernfamilie kann immer noch als Einheit von Betrieb und Familie betrachtet werden, deren Entwicklung eng miteinander verknüpft ist. Der Fortbestand der Familienlandwirtschaft besitzt auch heute noch einen hohen Stellenwert und stellt eine Pflicht dar, der sich in der Regel sowohl Alt- und Jungbauern unterordnen. Der Hof nimmt vielfach eine repräsentative Funktion ein und spiegelt die Arbeit früherer Generationen wieder. Ihn zu erhalten hat eine große Bedeutung, da er die Schnittstelle zwischen Vergangenheit und Zukunft bildet.<sup>83</sup>

---

<sup>82</sup> Vgl. Sampl u.a. 2012, 25.

<sup>83</sup> Vgl. Fliege 1998, 171–208.



Das Bauernhaus im Wandel



Abb.3: Bauernhof in Breitenbach  
Zustand während des Umbaus 1979







## 04 Das Bauernhaus im Wandel

Versucht man landwirtschaftliche Familienbetriebe zu unterscheiden, lassen sich, abhängig von ihrer Struktur, drei wesentliche Haushaltsstrategien erkennen, die die weitere Entwicklung des Betriebs beeinflussen. Als erstes ist dabei der Rückzug aus der Landwirtschaft zu nennen. Nebenerwerbsbetriebe weisen dabei im Vergleich zu Vollerwerbsbetrieben eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit auf aus der Landwirtschaft auszuscheiden. Vor allem bei kleinen Betrieben, in die bereits längerfristig weniger investiert wurde, findet meist auch innerhalb des Familienzyklus stufenweise eine Orientierung weg von der Landwirtschaft statt. Dagegen ist als zweite Strategie die stabile Reproduktion zu erkennen. Diese beschreibt Haushalte, die im Zeitablauf kaum bedeutende Veränderungen erfahren haben. Einerseits kann dies durch eine starke traditionelle Werteorientierung begründet sein, oder aber der Betrieb befindet sich in einer Art „Warteposition“, in der sich die nächste Generation noch nicht für eine bestimmte Strategie entschieden hat. Als letztes zu nennen ist die Professionalisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, wobei sich hier zwei verschiedene Wege unterscheiden lassen. So kann eine Vergrößerung der Produktion standardisierter Produkte stattfinden um das Wachstum des Betriebs voranzutreiben, andererseits kann eine Professionalisierung auch über eine Intensivierung der Kommunikation mit dem Markt oder der Zusammenarbeit mit anderen Haushalten erfolgen. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Bereich ist vor

allem die Biolandwirtschaft zu nennen, die sich von einem ideologisch geprägten Pionierbereich zu einem allgemein akzeptierten System entwickelt hat, welches vor allem auch für Haushalte mit Klein- und Mittelbetrieben interessant ist.<sup>84</sup>

So gibt es zwar durchaus Unterschiede hinsichtlich Strukturen, Spezialisierungen und Einkommen, doch lassen sich bei landwirtschaftlichen Familienbetrieben eine Reihe von Gemeinsamkeiten ausmachen. Vogel und Wiesinger sprechen in einem Artikel des Online-Magazins „Ländlicher Raum“ von einem Wert-, Orientierungs- und Handlungsmuster welches sie als „traditionellen landwirtschaftlichen Habitus“ bezeichnen. Die Bedeutung von landwirtschaftlichem Erfahrungswissen ist dabei zentral. Es wird zu einem großen Maß von Generation zu Generation weitergegeben und sorgt für eine Orientierung der Jugend an den Eltern, wodurch das „Hineinwachsen“ in die Rolle als Bäuerin oder Bauer ermöglicht wird. Dieses Wissen ist dabei oft orts- und hofspezifisch und steht in Bezug zu der unterschiedlichen Ausstattung und den natürlichen Ressourcen der Höfe. Trotz fortschreitender technischer Innovation ist das landwirtschaftliche Erfahrungswissen also keinem derartigen Alterungsprozess unterworfen wie es in anderen Berufen der Fall ist.<sup>85</sup>

<sup>84</sup> Vgl. Vogel/Wiesinger 2003, 12,13.

<sup>85</sup> Vgl. Vogel/Wiesinger 2003, 14.

## 4.1 Arbeitsalltag zwischen Tradition und Moderne

Arbeit kann auch heute noch als eine zentrale Erfahrung im bäuerlichen Leben gesehen werden. Man kann in diesem Zusammenhang sogar von einer Omnipräsenz sprechen, da Bäuerinnen und Bauern in der Regel nur schwer räumliche oder zeitliche Distanz zur Arbeit am Hof aufbauen können. Dies erschwert einerseits die Reflektion, sorgt aber andererseits auch für Erfahrung und Sicherheit. Das Bauernhaus zeichnet sich also nach wie vor dadurch aus, dass Lebensraum und Arbeitsstätte gewissermaßen eine sozio-ökonomische Einheit bilden.<sup>86</sup> Diese räumliche Verbundenheit bringt zwar auch den Vorteil, dass gewisse Arbeiten flexibel organisiert werden können, andererseits ist durch Tätigkeiten, die einem natürlichen Zyklus unterworfen sind – wie Tiergeburten, Silieren, Dreschen – eine permanente Abrufbereitschaft gefordert. Landwirtschaftliche Arbeit ist von der Natur beeinflusst und setzt daher ein hohes Maß an Flexibilität voraus. Externe Einflüsse wie Witterung können dementsprechend dafür sorgen, dass bestimmte Arbeiten, ungeachtet anderer Aufgaben, sofort erledigt werden müssen. Steht Regen bevor, muss das Heu unverzüglich eingebracht werden. Der als positiv empfundenen flexiblen Einteilung steht also meist eine negativ wahrgenommene Gebundenheit gegenüber, wodurch sich oft eine ambivalente Beziehung zum Betrieb ergibt.<sup>87</sup> Dabei ist zu bemerken, dass bei Bäuerinnen und Bauern ein Leistungs- und Selbstbewusstsein vorhanden ist, welches immer noch sehr stark über körperliche Arbeit definiert ist. Arbeitszufriedenheit ergibt sich dabei vor allem aus der, wenn auch nur in gewissen Maßen vorhandenen, Freiheit und Selbstständigkeit, die meist eine subjektiv höhere Bewertung als geregeltes Einkommen oder Freizeit erfährt. Erfolg wird dabei nicht unbedingt nach Stunden

---

86 Vgl. Fliege 1998, 207–212.

87 Vgl. Jogna 2010, 53,54.

berechnet, sondern eher am Resultat.<sup>88</sup> Durch die Bindung an das Denken in Generationen und den Bezug zur Natur entsteht dabei ein primärökologisches Bewusstsein, wodurch sich soziale Beziehungen in der Familienlandwirtschaft auch außerhalb der Familie stärker über die Arbeit definieren als in anderen Berufen.<sup>89</sup>

### 4.1.1 Geschlechterspezifische Rollenverteilung

In Bezug auf die bäuerliche Arbeitsorganisation lässt sich auch heute noch eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung ausmachen. Wenn man bedenkt, dass mehr als die Hälfte der österreichischen Betriebe als Nebenerwerb geführt werden, kann ein Familienmitglied dabei aber durchaus mehrere Rollen einnehmen: Die Frau agiert dementsprechend gleichzeitig als Bäuerin, Mutter, Erwerbstätige, Hausfrau, betriebliche Arbeitskraft und Betriebsleiterin. Der Mann dagegen als Bauer, Vater, Erwerbstätiger, betriebliche Arbeitskraft und Betriebsleiter.<sup>90</sup> Zwar wird die geschlechterspezifische Rollenzuschreibung vor allem von jüngeren Paaren oft nicht nur adaptiert, sondern auch hinterfragt, ein überkommenes Bild der Bäuerin ist aber sicherlich noch vorhanden. Und auch wenn die traditionelle Arbeitsteilung in manchen Fällen durchbrochen wird, ergeben sich meist an die heutigen Arbeitsmethoden angepasste geschlechtsspezifische Aufgaben. So übernimmt der Bauer vermehrt die technische Seite von Produktion und Vermarktung, die Bäuerin hingegen Administration und Buchhaltung.<sup>91</sup> Auch die Verantwortung über den Haushalt ist meist der Frau übertragen und vor allem das Kochen ist in der innerfamiliären Arbeitsteilung (dies beschränkt sich keinesfalls auf das bäuerliche Umfeld) dominant Frauensache.<sup>92</sup> Auch wenn

---

88 Vgl. Fliege 1998, 252–257.

89 Vgl. Vogel/Wiesinger 2003, 14.

90 Vgl. Jogna 2010, 47,48.

91 Vgl. Hinterholzer 2010, 28,29.

92 Vgl. Mitterauer 2009, 120.



seitens der Politik oft versucht wird ein idealisiertes und gleichberechtigtes Bild der Bäuerin zu vermitteln, ist die tatsächliche Lage anders zu bewerten. Um die sozioökonomische Situation und die Lebensbedingung von Bäuerinnen in Österreich zu hinterfragen, wird im Auftrag vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und der Landwirtschaftskammer Österreich seit 1976 alle zehn Jahre eine repräsentative Fragebogenerhebung durchgeführt. Dabei lag der Fokus der Erhebung von 2006 auf der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung zwischen Bäuerinnen und ihrem Partner. Nachdem rund 1000 Bäuerinnen aus allen neun Bundesländern schriftlich befragt wurden, hat sich gezeigt, dass im Verlauf der letzten 30 Jahre ein deutlicher Kompetenzgewinn in struktur-rechtlicher Hinsicht (z.B. Betriebsführerschaft und Entscheidungsstrukturen am Hof) zu vermerken ist und die außerhökische Erwerbstätigkeit angestiegen ist. Gleichzeitig übernehmen Frauen aber weiterhin einen Großteil der Haushalts- und Fürsorgearbeit und sind somit einer steigenden Mehrbelastung unterworfen.<sup>93</sup> Zusammenfassend zeigen die ermittelten Daten also:

*„1) eine gleichbleibend traditionelle innerfamiliäre Arbeitsteilung im Haushalt. Sie zeigen aber gleichzeitig 2) eine insgesamt hohe Arbeitsleistung von Bäuerinnen in Österreich, weil sie bei Zugewinn „neuer“ Kompetenzen und Arbeitsleistungen die „alten“ (traditionellen) Familienaufgaben beibehalten.“<sup>94</sup>*

Die Bäuerin wird zum Teil auch heute noch als Familienfrau und Zu-Arbeiterin des Bauern betrachtet und da ihr meist der gesamte Reproduktionsbereich der Familienlandwirtschaft zugedacht ist, wird ihre Arbeit – da nach außen hin nicht sichtbar – weniger anerkannt. Wie die Umfrage aus dem Jahr 2006 gezeigt hat, übernimmt die Bäuerin in der

Arbeitsrealität aber zusätzlich Aufgabengebiete in der Außenwirtschaft und geht in vielen Fällen außerdem einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach. So ergibt sich ein Spannungsfeld das darin resultiert, dass die Bäuerin in der Familienlandwirtschaft zwar einer hohen Arbeitsleistung ausgesetzt ist, diese aber, oft auch in der Selbstreflexion, als weniger bedeutend gesehen wird.<sup>95</sup>

## 4.2 Wohnen, Arbeit und Konflikt – Leben im Familienbetrieb

Neben dem Fokus auf geschlechterspezifische Arbeitsteilung geht die Studie von 2006 auch auf das Zusammenleben am Hof ein und beschäftigt sich mit Strukturen, die sowohl innerhökische als auch außerhökische Beziehungen beeinflussen. Um das Zusammenleben der Generationen miteinander zu untersuchen, wurde die Beziehung zu den Ausnehmern (Äquivalent zum Begriff „Altenteiler“) besonders berücksichtigt. Aussagekräftig ist bereits die durchschnittliche Zahl der Hofbewohner/innen, die 2006 mit 5,2 Personen deutlich über dem Durchschnitt für die Gesamtbevölkerung mit 2,3 Personen lag. Dabei ist zu erwähnen, dass hierbei explizit nicht nach der Haushaltsgröße sondern nach der Zahl der Personen auf dem Betriebsgelände gefragt wurde, um zu ermitteln wer im Alltagsleben am Hof tatsächlich zugegen ist. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die räumliche Präsenz der älteren Generation durchaus eine große Rolle einnimmt und besonders das „Zusammenleben mit den Schwiegereltern“ oft als negativ empfunden wird. Knapp 59 Prozent der befragten Bäuerinnen gaben an, dass sie hier eher belastende (43%) oder sehr belastende Erfahrungen (16%) gemacht haben. Die Anwesenheit der eigenen Eltern wird hingegen von „nur“ 38% der Befragten als belastend empfunden. Es zeigt sich also,

<sup>93</sup> Vgl. Geserick/Kapella/Kaindl 2008, 3.

<sup>94</sup> Geserick/Kapella/Kaindl 2008, 3.

<sup>95</sup> Vgl. Vogel/Wiesinger 2003, 9.; Vgl. Geserick/Kapella/Kaindl 2008, 3.

dass das Zusammenleben mit den eigenen Eltern mehrheitlich positiv, jenes mit den Schwiegereltern mehrheitlich negativ bewertet wird.<sup>96</sup> In diesem Zusammenhang ist vor allem die in österreichischen Landwirtschaften vorherrschende patrilokale Wohnfolgeordnung zu erwähnen, die zeigt, dass „Einheirat“ nach wie vor eine große Rolle spielt. So lässt sich erkennen, dass zwei von drei Frauen, obwohl sie selbst aus einem bäuerlichen Milieu stammen auf den Hof des Partners wechseln, während nur ein Drittel der Frauen die Rolle der Erbin einnimmt und auf dem elterlichen Hof verbleibt. Dies betrifft 80% der Bäuerinnen, denn 20% gaben an nicht aus einem bäuerlichen Umfeld zu stammen und erst als Erwachsene, in neun von zehn Fällen ebenfalls durch Einheirat, auf den Hof gekommen zu sein.<sup>97</sup> Das Zusammenleben von Bauer und Bäuerin kommt also in der Regel durch Zuzug der Frau in ein bereits bestehendes Milieu zustande und ist in vielen Fällen schon zu Beginn vorbelastet. Damit einhergehend sind Gefühle wie Angst oder Misstrauen, die daraus resultieren, dass die Partnerin dazu gezwungen ist sich in ein für sie neues familiäres Umfeld zu integrieren und einzugliedern. Frauen denken in der Regel nicht mehr hierarchisch und haben den Wunsch aktiv in das Geschehen auf dem Hof einzugreifen und zusammen mit ihrem Partner Veränderungen durchzuführen. Dies lässt Konfliktpotential entstehen, welches im bäuerlichen Umfeld durch einen besonderen Umstand noch zusätzlich verstärkt wird. Da hier Leben und Arbeiten so knapp beieinander stattfinden, lassen sich diese Bereiche nur schwer voneinander trennen und Wechselwirkungen sind unvermeidbar. Probleme entstehen oft schon bei der Hofübergabe, wenn die Generationen keine klaren Vereinbarungen getroffen haben wie das gemeinsame Wohnen und Arbeiten am Hof stattfinden soll. Die Grenzen, inwieweit die Ausnehmer noch in das Handeln der jüngeren Generation eingreifen,

96 Vgl. Geserick/Kapella/Kaindl 2008, 30–35.

97 Vgl. Geserick/Kapella/Kaindl 2008, 60,61.

also diese bei Wirtschaft und Arbeit unterstützt, sind dabei häufig nicht klar definiert. Denkweise und Anschauung unterscheiden sich von Generation zu Generation und Vorstellungen hinsichtlich Haushalts- und Betriebsstruktur driften auseinander, da jede Person in der Familie diese Vorgänge anderes bewertet. Verstärkt wird diese Problematik dadurch, dass der meist männliche Hoferbe eine Verpflichtung gegenüber den Eltern empfindet – diese haben schließlich den Hof erhalten und übergeben – und somit in seiner Entscheidungsfindung beeinflusst ist.<sup>98</sup>

#### 4.2.1 Generationenwechsel und Hofübergabe

Die Hofübergabe stellt auch heute noch einen zentralen Einschnitt im Leben der bäuerlichen Familie dar, von dem jedes Mitglied individuell betroffen ist.<sup>99</sup> So wird einerseits die Verantwortung für den Betrieb an die nächste Generation übertragen und die Altersversorgung der Übergeber(innen) gesichert, andererseits müssen meist gleichzeitig auch allfällige Abfindungen an die weichenden Kinder geregelt werden.<sup>100</sup> Man kann in dieser Hinsicht aber nicht von einem punktuellen Ereignis sprechen, sondern muss die Hofübergabe eher als einen kontinuierlichen Prozess begreifen, der davor und danach in ökonomischer wie auch sozialer Hinsicht gestaltet werden muss.<sup>101</sup> Vorrangig ist dabei sicherlich das Ziel, den Betrieb für die nächste Generation als wirtschaftliche Einkommensbasis zu erhalten und sicherzugehen, dass er für die Familie weiterhin Existenzgrundlage und Lebensraum bleiben kann.<sup>102</sup> Ob eine Familienlandwirtschaft aber überhaupt fortgeführt wird, hängt meist entscheidend mit der Frage zusammen ob eine Nachfolge vorhanden ist, die nicht nur das materielle Erbe antritt sondern auch bereit

98 Vgl. Müller u.a., 14–17.; Vgl. Prem 2011, 16.

99 Vgl. Mitterauer 2009, 111.

100 Vgl. Mitterbacher 2009 Die steuerlichen Auswirkungen der Hofübergabe.

101 Vgl. Seiser 2009, 3.

102 Vgl. Herzog, 8.





ist die Bewirtschaftung zu übernehmen.<sup>103</sup> Die Regelung der Hofnachfolge kann in Bezug auf die zukünftige Situation des Betriebs also als ein zentraler Aspekt gesehen werden.<sup>104</sup> Dazu ist zu erwähnen, dass die Rolle der Kinder als Arbeitskraft und Erben zunehmend schwindet. Zwar werden Kinder und Jugendliche auch heute noch in den Arbeitsalltag am Hof integriert, doch gilt die Mitarbeit keinesfalls mehr als selbstverständlich. Wurde man in der Vergangenheit in die Rolle des Hoferben hineingeboren und schon früh mit konservativ-strenger Erziehung darauf vorbereitet, wählen Kinder aus Bauernfamilien heute häufig eine andere Ausbildung und entscheiden sich entweder gar nicht oder erst nach reiflicher Überlegung zur Landwirtschaft.<sup>105</sup> Dass also eine Nachfolge und damit die Erhaltung des Familienbetriebs oft nicht gesichert ist, lässt sich auch in den Ergebnissen der Bäuerinnen-Studie 2006 erkennen: Über zwei Drittel der Befragten (69,5%) gaben an, dass die Hofnachfolge zum Erhebungszeitpunkt noch nicht geregelt war. Natürlich muss hier je nach Alter der Befragten unterschieden werden, denn in der Gruppe der über 50-70 Jährigen gaben bereits 50% der Bäuerinnen an, dass die Nachfolge geregelt sei. Mit höherem Alter der derzeitigen Besitzer wird also auch die Hofnachfolge zunehmend zum Thema. Die Werte sind trotzdem kritisch zu betrachten, denn wenn auch bei jeder zweiten Bäuerin zwischen 61 bis 70 Jahren die Nachfolge geregelt ist, bedeutet dies andersrum, dass die andere Hälfte dieser Altersgruppe unsicher ist, wer den Betrieb weiterführen wird – und zwar in einem Alter, in dem sich die betreffende Person bereits im Pensionsalter befindet. Interessant ist dabei vor allem der Zusammenhang zu der am Hof betriebenen Erwerbsform einerseits und der Größe der bewirtschafteten Fläche andererseits. So zeigt sich, dass die Hofnachfolge bei

---

103 Vgl. Seiser 2009, 1.

104 Vgl. Geserick/Kapella/Kaindl 2008, 57.

105 Vgl. Fliege 1998, 188.

Haupterwerbsbetrieben zu 42% geregelt ist, bei Nebenerwerbsbetrieben jedoch nur zu 22%. Auch die bewirtschafteten Flächen sind aussagekräftig: Bei Betrieben mit einer Fläche über 50 ha ist die Nachfolge mit 40% am ehesten geklärt. Dieser Wert sinkt mit abnehmender Fläche kontinuierlich und ist mit 16% bei Betrieben mit einer Größe bis zu 5 ha besonders gering. Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen also nicht nur, dass Nebenerwerbshöfe eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit besitzen aus der Landwirtschaft auszuscheiden, sondern machen auch deutlich, dass der Trend zu immer größeren Betrieben tatsächlich gegeben ist.<sup>106</sup> Auch Glauben et al. konnten anhand einer Analyse von Umfragedaten aus Oberösterreich feststellen, dass die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Hofübernahme entscheidend mit der Größe des Hofes aber auch seiner Wirtschaftlichkeit und dem Nicht-Vorhandensein von Schulden steigt. Kleine, unrentable oder verschuldete Höfe finden unter den potentiellen Nachfolgern keine selbstverständliche Akzeptanz mehr.<sup>107</sup> Es lässt sich also erkennen, dass der gesamte Komplex der Hofübergabe bereits vor dem eigentlichen Akt schwerwiegende Entscheidungen voraussetzt. Die Zeit vor und nach der eigentlichen Übergabe wird von den Beteiligten meist als besonders kritische oder zumindest heikle Phase erlebt. Seiser konnte anhand von ExpertInnen-Interviews ermitteln, dass sich vor allem ein Beharren der Übergeber auf der derzeitigen Situation („Es soll alles so weitergehen wie bisher“) negativ auf die Weiterführung auswirkt. Positiv verläuft diese meist dann wenn die ältere Generation für Betriebsentwicklungen offen bleibt und die zukünftigen Übernehmer bereits vor der Übergabe intensiv in Entscheidungen miteingebunden werden. Essentiell erscheint, dass es in der etwa 10 Jahre andauernden Phase vor der Übergabe zu keinem Investitionsstopp kommen darf. Dazu wird ein Phänomen erwähnt, welches

---

106 Vgl. Geserick/Kapella/Kaindl 2008, 57–59.

107 Vgl. Glauben/Tietje/Weiss 2004, 452–461.

beschreibt, dass im Zuge des Wartens auf die Nachfolge oft nur noch notdürftig nachjustiert und kaum mehr investiert wird. Bis die Besitzer das Alter von 45, 50 erreichen, erfolgt meist schrittweise eine neue wirtschaftliche Ausrichtung sowie die Renovierung des Wirtschaftsgebäudes und des Wohntrakts, danach befindet sich der Hof in einer Art „Warteposition“. Dies geschieht zwar meist unter der Begründung, dass man der nächsten Generation Entscheidungen offenhalten will, hat aber oft den gegenteiligen Effekt, dass die Übernahme eines solchen Hofes für potentielle Nachfolger nicht mehr attraktiv erscheint.<sup>108</sup>

Viele Schwierigkeiten die erst nach der eigentlichen Hofübergabe entstehen, sind häufig Folge einer schlechten Absprache der Generationen untereinander. Seiser führt an, dass vor allem das „Sich ständig Einmischen“ der Übergeber in den Alltag der Übernehmer, ein schwerwiegendes Problem darstellt. Nachdem die Verantwortung für den Betrieb nach 30 oder mehr Jahren abgegeben wurde, fällt es schwer der nächsten Generation die alleinige Entscheidungsfreiheit zu überlassen. Dies betrifft aber keineswegs nur wirtschaftliche Entscheidungen, sondern erstreckt sich meist auch auf nicht-betriebliche Angelegenheiten wie Kindererziehung und Haushaltsführung. Die Übernehmer fühlen sich in Folge dessen in ihrer Autorität untergraben und ein Spannungsverhältnis zwischen den Generationen entsteht. Besonders problematisch ist, dass diese „Einmischung“ auch über die Ebene des emotionalen Drucks hinweg stattfinden kann. Durch Belastungs- und Veräußerungsverbote in den Verträgen ist bei Kreditaufnahmen ein Machtmittel auf Seiten der Übergeber vorhanden. Entscheidet sich die junge Generation für einen Umbau oder eine Veränderung der Wirtschaftsform, kann die ältere Generation ein Veto einlegen und die Unterschrift verweigern.<sup>109</sup>

---

108 Vgl. Seiser 2009, 1–11.

109 Vgl. Seiser 2009, 17,18.

#### 4.2.2 Räumliche Nähe vs. Räumliche Distanz

Allgemein kann gesagt werden, dass sich in den Raumstrukturen familiären Wohnens eine zunehmende Tendenz zu Individualisierung abzeichnet. Diese ansteigende Bedeutung von Individualräumen kann auch als Folge einer starken Zunahme von Individualbesitz gesehen werden. Vor allem für die bäuerliche Familie der Vergangenheit war persönlicher Besitz weitgehend auf die Kleidung beschränkt. Dagegen ist heute vieles, das früher im gemeinsamen Besitz der Familie war, mehrfach vorhanden und Einzelpersonen zugeordnet. Als Inbegriff des Individualraums ist vor allem das Jugendzimmer zu nennen. Dieses steht in Zusammenhang mit dem historisch deutlich älteren Kinderzimmer, welches aber keineswegs als Individualraum konzipiert war, sondern im Gegenteil als Gemeinschaftsraum für die Geschwister als Gruppe galt. Dagegen wird der eigentlich erst in einer späteren Phase des Familienzyklus benötigte Individualraum für Kinder heute meist vorwegnehmend eingeplant. Zwei Kinderzimmer sind für eine „Normalfamilie“ in der Regel vorgesehen.<sup>110</sup> Dieser gesteigerte Bedarf an Individualraum ist auch in der bäuerlichen Familie vorhanden und junge Bäuerinnen und Bauern haben vielfach den Wunsch sich zuerst als Paar zu definieren und mit jedem Kind mehr Familie zu werden.<sup>111</sup> Um konkret auf die räumliche Nähe zwischen den Generationen einzugehen muss zuerst differenziert werden ob der Haushalt gemeinsam geführt und/oder der Alltag gemeinsam verbracht wird oder eine gänzliche Trennung zwischen den Lebensbereichen erfolgt. Die Bäuerinnen-Studie von 2006 hat hierbei ergeben, dass bei etwa einem Drittel der Befragten Ausnehmer und jüngere Generation in einem Haushalt leben und ein weiteres Drittel den Haushalt getrennt voneinander organisiert. Der Alltag wird aber in der

---

110 Vgl. Mitterauer 2009, 123,124.

111 Vgl. Müller u.a., 14.



Regel trotzdem gemeinsam verbracht. Knapp 18% der Befragten gaben an zwar mit der jüngeren oder älteren Generation auf dem gleichen Betrieb zu wohnen, Haushalt und Alltag aber vollkommen getrennt zu organisieren. Im Bundesländervergleich ist in der Steiermark die räumliche Nähe besonders ausgeprägt: Hier lebt beinahe die Hälfte der Befragten (46%) in gemeinsamen Haushalten, während dies im österreichischen Schnitt nur bei etwa 33% der Betriebe der Fall ist.<sup>112</sup> Es wird also in vielen Fällen gemeinsam gegessen, gearbeitet oder der Alltag gemeinschaftlich organisiert, eine Tendenz zu getrennten Wohnbereichen ist aber vorhanden. Dies kennzeichnet einen steigenden Anspruch nach mehr Selbstbestimmung und Freiheit. Zusammen mit dem Trend zur Kleinfamilie, mit nur einem oder zwei Kindern, verweist dies auf eine zunehmende Annäherung der bäuerlichen Hausgemeinschaft an andere soziale Gruppen. Wie bereits ausgeführt, zieht in der Regel die Frau auf den Hof ihres Mannes. Dax et al konnten anhand von Interviews mit Bäuerinnen zeigen, dass sich diese Integration, vor allem für heute 40-60 Jährige, oft äußerst schwierig gestaltete und die Frauen mit einer geringen Achtung zurecht kommen mussten.<sup>113</sup>

*„Bei der Einheirat war es sehr hart für mich; ich war die unbezahlte Dirn am Hof. Ich mußte alles tun, was kein anderer tun wollte“<sup>114</sup>*

Da er mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung garantiert, sehen vor allem junge Bäuerinnen einen eigenen Haushalt als Selbstverständlichkeit.<sup>115</sup> Um Konflikte zwischen den Generationen zu vermeiden, erscheinen getrennte Wohnbereiche auch als geeignetes Mittel. Sie werden zwar vielfach gewünscht, die Umsetzung scheitert aber oft auch am Problem der Finanzierung. Kommt es unter angespannten

<sup>112</sup> Vgl. Geserick/Kapella/Kaindl 2008, 32,33.

<sup>113</sup> Vgl. Dax/Niessler/Vitzthum 1993, 49,50.

<sup>114</sup> Dax/Niessler/Vitzthum 1993, Interview mit Betrieb 369/2, 50.

<sup>115</sup> Vgl. Dax/Niessler/Vitzthum 1993, 50.

finanziellen Verhältnissen zu Investitionen, betreffen diese meist zuerst die Wirtschaftsgebäude oder den Stallausbau und erst danach die Wohnsituation. Problematisch dabei ist, dass unter Zugzwang durchgeführte Umbauten oft ungünstige Lösungen nach sich ziehen. als Extrembeispiel: die Ausnehmer übersiedeln in den ersten Stock, während Stube und Küche im Erdgeschoss von den Übernehmern ausgebaut werden. Meist können die Ausnehmer die Stiege in den ersten Stock aber nur bis zu einem gewissen Alter bewältigen. Die Folge ist ein zusätzliches und selbst geschaffenes Problem für die Jungbäuerin, da Pflegearbeiten tendenziell in ihren Aufgabenbereich fallen. Zu erwähnen ist auch, dass Höfe in vielen Fällen explizite Repräsentationsräume besitzen. Dabei kann es sich um die „Stube“ handeln oder aber auch um ein Wohnzimmer bzw. eine große Wohnküche. Gäste werden vorrangig in diesen Räumen empfangen und ihr Repräsentationscharakter steht meist in einem direkten Bezug zum Bauernhaus selbst. Geht der Zugang zu diesem Bereich für die Ausnehmer in Folge eines Umbaus verloren, empfinden sie diese „Verbannung“ in aller Regel als Kränkung.<sup>116</sup>

*„Was ein „Haus“ nach außen sein will, spiegelt sich in diesen Räumen, von der Erbhofurkunde bis zum Flachbildschirm.“<sup>117</sup>*

Wie auch in Bezug auf die Arbeitsorganisation, ist auch bei der Schaffung einer neuen Wohnsituation die konkrete Absprache zwischen den Generationen von zentraler Bedeutung. Dazu ist es erforderlich, dass beide Generationen eine klare Zielsetzung hinsichtlich ihrer zukünftigen Lebenssituation formulieren. Dies betrifft aber nicht zwingend die bauliche Maßnahme, sondern bezieht sich primär auf das Zusammenleben im Alltag. Vor allem älteren Menschen fällt es dabei oft schwer zu realisieren, dass der neue Lebensabschnitt auch eine Chance darstellt und

<sup>116</sup> Vgl. Seiser 2009, 18,19.

<sup>117</sup> Seiser 2009, 19.

einer dementsprechenden Planung bedarf. Wichtig erscheint vor allem die Definition von „Individualräumen“, die jedem Familienmitglied persönliche Aneignung gestatten und eine Rückzugsmöglichkeit darstellen. Ob solche Räume zu Verfügung stehen, ist aber keineswegs von der Menge eigens dafür geschaffener Zimmer abhängig. Entscheidend ist, dass die gesamte Hausgemeinschaft bestimmte Zonen als Rückzugsort für ein einzelnes Mitglied respektiert. Um welchen Bereich es sich dabei handelt, ist nur insofern relevant inwieweit jeder Bewohner diesen als persönlichen Raum akzeptiert. Dies kann auch Gemeinschaftsbereiche wie Küche oder Wohnzimmer miteinschließen oder sich letztendlich auf ein einziges Möbelstück beschränken. Konkrete Vereinbarungen zwischen den Generationen und zwischen den einzelnen Bewohnern sind also auch in dieser Hinsicht maßgeblich.<sup>118</sup>

*„Manchmal reicht auch ein Fauteuil, aber dann muss allen anderen klar sein, das ist mein Platz. Wenn ich meine Ruhe haben möchte, dann darf dort keiner sitzen.“<sup>119</sup>*

---

<sup>118</sup> Vgl. Lenz, 15,16.

<sup>119</sup> Lenz, 16.





vulgo Sechser





## Der Sechserhof

In den letzten Tagen des 2. Weltkrieges wurde der Vierkanthof der Familie Pflieger durch einen Brand vollständig zerstört. In den darauffolgenden Jahren errichtete man den Hof zwar neu, allerdings wurden nur zwei Trakte wieder aufgebaut, weshalb er sich heute nicht mehr als Vierkanthof darstellt. Der Wiederaufbau ging anfänglich sehr schleppend voran, da der damalige Betriebsführer im Jänner 1946 plötzlich verstarb und nur die Witwe sowie der damals erst 16 jährige Sohn verblieben. Erst nach und nach wurde der Hof ständig verbessert und auf wirtschaftlich stabile Beine gestellt. 1958 kaufte der damalige Betriebsführer Norbert Pflieger die erste Fleckvieh-Zuchtkalbin und errichtete seitdem mit der Produktion von Zuchtstieren- und kalbinnen ein zweites wirtschaftliches Standbein neben der Milchproduktion.

Der Betrieb wurde im September 1986 von Herbert und Erika Pflieger übernommen und entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem Vorzeigezuchtbetrieb. Daneben wurde das Milchkontingent von anfänglichen 28.000 kg 1986 bis 2011 sukzessive auf knapp 100.000 kg erweitert. Der Betrieb wurde bis zu diesem Zeitpunkt als spezialisierter Milchvieh- und Zuchtbetrieb mit besonderem Schwerpunkt auf die Aufzucht von Jungtieren geführt. Mit der Übergabe des Hofes an die nächste Generation 2012, wurde die Milchwirtschaft aufgegeben und der Betrieb für die Kalbinnenaufzucht umgestellt. Dafür wurde im Norden des eigentlichen Hofes ein neuer tier- und arbeitsgerechter Stall errichtet und die nun leerstehenden Ställe und Wirtschaftsräume sollen zusammen mit dem angegliederten Wohnhaus neu strukturiert und durchdacht werden.<sup>120</sup>

---

<sup>120</sup> Vgl. Pflieger 2011, 4–10.

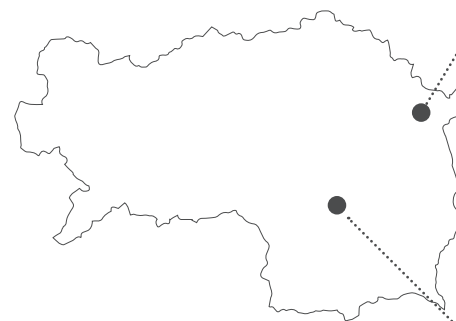






Der Sechserhof liegt in der ca. 1000 Einwohner umfassenden Gemeinde Riegersberg bei Vorau im steirischen Joglland und befindet sich auf einer Seehöhe von etwa 700 m. Riegersberg ist Teil des politischen Bezirks Hartberg-Fürstenfeld und liegt etwa 16 km nordwestlich der Stadt Hartberg. Die Gemeinde befindet sich zwischen Vorau im Süden und dem Tal der Lafnitz im Norden. Ab Jänner 2015 wird sie im Rahmen der steiermärkischen Gemeindestrukturreform mit Vorau und anderen Gemeinden zusammengeschlossen.<sup>121</sup>

<sup>121</sup> Vgl. Wikipedia o.J. Riegersberg.



Graz



Abb.4: Luftbild des Sechserhofes

64



# Strukturplan

---

Maßstab 1:2000







## Hofstruktur

Maßstab 1:1000

Neben dem relativ zentral gelegenen Wohngebäude, dem auch der ehemalige Stall inklusive Tenne angegliedert ist, umfasst das Hofensemble noch weitere Gebäude. Im Norden, hinter dem eigentlichen Hof befindet sich der neue Stall für die Kalbinnenaufzucht. Obwohl sich die landwirtschaftliche Tätigkeit damit zum großen Teil auf diesen Bereich zentriert, ist die Zufahrt mit dem Traktor derzeit nur über einen Weg entlang der Westseite des Wohngebäudes möglich.

Am südlichen Ende der Anlage befindet sich ein eigenständiges Haus, welches zu Urlaubszwecken oder aber auch über längere Zeit an familienfremde Personen vermietet werden kann.

Direkt südwestlich des zentralen Wohnhauses befindet sich eine Garage mit insgesamt 4 PKW-Stellplätzen, während südöstlich der Hausgarten sowie ein Hühnerstall gelegen sind.







Der Bauernhof in seiner heutigen Form ist hinsichtlich Materialität und Aussehen klar getrennt in das Wohnhaus und das Wirtschaftsgebäude, auf dem sich auch die sogenannte Tenne befindet. Diese bildet auf der Südostseite des Hofes zwar das Obergeschoss aus, kann aber durch den Niveauanstieg des Geländes auf der Südwestseite ebenerdig betreten und befahren werden. Dazu muss gesagt werden, dass auch der hintere Teil des „Wohnhauses“, welcher an das Wirtschaftsgebäude anschließt, zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt wurde. Dieser Trakt, der von außen mehr oder weniger dem Wohngebäude angeglichen wurde, ist im Inneren durch einen Niveausprung auf beiden Geschossen klar vom übrigen Wohnhaus getrennt. Der untere Teil wurde als Schweinestall genutzt und zeichnet sich durch ein Tonnengewölbe aus, das als Zwischendecke zum Getreidespeicher im Obergeschoss errichtet wurde.

Das Wohnhaus ist im Grunde ein Ziegelmassivbau mit einem Zangendachstuhl. Bei den Außenmauern und Innenwänden des Keller- und Erdgeschosses handelt es sich um massive Ziegelwände, wobei die Außenwände im Erdgeschoss eine Dicke von bis zu 70 cm aufweisen. Dem Obergeschoss, welches erst im Laufe der Zeit ausgebaut wurde, sind auf beiden Seiten nachträglich Schleppgauben in Holzriegelbauweise hinzugefügt worden. Um den Wohnhaustrakt mit dem hinteren, landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteil, zumindest optisch, zu verbinden, wurde die Schleppgaube auf der Schauseite des Hofes bis zum Getreidespeicher erweitert.

Es ist anzunehmen, dass die Grundrissgestaltung des Wohnhauses dem durch den Brand zerstörten Hausteil nachempfunden wurde. Dies gilt aber nur für das Erdgeschoss, während das Obergeschoss erst nach und nach erweitert wurde. Beim Erdgeschoss lässt sich ablesen, dass der gesamte Grundriss mehr oder weniger in 2 Bereiche geteilt wurde. Während sich auf der Südwestseite die Wohn-, Koch- und Aufenthaltsräume befinden, sind oberhalb des Eingangsbereiches, mit Ausnahme des Bades, ausschließlich Arbeits- bzw. Wirtschaftsräume unterge-

bracht. Dort befindet sich auch die sogenannte Schmutzschleuse, die den Übergang zum ehemaligen Schweinestall bildet. Im Obergeschoss befinden sich neben den Schlaf- und Sanitärräumen der Familie ein Büro sowie ein Abstell- und Haushaltsraum. Es ist anzunehmen, dass diese Räume erst im Laufe der Zeit mit dem Ausbau des Obergeschosses in dieser Form entstanden sind. Die Räumlichkeiten auf der Südseite wurden als eigenständige Wohnung für die jetzigen Hofbesitzer umgestaltet und beinhalten ein Wohnzimmer mit eigenständiger Küche, sowie einen Schlaf- bzw. Aufenthaltsraum.

Der Rinderstall besteht innen wie außen aus Ziegelmassivbauweise und weist wie das Wohnhaus Wandstärken bis zu 70 cm auf. Bei der Tenne im Obergeschoss handelt es sich um eine Holzständer-Konstruktion mit vertikaler Schalung und einem doppelt stehendem Pfettendachstuhl. Durch den Kalkputz auf der Außenseite des Rinderstalles und der markanten Holzkonstruktion der Tenne, weist die Fassade des Wirtschaftsgebäudes klar auf ihren landwirtschaftlichen Charakter hin.



# Bestand Grundriss Erdgeschoss

Maßstab 1:250

1 ..... Wohnen

2 ..... Stube

3 ..... Kochen/Essen

4 ..... Hauswirtschaft

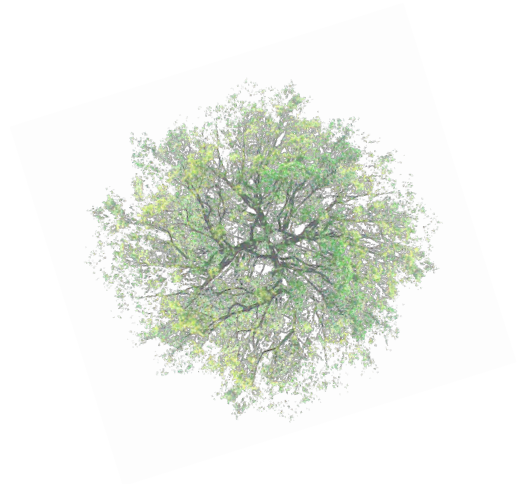
5 ..... Bad

6 ..... Schmutzschleuse

7 ..... Schweinestall

8 ..... Rinderstall

9 ..... Heuboden





# Bestand Grundriss Obergeschoss

Maßstab 1:250

1 ..... Wohnen

2 ..... Zimmer

3 ..... Bad

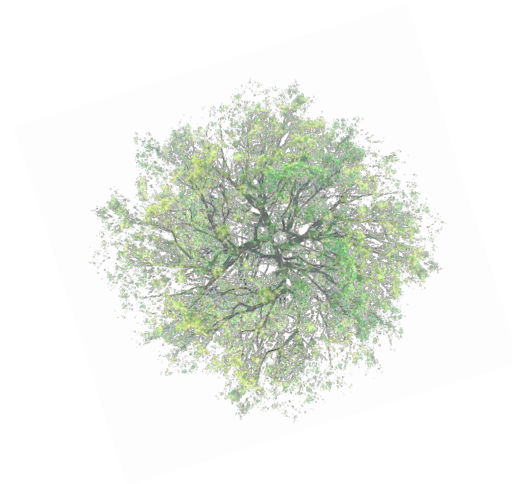
4 ..... Zimmer

5 ..... Büro

6 ..... Hauswirtschaft

7 ..... Getreidespeicher

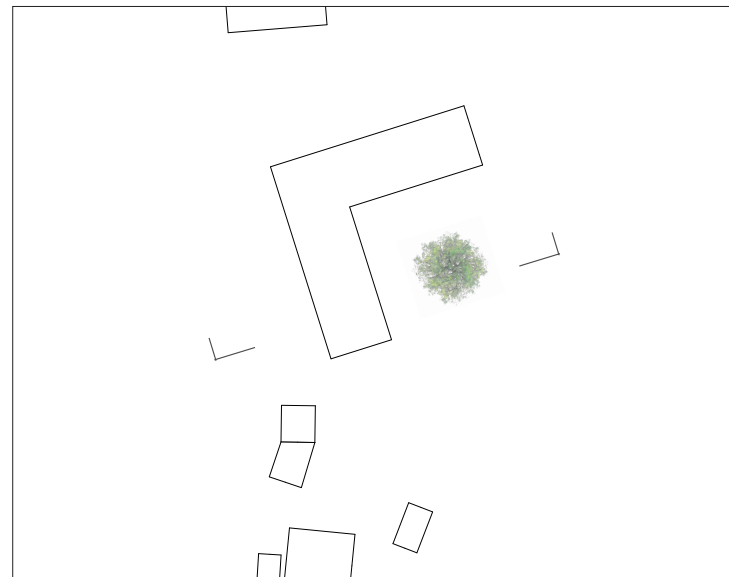
8 ..... Tenne





# Bestand Schnitt 1

Maßstab 1:200

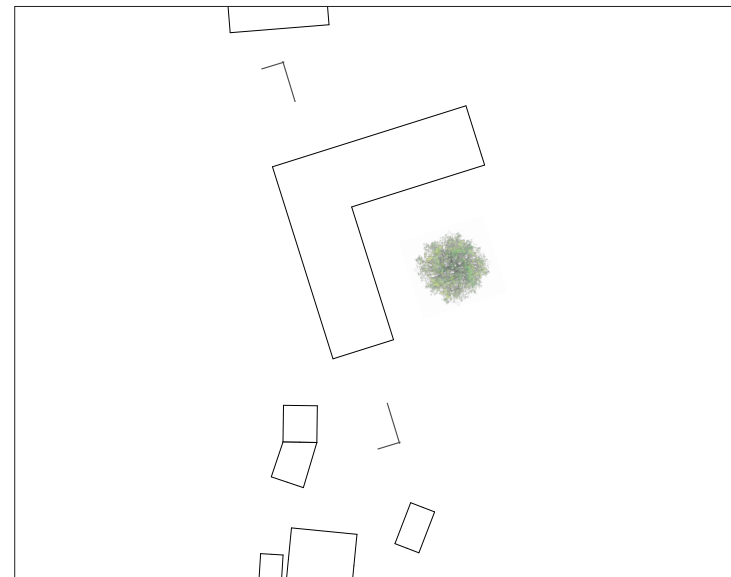




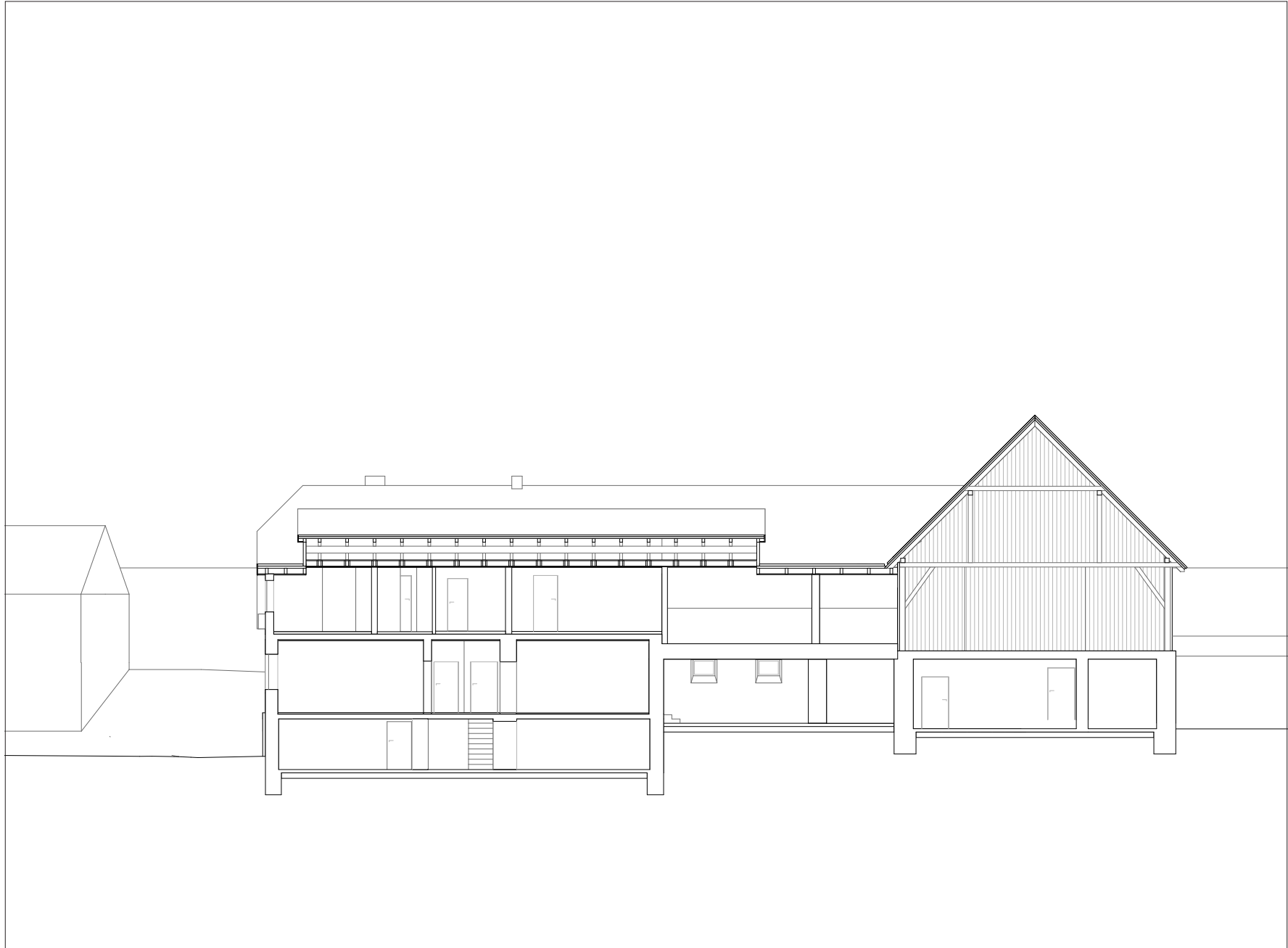


# Bestand Schnitt 2

Maßstab 1:200









# Bestand Ansicht Südost

Maßstab 1:250

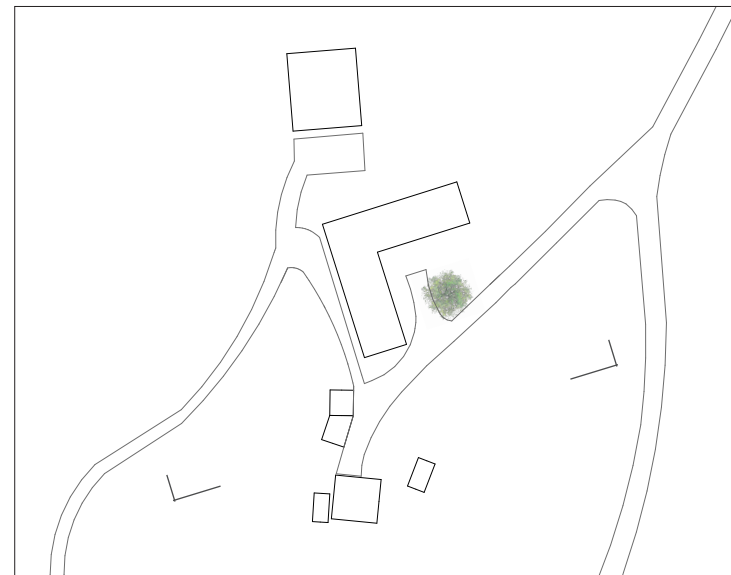








Abb.5: Hofansicht





# Bestand Ansicht Nordost

Maßstab 1:250

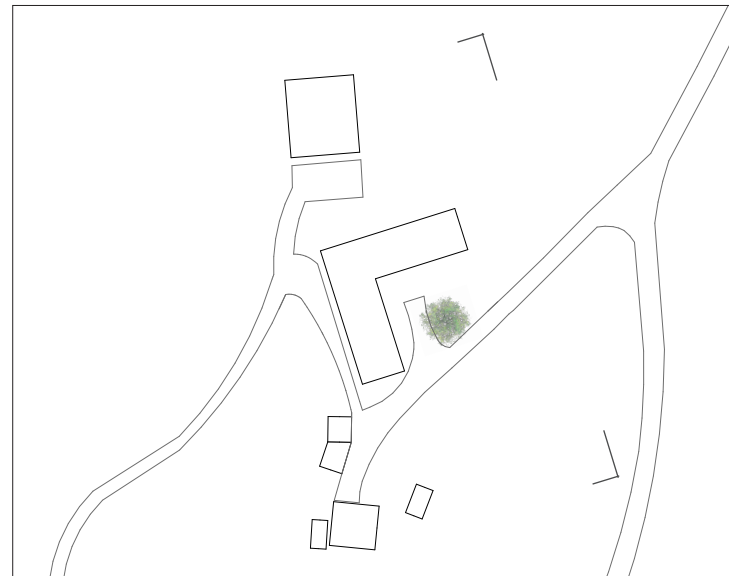










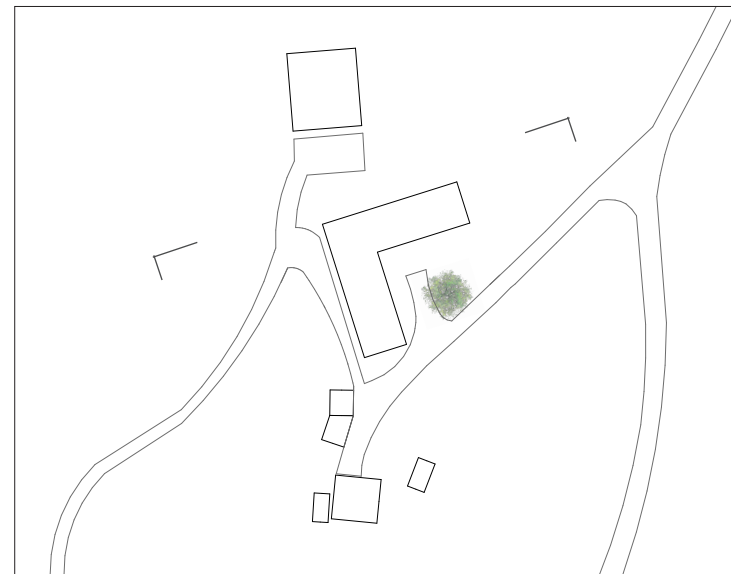
Abb.6: Blick von Nordost





# Bestand Ansicht Nordwest

Maßstab 1:250



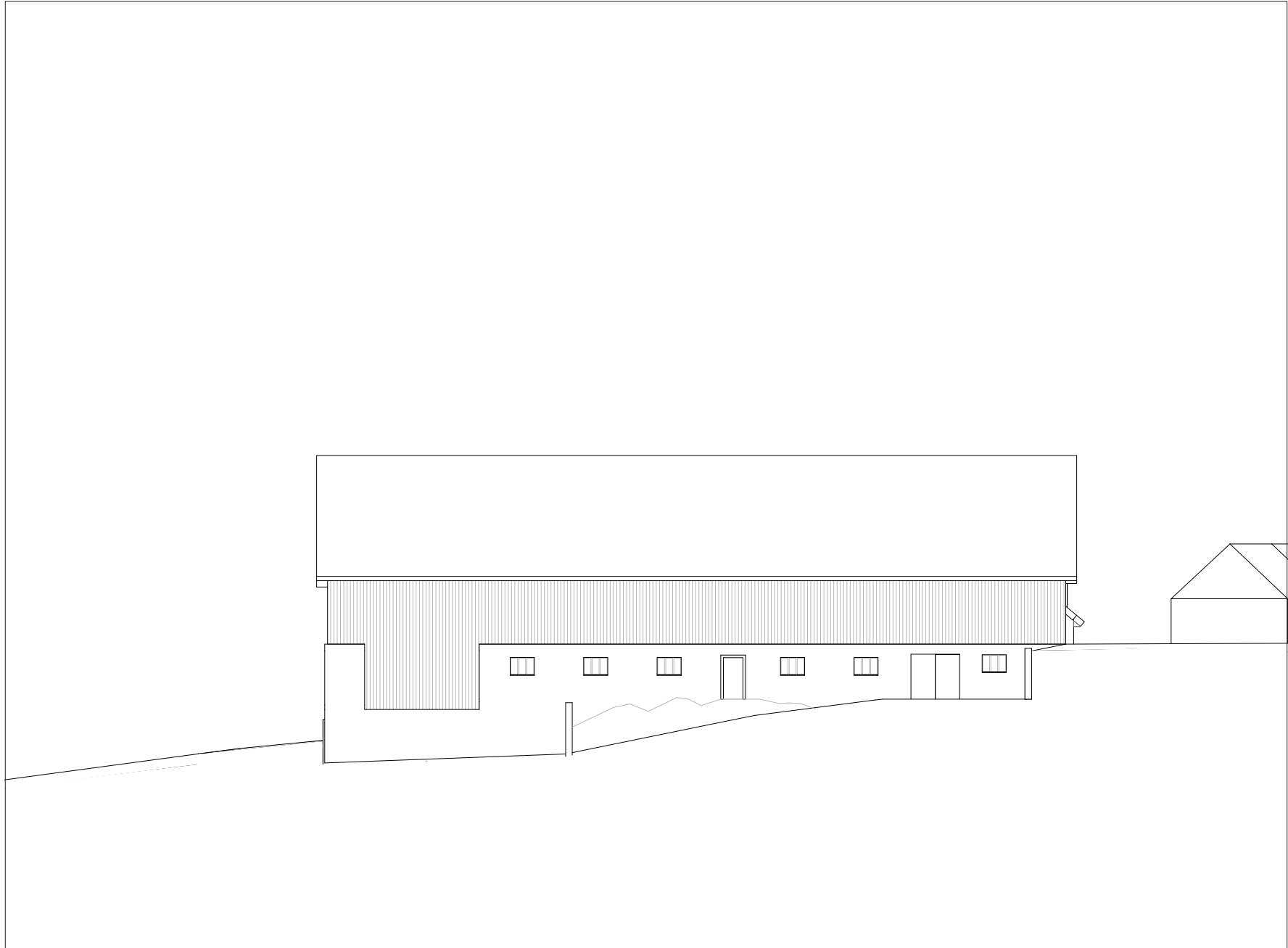








Abb.7: Blick von Nordwest





# Bestand Ansicht Südwest

Maßstab 1:250



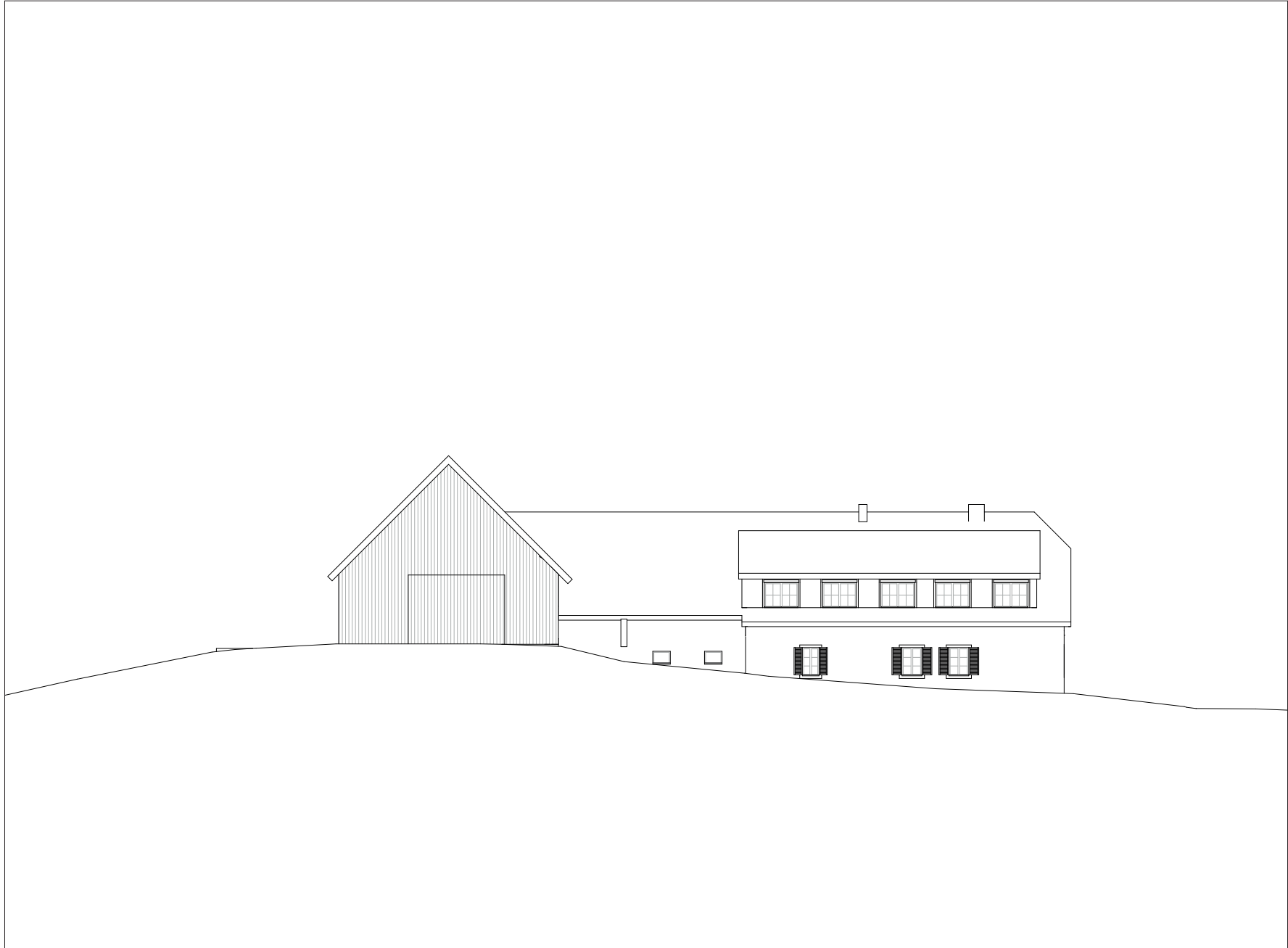








Abb.8: Blick von Südwest





Ein Entwurf  
für den Sechserhof





## Gedanken zur Hofentwicklung

Die Neustrukturierung des Sechserhofes lässt sich in zwei Entwurfsschritte unterteilen:

Die vorhandenen Wohnräume werden den herrschenden Anforderungen nicht mehr gerecht; müssen deshalb auf ihre Qualität hin überprüft und neu strukturiert werden. Nur so lässt sich ein Gesamtkonzept ermöglichen. In Hinblick auf die im theoretischen Teil der Arbeit gewonnen Erkenntnisse, spielt dabei vor allem die Flexibilität der Wohnräume eine entscheidende Rolle. Nicht nur in Bezug auf die gegenwärtige Nutzung, sondern vor allem um bei Bedarf eine sinnvolle Neuordnung der Räume zu gewährleisten. Die bäuerliche Familienkonstellation hat eine starke Eigendynamik und ist einem ständigen Wandel unterworfen. Je nachdem wie sich die Familie in Zukunft weiterentwickelt und je nachdem wie viele Personen auf dem Hof verbleiben oder neu hinzukommen, soll auch der vorhandene Wohnraum auf die sich veränderten Anforderungen reagieren können. Es soll also keine starre Struktur entstehen, sondern es müssen Räume geschaffen werden, die sich dem Familien- und Lebenszyklus unterordnen und nicht als Barrieren fungieren.

Auch die dem Wohnhaus angegliederten leerstehenden Ställe und Wirtschaftsräume sollen eine neue Verwendung erfahren und bieten die Möglichkeit die bereits vorhandene Hof Produktion auszuweiten und einen eigenen Hofladen sowie Produktionsraum einzurichten.

Die zweite Entwurfsaufgabe konzentriert sich vor allem darauf, für den nun leerstehenden ehemaligen Stalltrakt, sowie für die Tenne eine geeignete Neunutzung zu finden und diese sinnvoll mit den vorherrschenden Gegebenheiten zu verknüpfen. Auch seitens der Hofbesitzer ist durchaus Interesse vorhanden, zukünftig die Möglichkeiten am eigenen Hof voll

auszuschöpfen. Wie im theoretischen Teil der Arbeit beschrieben, ist die Chance für Nebenerwerbshöfe schrittweise endgültig aus der Landwirtschaft auszuscheiden signifikant höher, als für Vollerwerbshöfe. Auch eine zukünftige Hofübernahme hängt entscheidend von den bereits davor getätigten Bemühungen und Investitionen ab. Durch den Wegfall der Milchwirtschaft am Sechserhof, sind die jetzigen Hofbesitzer dazu gezwungen auch abseits der Landwirtschaft einem Erwerb nachzugehen. Dabei wäre eine Rückkehr zum Vollerwerbshof durchaus gewünscht.

Die vorhandene landschaftliche Qualität und die durch die Auslagerung der Landwirtschaft entstandene beruhigte Hofsituation, machen verschiedene Szenarien vorstellbar. Auch hier hat die Flexibilität der neu geschaffenen Räume einen hohen Stellenwert. Die Möglichkeit zur Umnutzung soll gegeben sein und die Festlegung auf eine bestimmte Funktion soll zwar realisierbar, aber nicht zwingend sein. Ein grundlegendes Konzept ist aber notwendig: Ausgehend von dem auch in Österreich immer mehr aufkeimenden Trend zu Pflege, Therapie und Pädagogik am Bauernhof, soll auch der Entwurf für den Sechserhof eine Entwicklung in diese Richtung ermöglichen. Als Grundkonzept sind eine Pflegestation im leerstehenden Stalltrakt und Räume für betreutes Wohnen in der Tenne vorgesehen. Die Intention für die zukünftige Entwicklung des Hofes, ist die Entstehung eines regionalen Pflege- und Therapiezentrums, das sowohl älteren Menschen, aber auch Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen die nötigen Räumlichkeiten und Funktionen bietet. Dabei sollen die Potentiale des Hofes und die umgebende Landschaft miteinfließen und erlebbar werden. Verschiedene Angebote wie tiergestützte Therapie, Biovitaltraining, diverse Outdoorsport-Kurse, Kräuterkundewanderungen oder Mitarbeit im Gemüsegarten und der Landwirtschaft sind denkbar.





## Hofstruktur und Erschließungswege

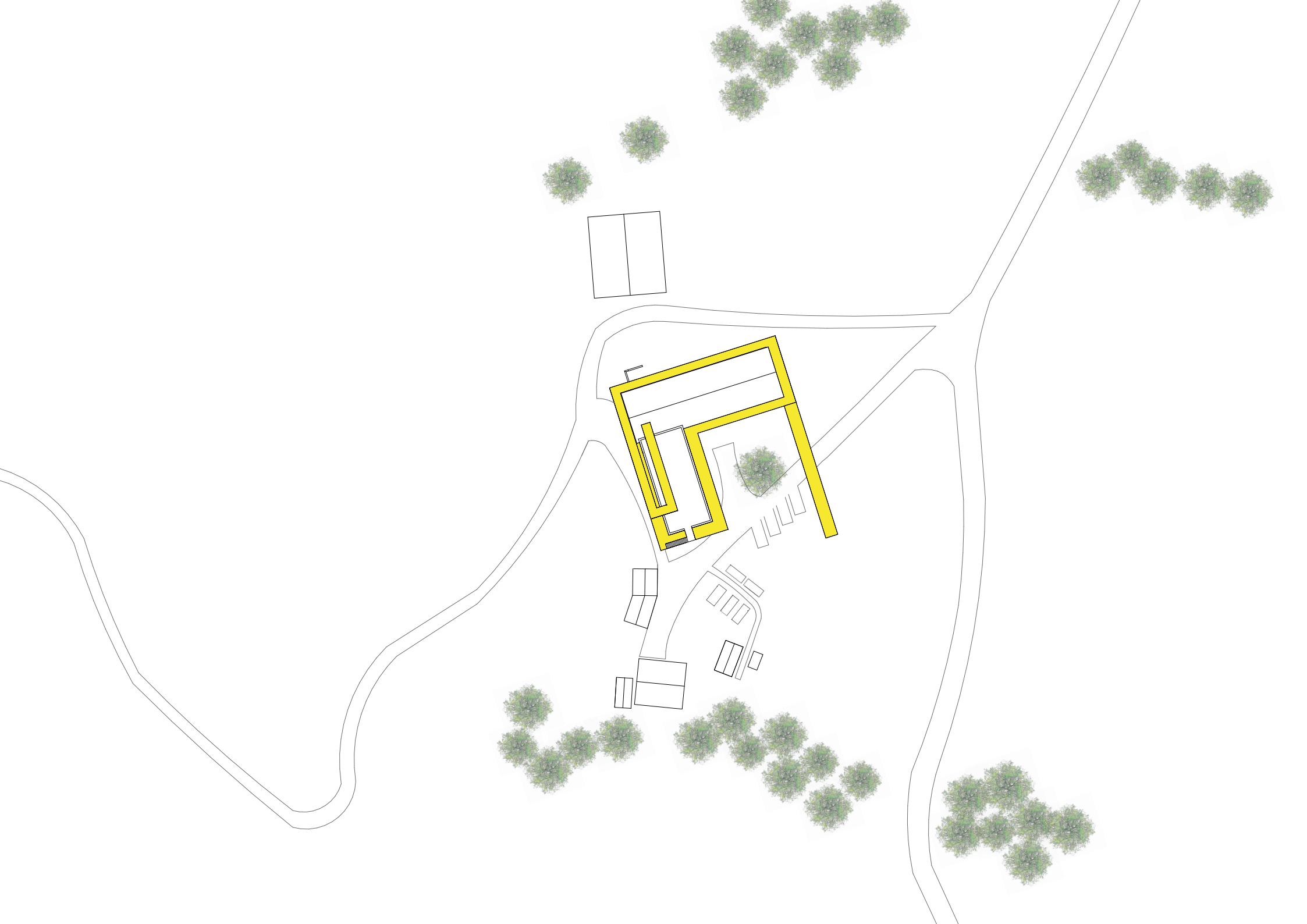
---

Maßstab 1:1000

Um die bereits von der Landwirtschaft befreite Hofsituation endgültig zu beruhigen, soll dem bestehenden Hofensemble ein eigens angelegter Erschließungsweg für landwirtschaftliche Maschinen hinzugefügt werden, der direkt von der Straße zum neu angelegten Stall führt.

Der bereits bestehende Gemüsegarten soll durch Hochbeete und einen neu angelegten Weg ergänzt werden, um diesen als Lehrgarten für die zukünftigen Bewohner des Sechserhofes benutz- und erlebbar zu machen.

Die beiden zentral gelegenen Gebäude werden durch eine Laubengangstruktur vollständig eingefasst, wodurch ein Netz aus Wegen entstehen soll, dass es allen Bewohnern – auch mit eingeschränkten körperlichen Fähigkeiten – erlaubt, den Hof und die umliegende Landschaft selbstständig zu erleben und die verschiedenen Niveaus zu erreichen. Daneben dienen die Laubengänge auch zur Erschließung der Wohneinheiten für die Familie und sollen außerdem eine Funktion als Terrasse, Balkon oder schlicht Begegnungsraum übernehmen. Die Haupteinschließung für die Pflegestation und die Tenne führt von den neu angelegten Parkplätzen über die Zufahrtstraße und soll ein barrierefreies „Ankommen“ für Bewohner und Gäste ermöglichen. Auch von der südwestlich gelegenen Garage ist nun eine schnelle Erschließung der im Wohnhaus gelegenen Räumlichkeiten möglich. Daneben übernimmt die neue Laubengangstruktur auch eine wichtige raumbildende Funktion und soll das Wohnhaus, das ehemalige Wirtschaftsgebäude sowie den davon eingefassten Innenhof zu einem schlüssigen Gesamten zusammenführen

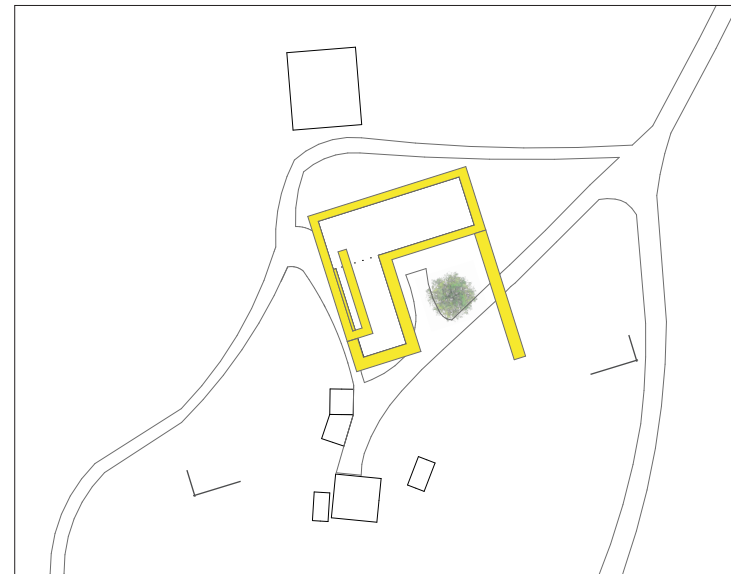




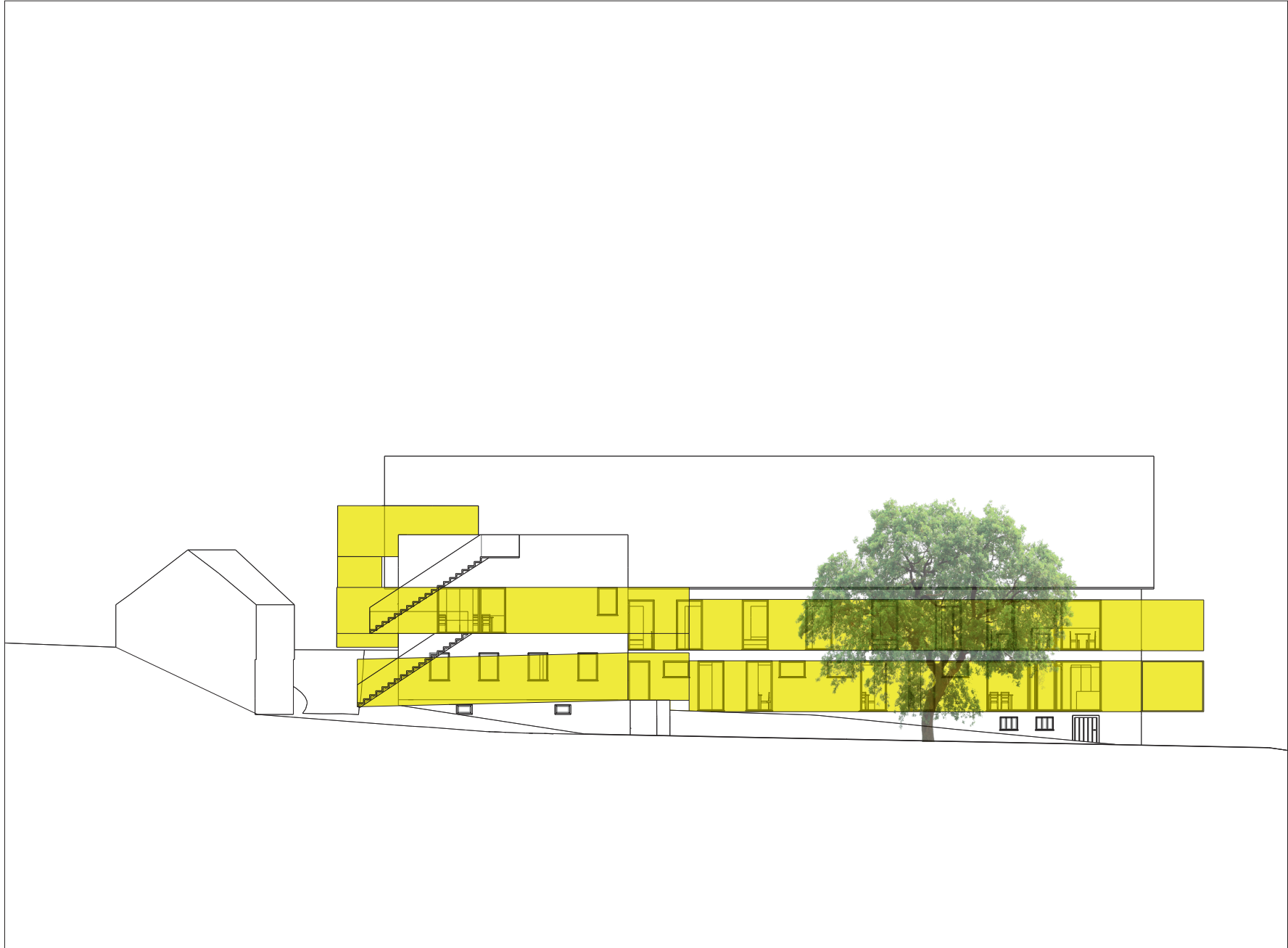
## Ansicht Südost

Maßstab 1:250

Durch einen Laubengang gelangt man barrierefrei zur Wohnung im Erdgeschoss bzw. in den Innenhof. Über eine vertikale Erschließung ist der Zugang zu den Wohneinheiten im Obergeschoss und der Dachterrasse möglich



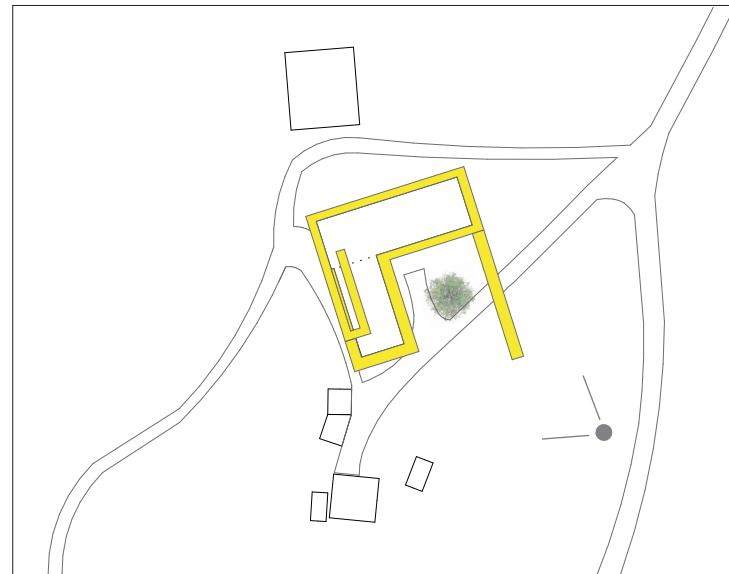






# Außenperspektive

Blick von Südost

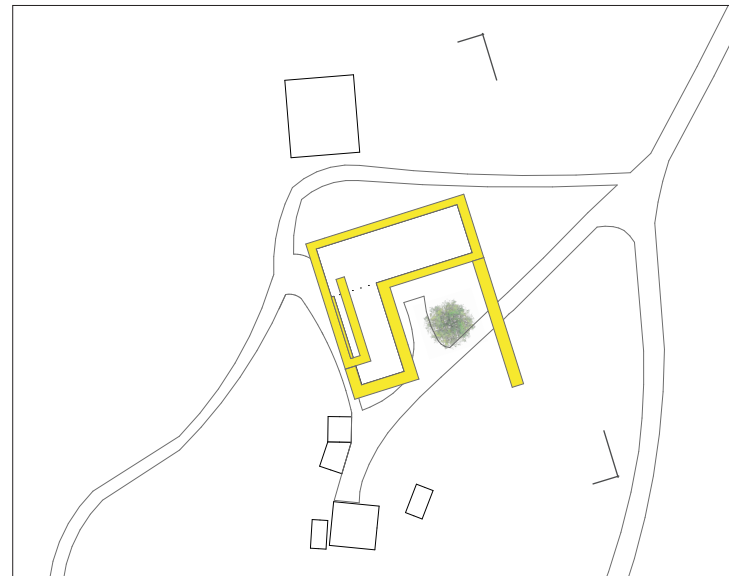






# Ansicht Nordost

Maßstab 1:250



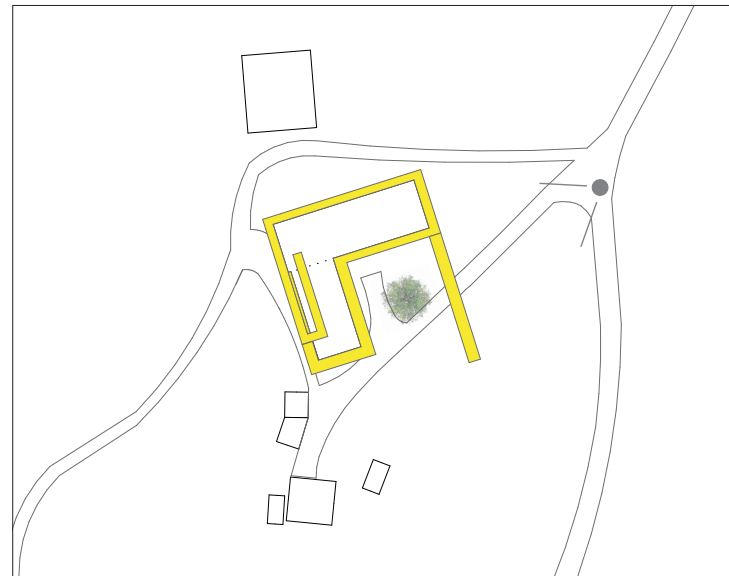


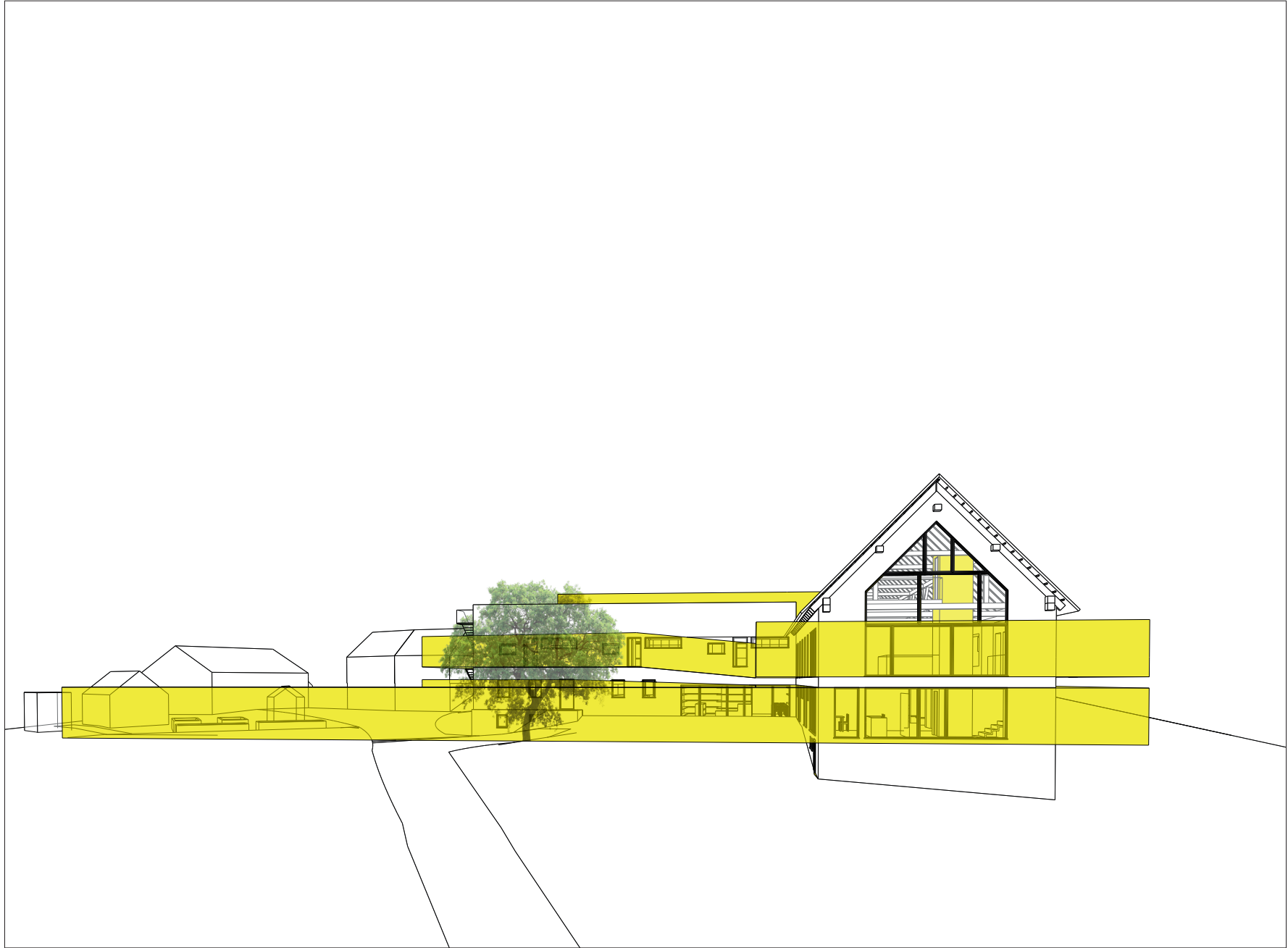


## Außenperspektive

Blick von Nordost

Die HAUPTerschließung führt über die Straße, vorbei am Innenhof, zum Eingangsbereich der Pflegestation und der Tenne im Obergeschoss



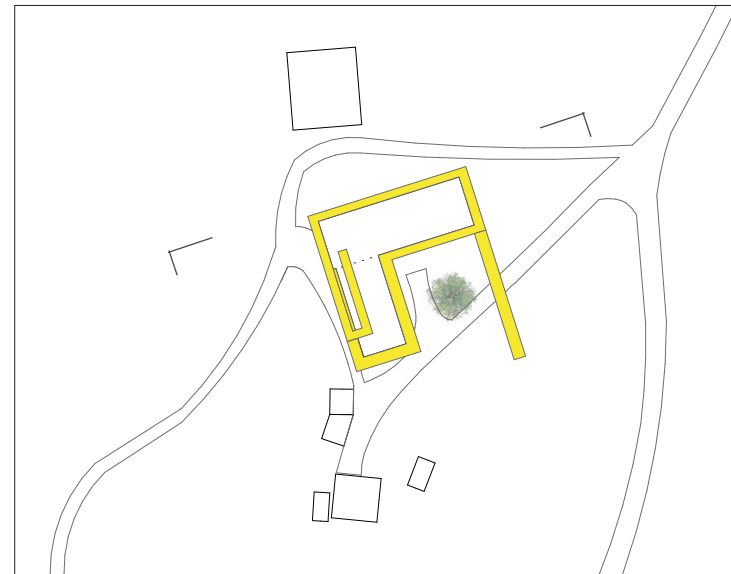




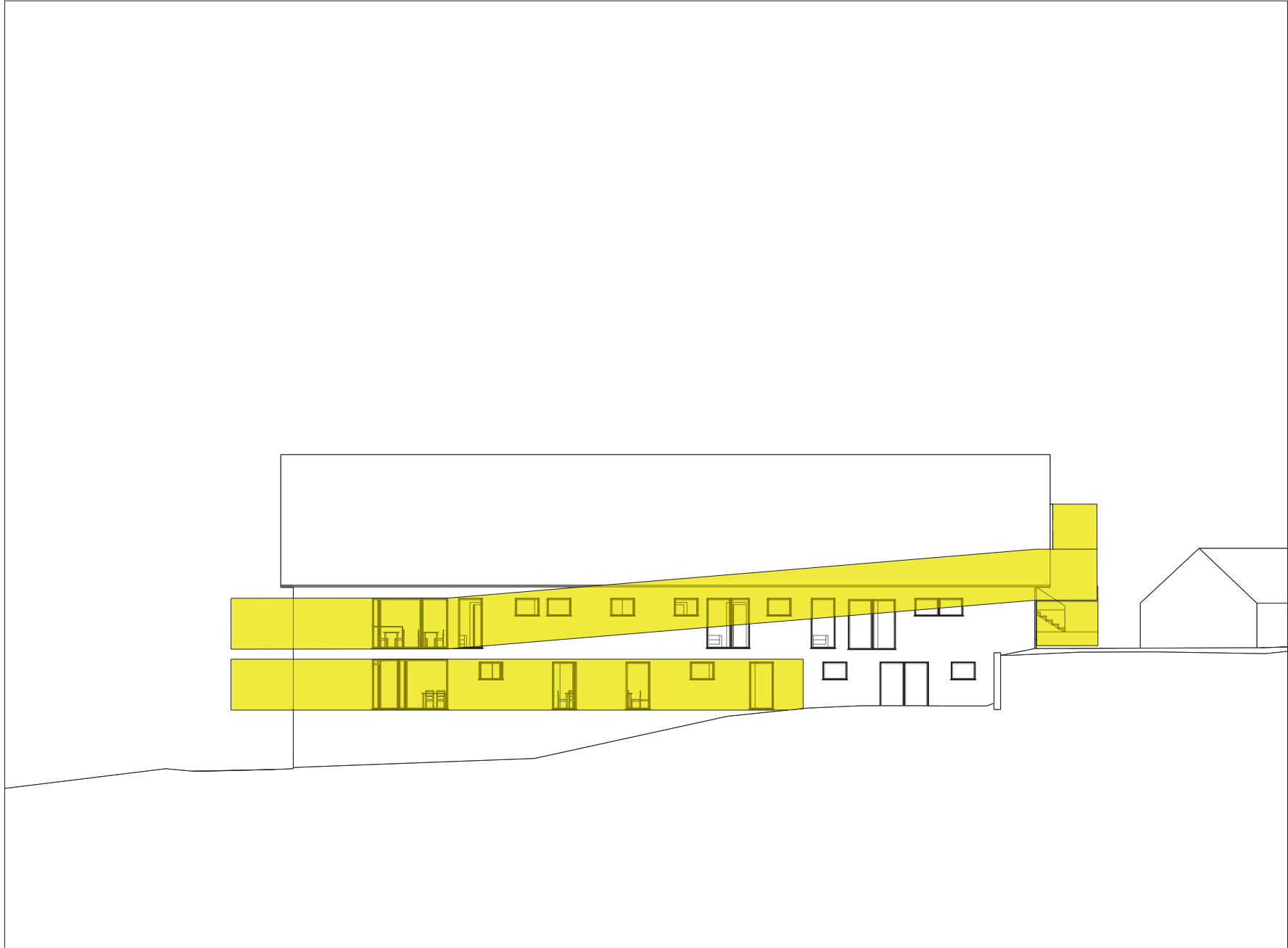
## Ansicht Nordwest

Maßstab 1:250

Der landwirtschaftliche Bereich an der Nordwestseite lässt sich durch den Laubengang im Erdgeschoss erschließen. Darüber verläuft die barrierefreie Rampe zur Dachterrasse und dem Sonnendeck.



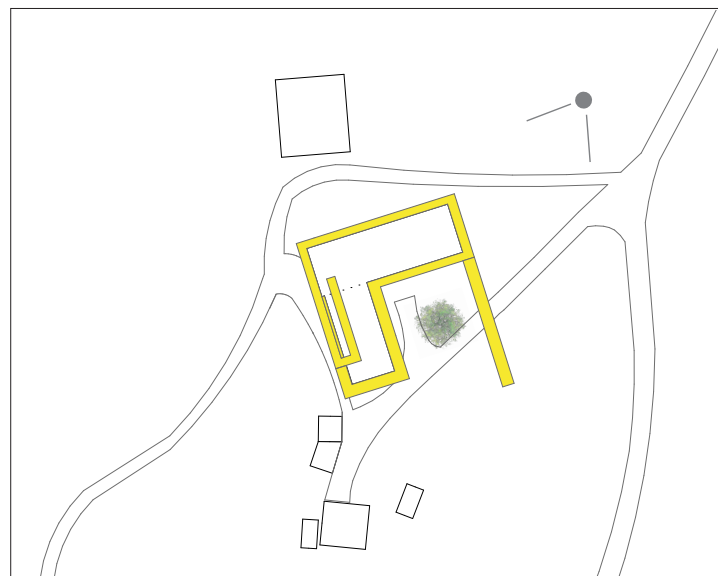






# Außenperspektive

Blick von Nordost

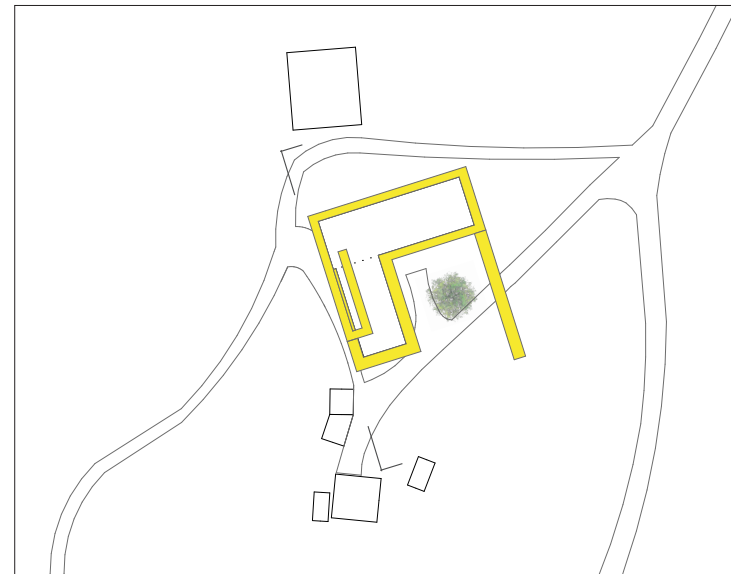


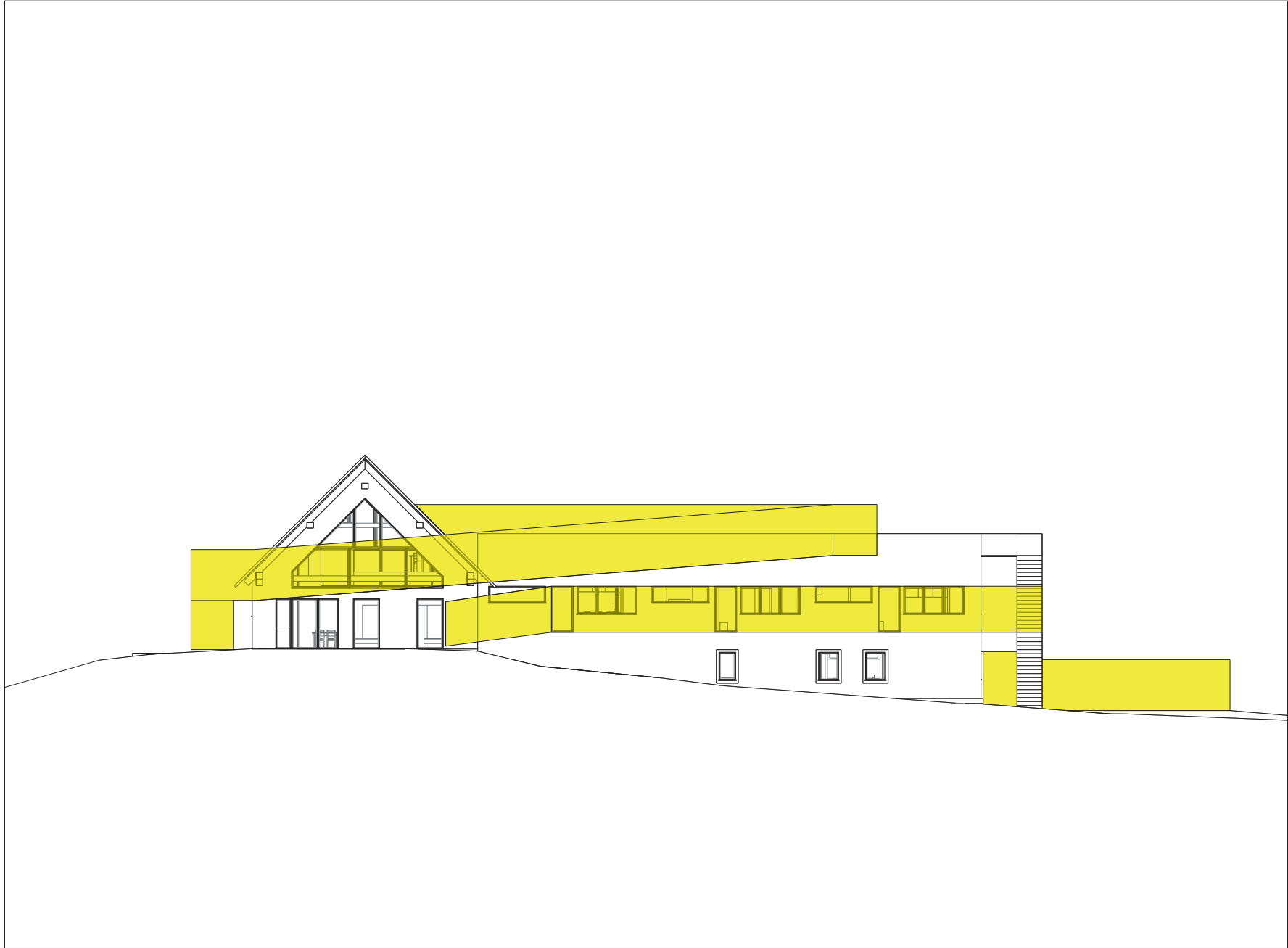




# Ansicht Südwest

Maßstab 1:250



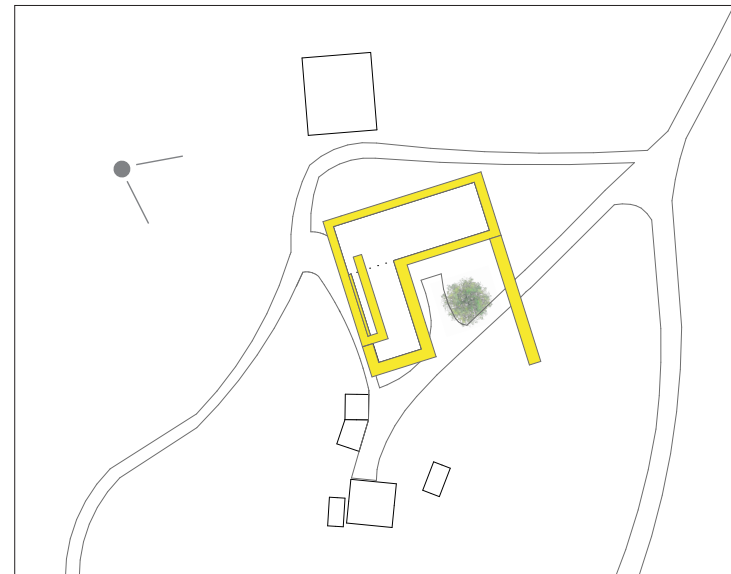




## Außenperspektive

Blick von Nordwest

Über eine mit dem Rollstuhl bewältigbare Rampe, lässt sich, ausgehend von der Tenne, die Dachterrasse sowie das Sonnendeck im zweiten Geschoss der Tenne erreichen. Die Bewohner im Obergeschoss des Wohnhauses können über den Laubengang das Gelände auf der Südwestseite erschließen.









## Außenperspektive

Blick in den Innenhof

Der Innenhof wird von der raumbildenden Struktur eingeschlossen und kann als beruhigter und geschützter Bereich erlebt werden.







## Gesamtgrundriss Pflegestation I Wohnhaus EG

Maßstab 1:250

Über die Eingangs- und Empfangszone gelangt man in den Gemeinschaftsbereich der Pflegestation. Die Pflegezimmer sind nach Südosten in den Innenhof orientiert und haben direkten Zugang zu den Laubengängen, die den Bauernhof einrahmen. Damit soll die Kommunikation unter den Bewohnern gefördert und ein eigenständiges Erkunden des Hofes gewährleistet werden. Ein Personal bzw. Aufenthaltsraum sowie ein Wäscheraum und eine Küche ergänzen die Pflegestation. Die Sanitärboxen der Pflegezimmer sowie auch der Aufzug im Eingangsbereich sollen die äußere Gestaltung des Hofes aufnehmen und diese als Weg durch die Raumstruktur im Inneren fortsetzen.

Im Wohnhaus befindet sich am südlichen Ende das „Altenteil“, also die neu strukturierte Wohnung der ehemaligen Hofbesitzer. Die Wohnräume sollen hierbei auf ein sinnvolles Maß reduziert werden, um für zwei Personen ausreichend Stau- und Bewegungsraum zu bieten, ohne dabei ungenutzte Raumkonstellationen zu erzeugen. Die restlichen Wohnräume sowie der ehemalige Schweinestall werden zu einem Hofladen mitsamt Produktionsraum und Lager umfunktioniert.

Eine neue Schmutzschleuse mit Sanitärraum wird am Eckpunkt des Hofes angebracht und führt über die Werkstatt am westlichen Ende des ehemaligen Wirtschaftsgebäude zum neuen Stall an der Nordwestseite.

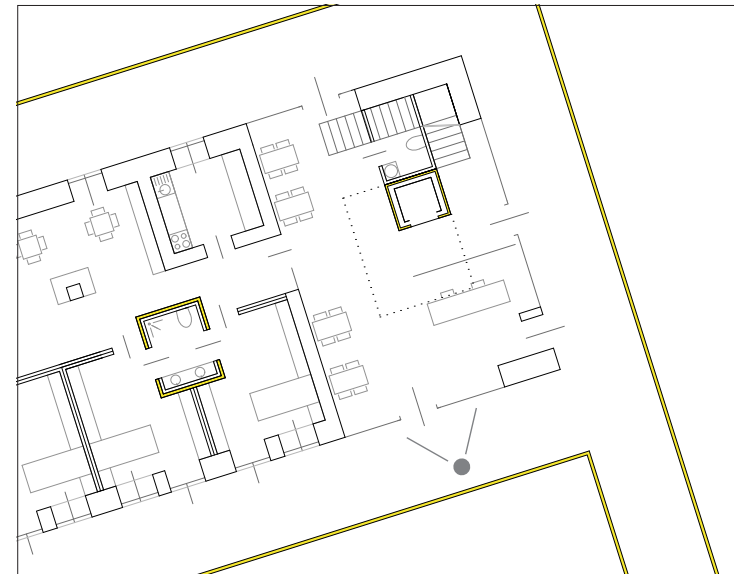




## Pflegestation Eingangsbereich

Blick vom Innenhof

Der Eingangsbereich der Pflegestation beinhaltet neben einer Rezeption und einem Aufenthaltsbereich, zwei separate Eingänge an der Ostseite. Für bereits bestehende Bewohner soll ein direkter Zugang zur vertikalen Erschließung möglich sein. Gäste und neu hinzukommende Bewohner sollen zuerst in den Empfangsbereich geleitet werden.





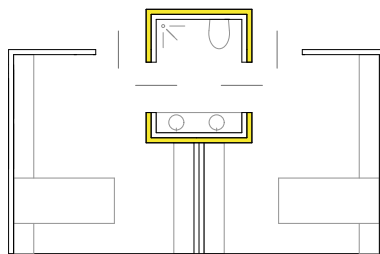


# Pflegestation im ehem. Stalltrakt

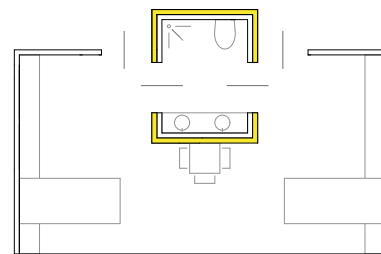
Maßstab 1:150

Eingangsbereich	57 m <sup>2</sup>
Gemeinschaftsbereich	51 m <sup>2</sup>
Pflegezimmer insgesamt	58 m <sup>2</sup>
Personal u. Nutzräume	38 m <sup>2</sup>
	204 m <sup>2</sup>

typ B	 Pflege   Doppelzimmer	28,8 m <sup>2</sup>
typ A	 Pflege   2 Einzelzimmer	2 x 12,3 m <sup>2</sup> + 3,8 m <sup>2</sup> Bad

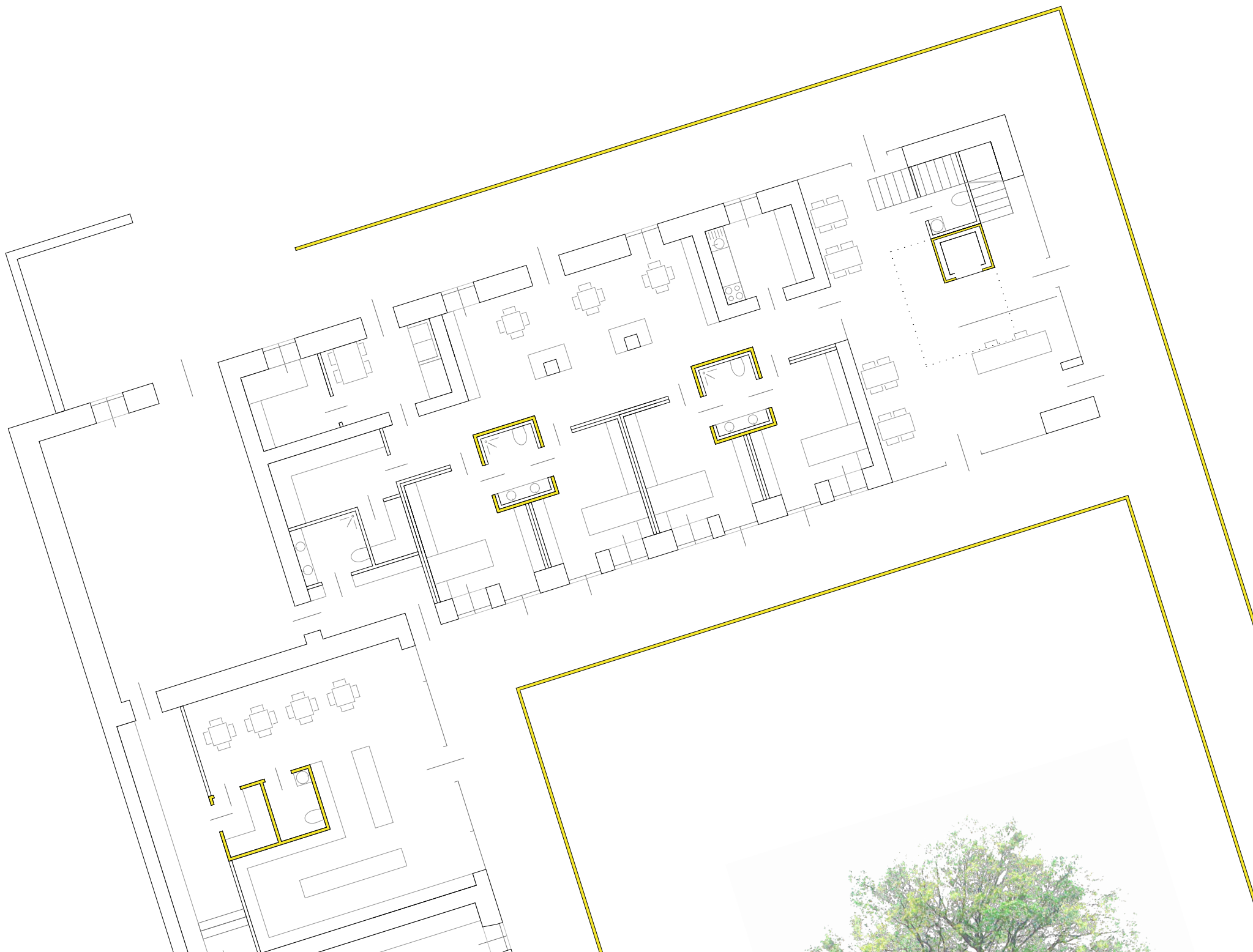


typ A



typ B

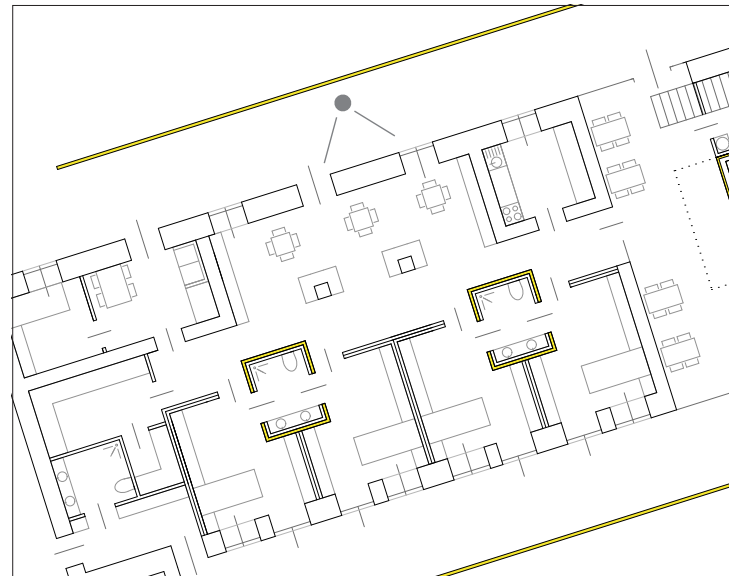






# Pflegestation Gemeinschaftsbereich

Blick von Norden

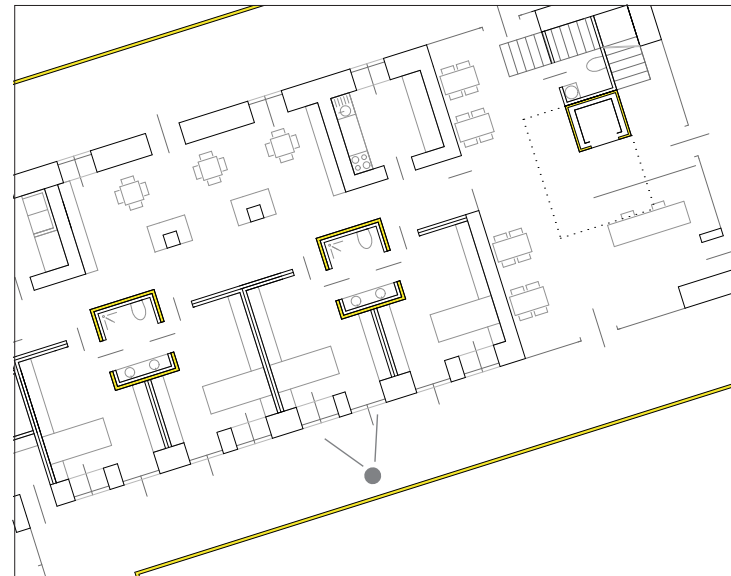






# Pflegestation Pflegezimmer typ A

Blick vom Innenhof







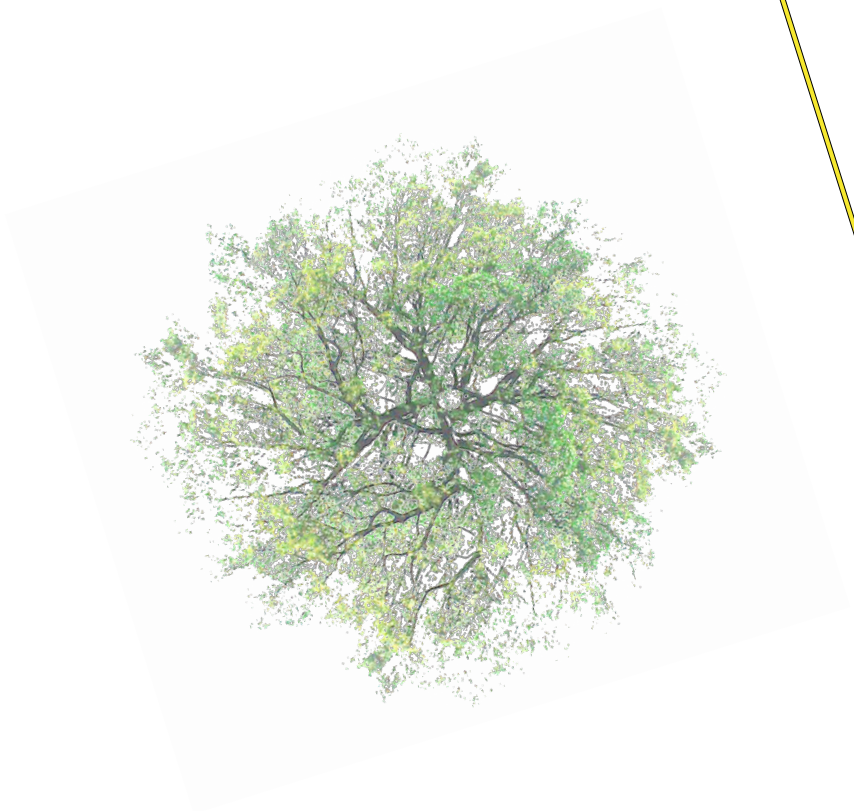
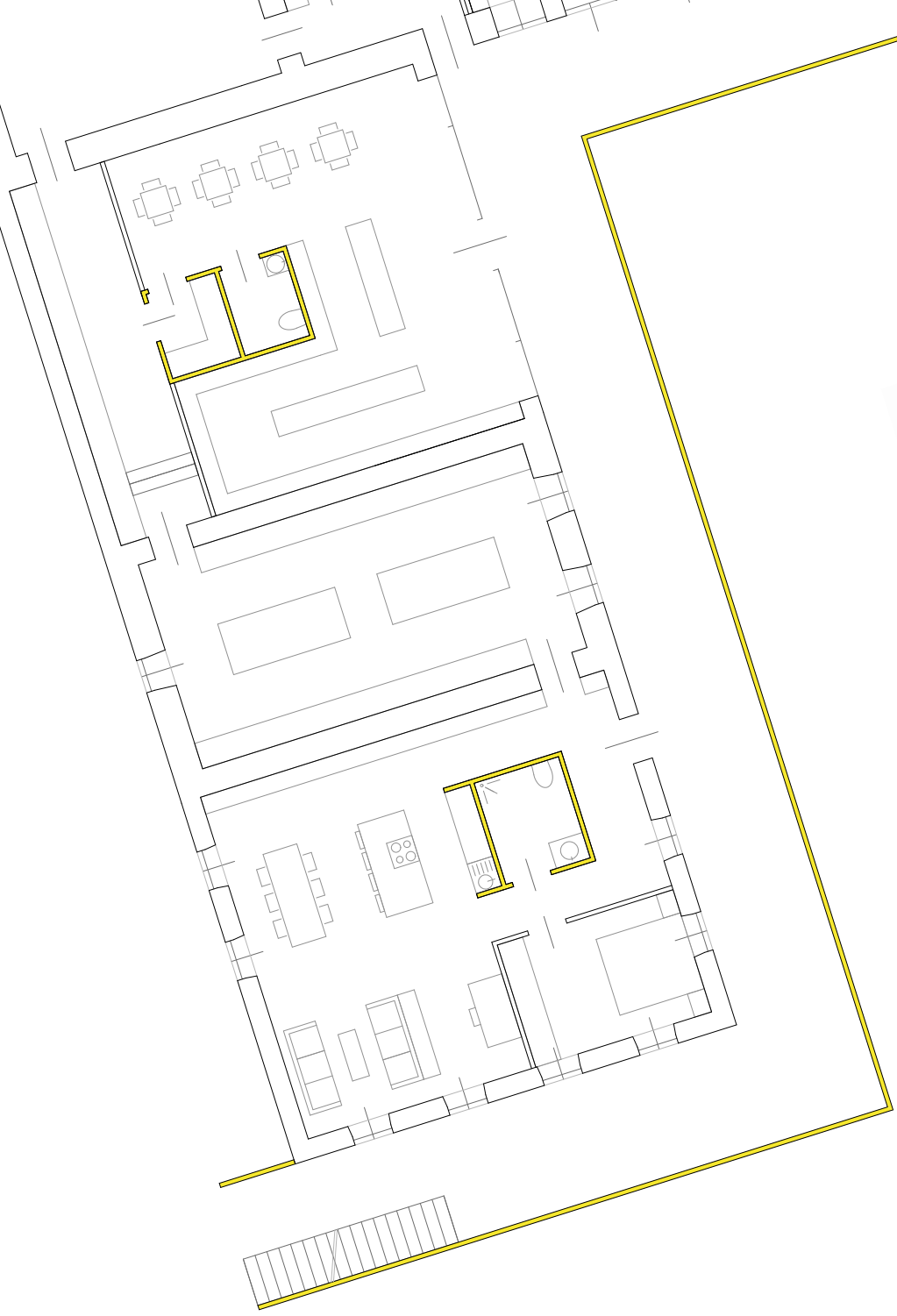
# Wohnhaus EG und Hofladen

Maßstab 1:150

Hofladen	122 m <sup>2</sup>
Hofladen I Café	54 m <sup>2</sup>
WC	3 m <sup>2</sup>
Lager	21 m <sup>2</sup>
Produktionsraum	44 m <sup>2</sup>



Paar I Single	75,8 m <sup>2</sup>
Eingangsbereich	14,5 m <sup>2</sup>
Zimmer	12 m <sup>2</sup>
Bad	4,8 m <sup>2</sup>
Wohnen/Kochen/Essen	44,5 m <sup>2</sup>

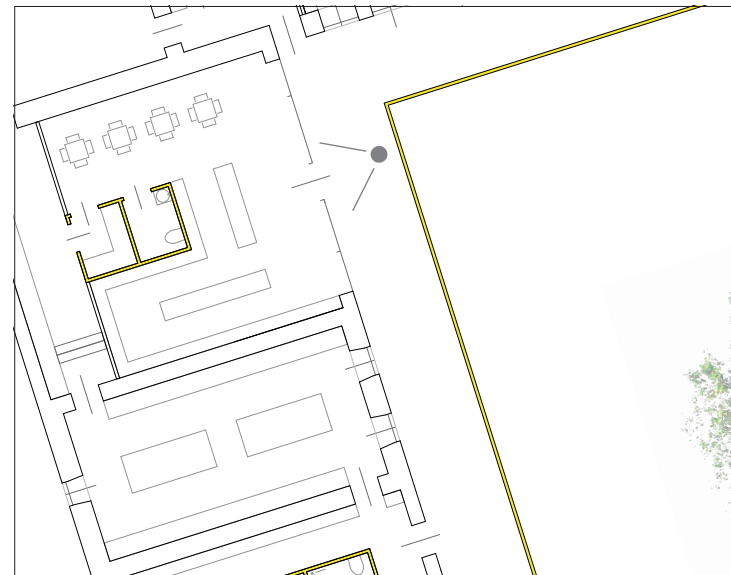




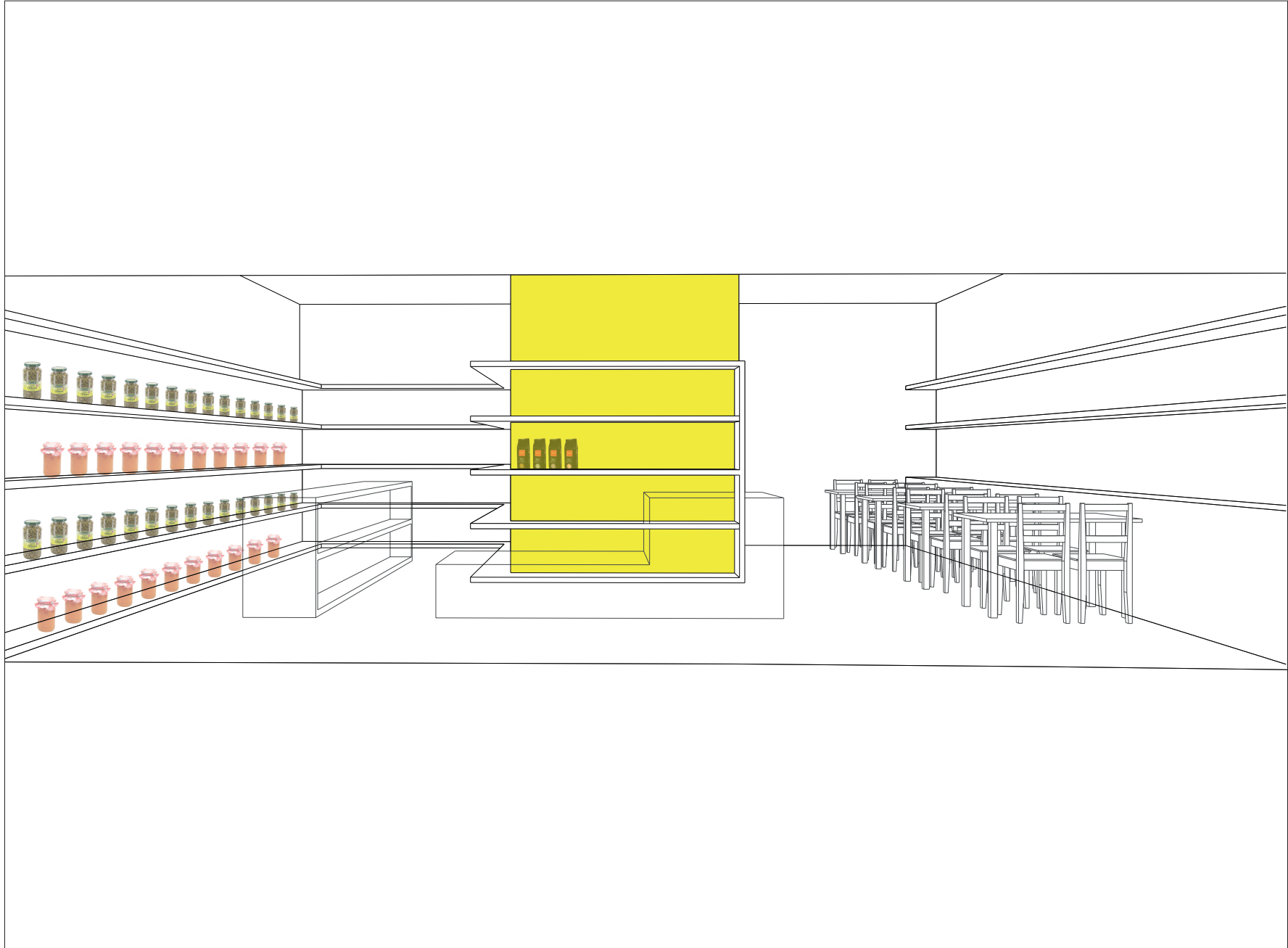
## Schaubild Hofladen

Blick vom Innenhof in den Hofladen

Der Hofladen sowie ein geeigneter Produktionsraum bieten die Möglichkeit den bereits vorhandenen Ab Hof Verkauf zu erweitern. Im angegliederten Café können die Produkte vom Sechserhof direkt verkostet werden.









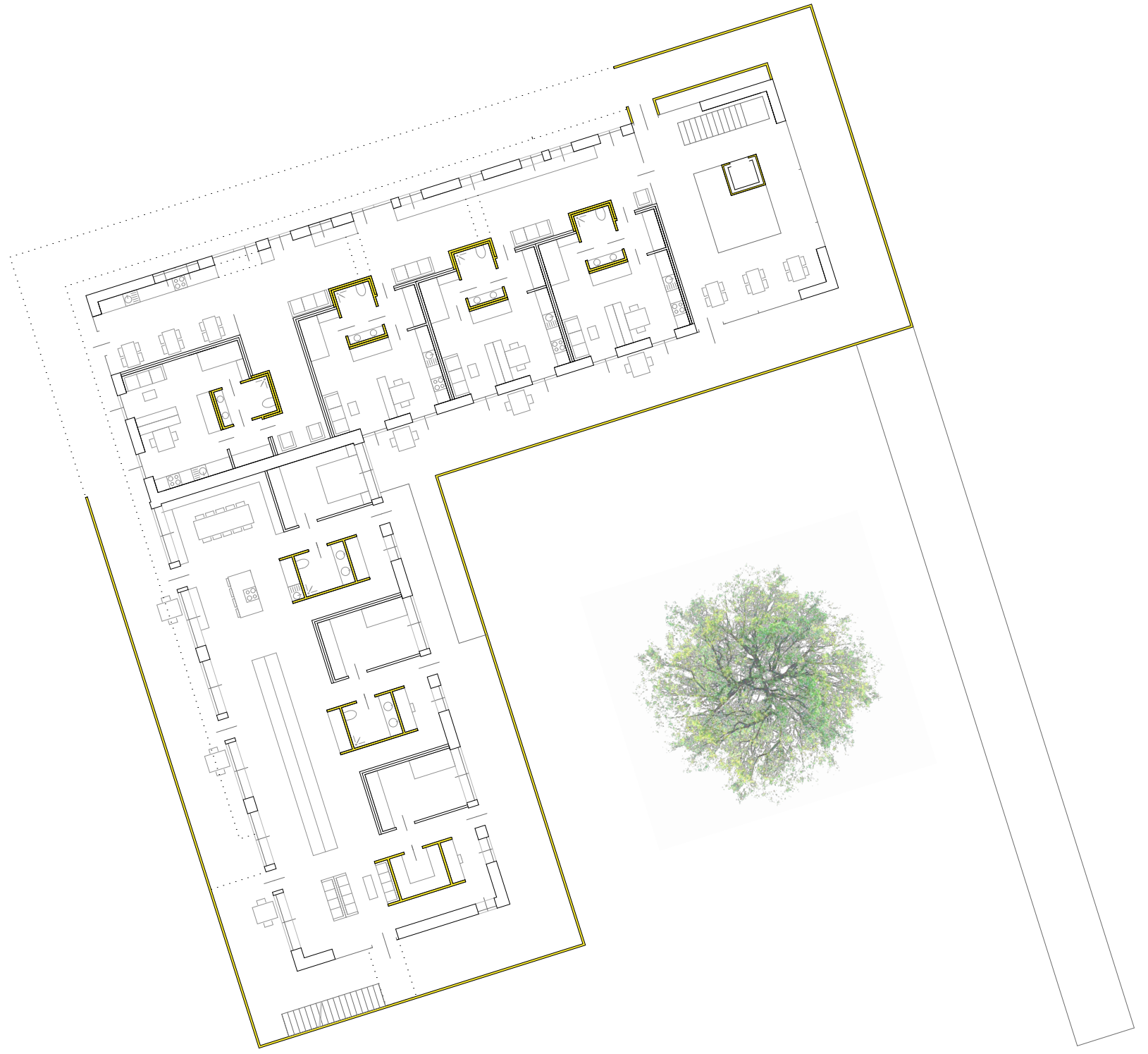
## Gesamtgrundriss Tenne | Wohnhaus OG

---

Maßstab 1:250

Wie auch in der Pflegestation im Erdgeschoss, ist der Gemeinschaftsbereich in der Tenne nach Nordwesten orientiert. Die einzelnen Wohneinheiten sind bis auf eine Ausnahme in den Innenhof gewandt. Im Gemeinschaftsbereich verläuft entlang der Außenmauer eine Funktionszone, die im Südwesten in einer Küche mit Essbereich mündet. Diese soll zum gemeinsamen Kochen animieren und die Kommunikation fördern. Das Gelände auf der Südwestseite kann ebenerdig betreten werden. Ausgehend vom Eingangsbereich gelangt man über einen barrierefreien Laubengang auf die Dachterrasse und das Sonnendeck im zweiten Geschoss der Tenne.

Auf die flexible Raumentwicklung im Obergeschoss des Wohnhauses wird später noch eingegangen.





## Tenne Eingangsbereich | Erschließung

Blick von Aussen

Über einen Aufzug lassen sich die beiden Geschosse in der Tenne barrierefrei vertikal erschließen. Dieser nimmt die Außengestaltung der Laubengänge auf und führt sie über die insgesamt drei Geschosse hinweg fort. Durch eine Galerie in die Tenne kann der Eingangsbereich auf mehreren Ebenen erlebt werden.



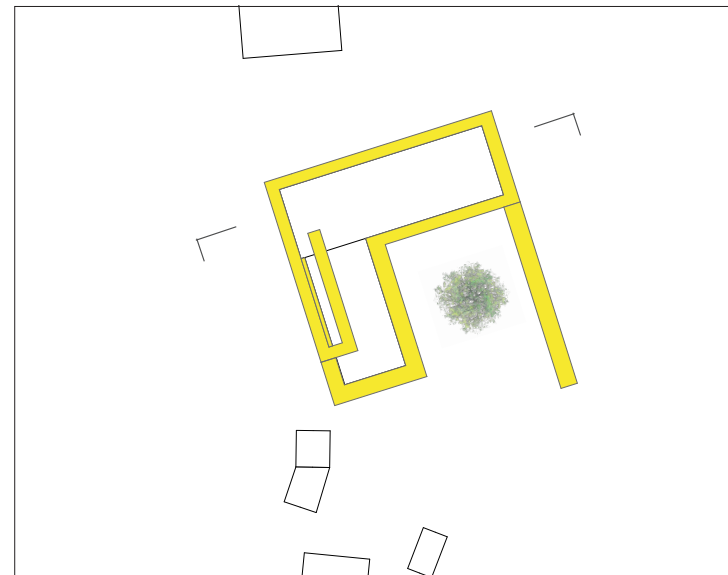


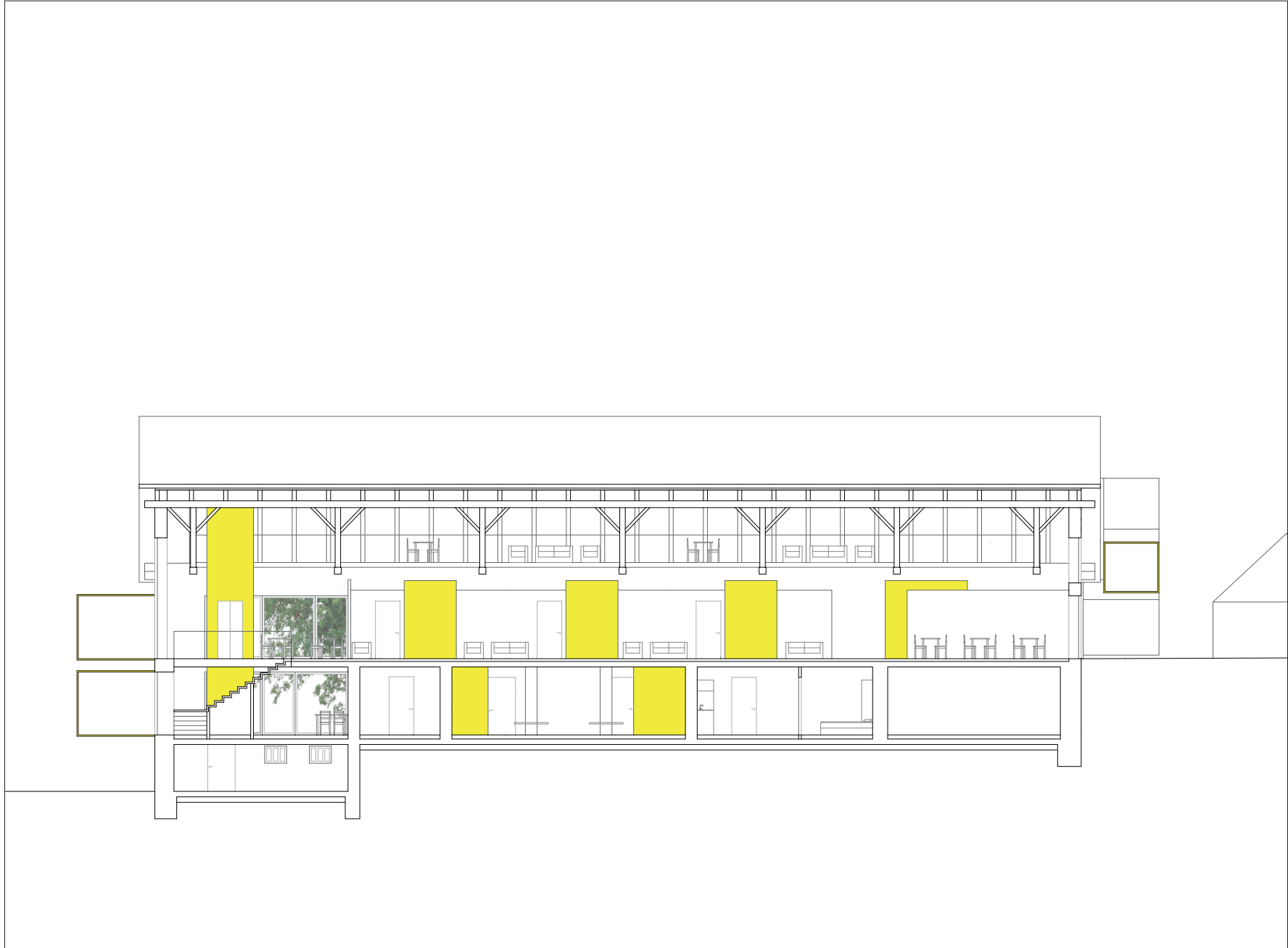


# Schnitt 1 Tenne | Pflegestation

Maßstab 1:200

Sowohl in der Pflegestation im Erdgeschoss, als auch in der Tenne, wird durch die Sanitärboxen die Außengestaltung aufgenommen und im Inneren weitergeführt. Das Ziel ist eine zusammenhängende Raumerfahrung die sich über den gesamten Hof erstreckt







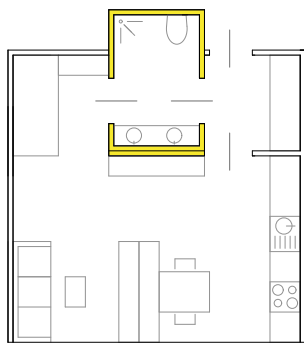
# Tenne betreutes Wohnen

Maßstab 1:150

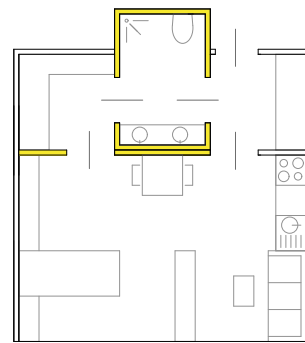
Eingangsbereich	51 m <sup>2</sup>
Gemeinschaftsbereich	102 m <sup>2</sup>
Wohnen insgesamt	132 m <sup>2</sup>
	285 m <sup>2</sup>

typ B  betreutes Wohnen | 1 Person 32,9 m<sup>2</sup>

typ A  betreutes Wohnen | 1 Person | Standard-typ 33 m<sup>2</sup>



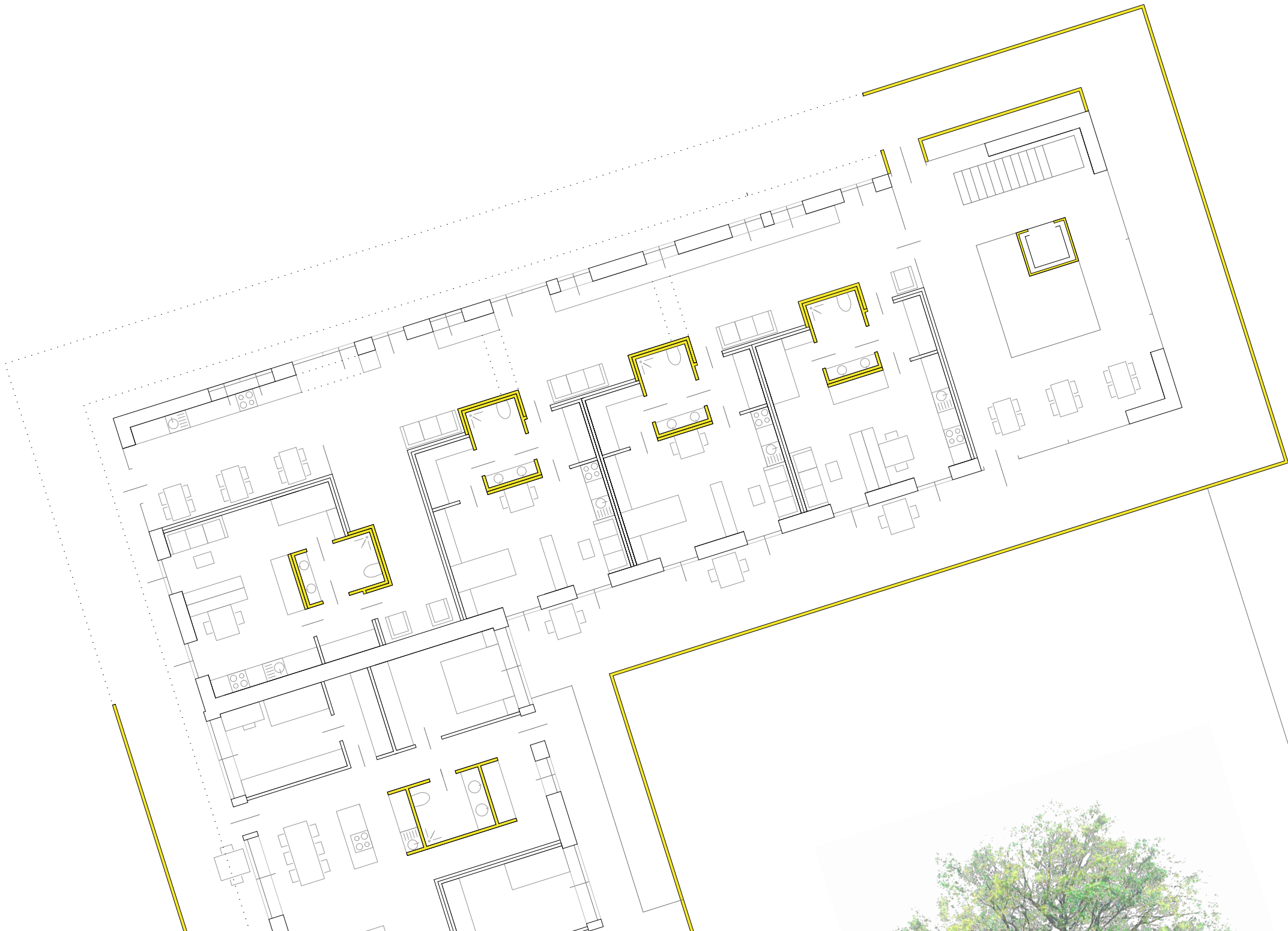
Standard-typ A



typ B

Die Wohneinheiten in der Tenne sind so gestaltet, dass sie mit möglichst wenig Umbauarbeiten verschiedene Funktionen aufnehmen können. Ausgehend von einem Standardtyp können mehrere Varianten realisiert werden. Die Nutzung für betreutes Wohnen wird zwar vorgeschlagen, daneben sollen aber auch andere Szenarien möglich sein, die nachfolgend vorgestellt werden.







# Tenne Zimmer typ B

Blick vom Laubengang








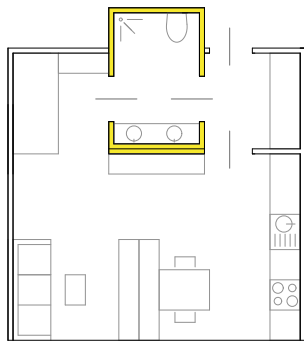


# Tenne

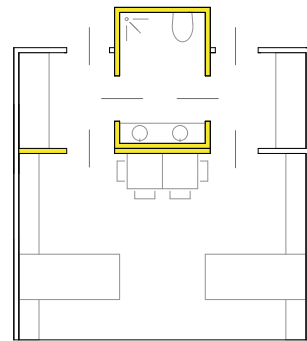
## Variante Pflegezimmer

Maßstab 1:150

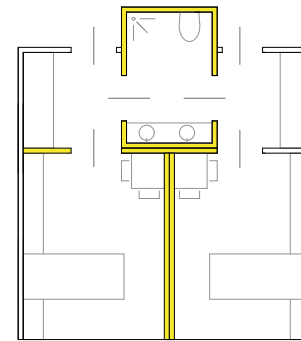
typ D	 Pflege   2 Einzelzimmer	2 x 14 m <sup>2</sup> + 4,3 m <sup>2</sup> Bad
typ C	 Pflege   Doppelzimmer	32,9 m <sup>2</sup>
typ A	 betreutes Wohnen   1 Person   Standard-typ	33 m <sup>2</sup>



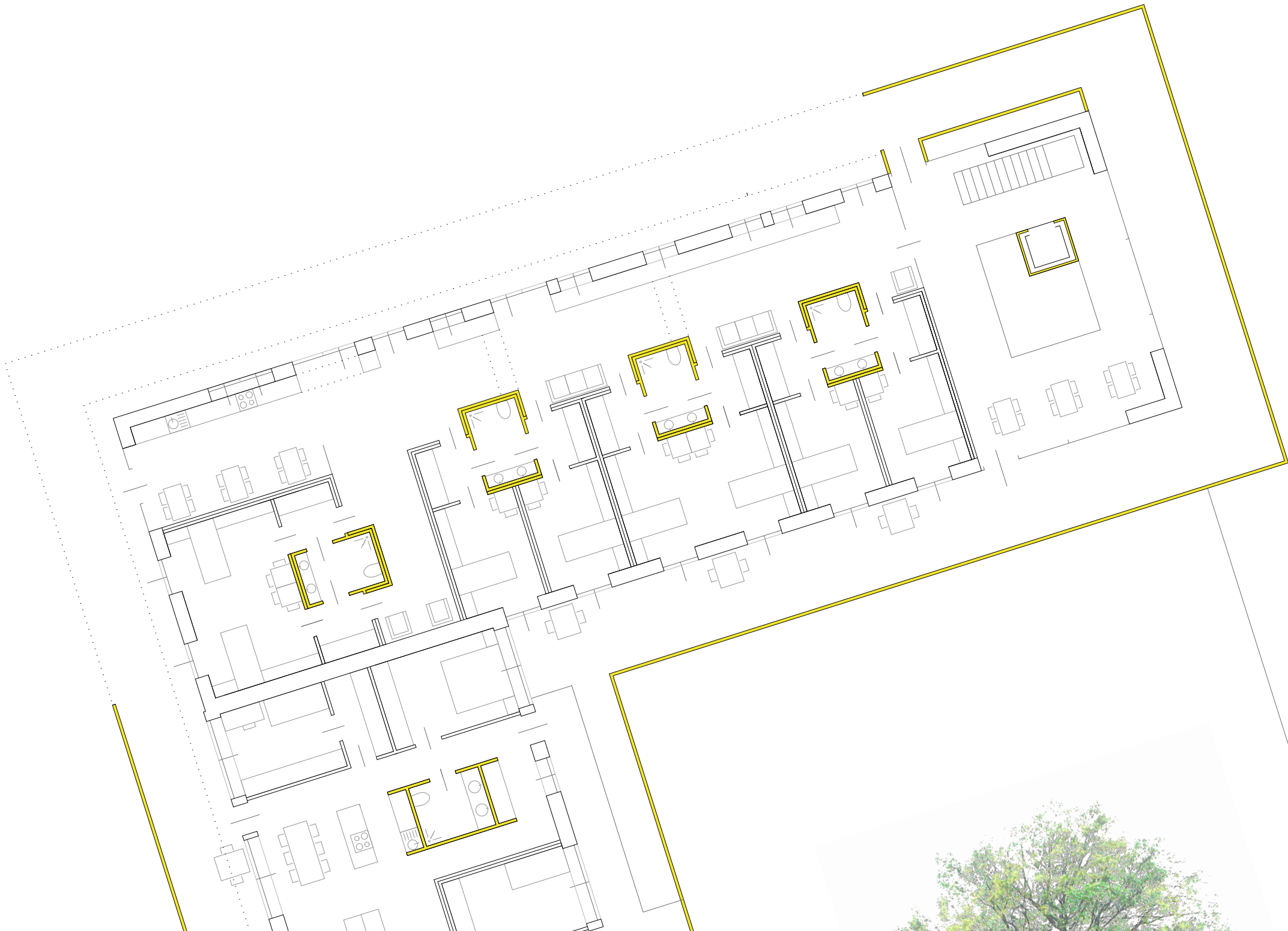
Standard-typ A



typ C



typ D

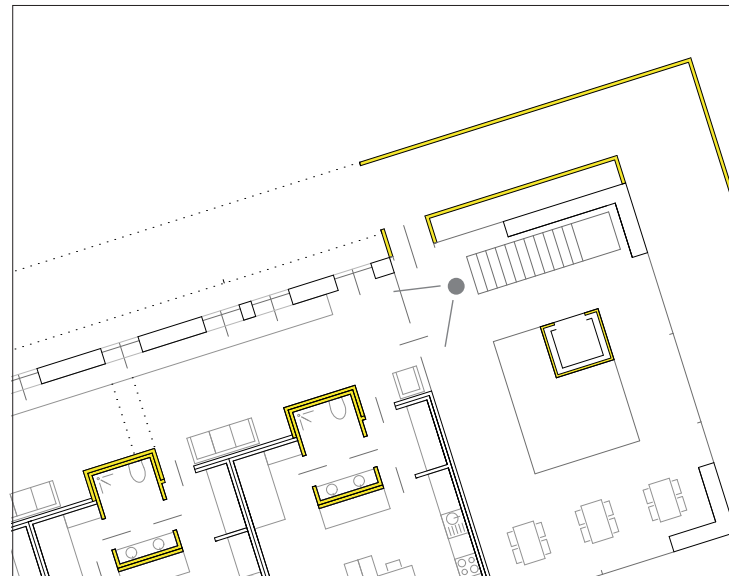




## Tenne Raumstruktur

Blick vom Stiegenaufgang

Um die Raumstruktur der Tenne als Ganzes erlebbar zu machen, wird das Sonnendeck nicht über die gesamte Breite des Baukörpers gespannt. Damit wird auch gewährleistet, dass Kommunikation zwischen den beiden Ebenen stattfinden kann.







# Tenne

## Variante Urlauber

Maßstab 1:150

typ E



Ferienwohnung I bis zu 3 Personen

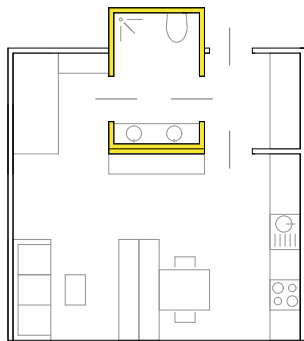
33 m<sup>2</sup>

typ A

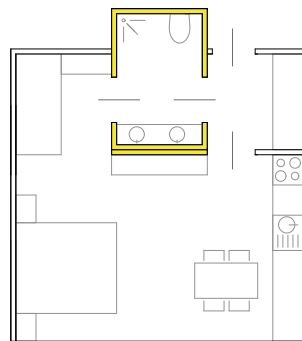


betreutes Wohnen I 1 Person I Standard-typ

33 m<sup>2</sup>

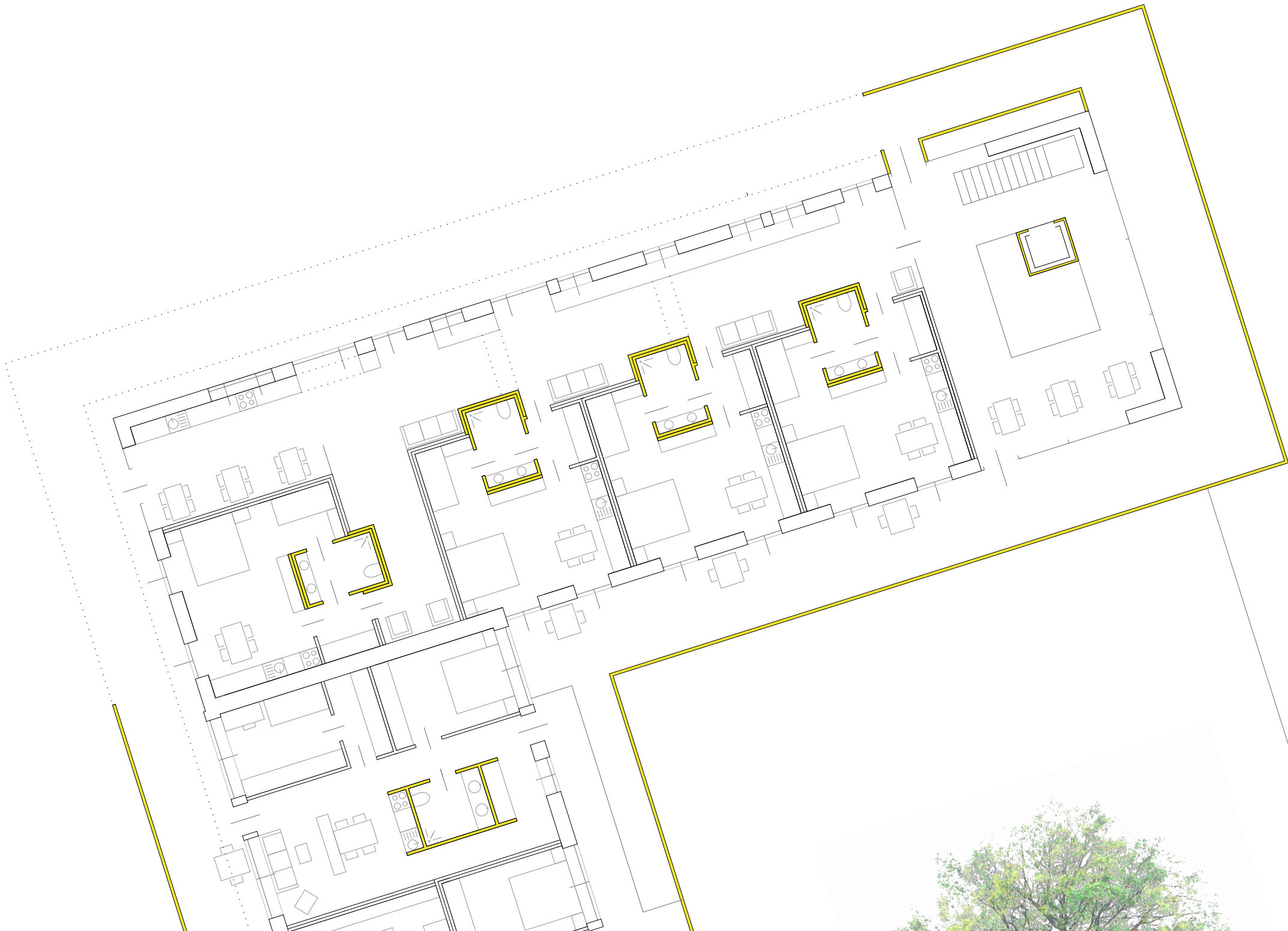


Standard-typ A



typ E

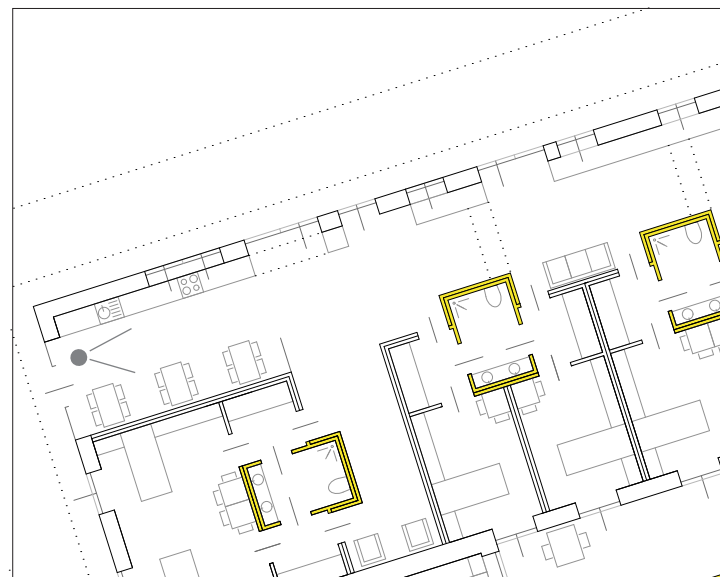






# Tenne Raumstruktur

Blick von der Gemeinschaftsküche







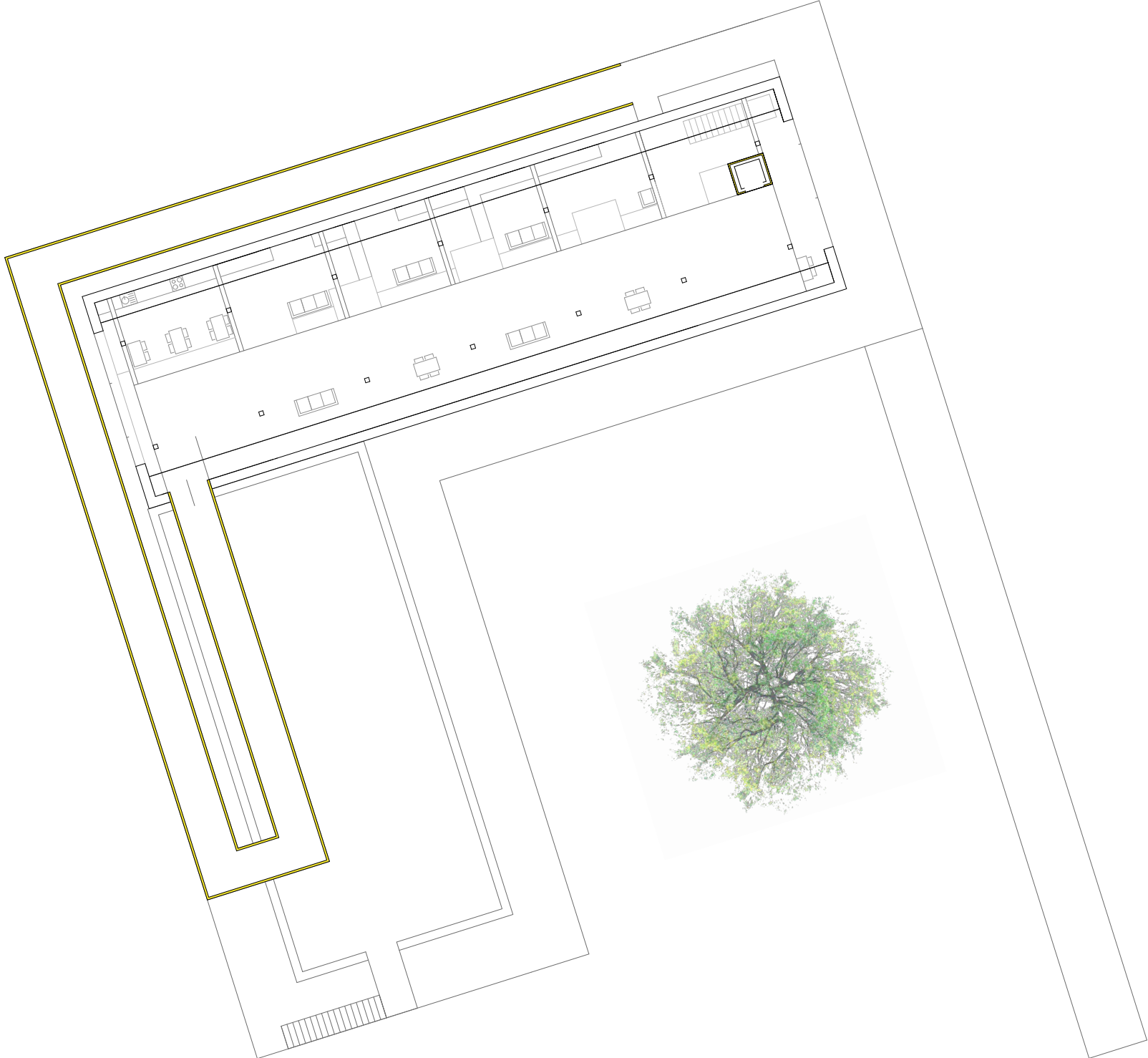
## Grundriss Sonnendeck

---

Maßstab 1:250

Das Sonnendeck im zweiten Geschoss der Tenne, soll für die Bewohner als Erholungs-, Therapie-, und Veranstaltungsraum dienen. Fitnesskurse, Spieleabende, Vorträge oder andere Tätigkeiten können hier stattfinden. Erschlossen wird das Sonnendeck einerseits über den Aufzug im Inneren, andererseits über den barrierefreien Laubengang außen. Letzterer bietet jeden Bewohner die Möglichkeit selbständig den Hof zu erkunden und die ihn umgebende Landschaft auf besondere Weise zu erleben.

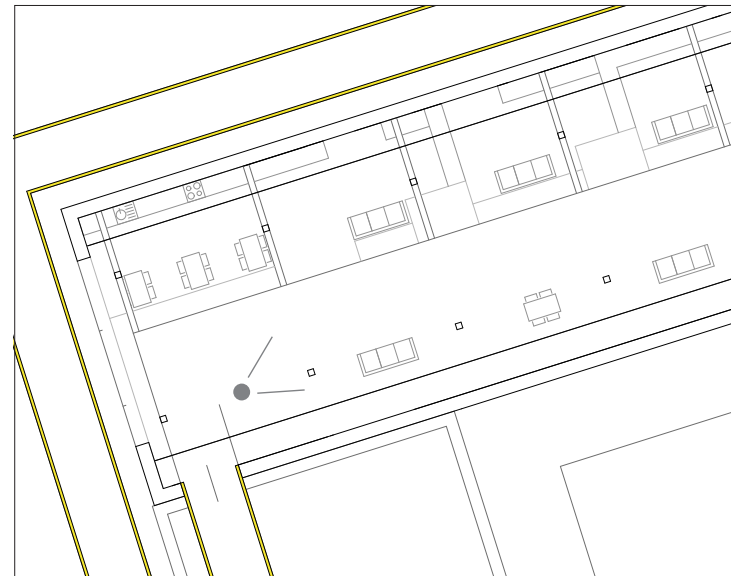
Auch die Dachterrasse kann entweder über den Laubengang oder den Stiegenaufgang auf der Südostseite des Wohnhauses erschlossen werden.

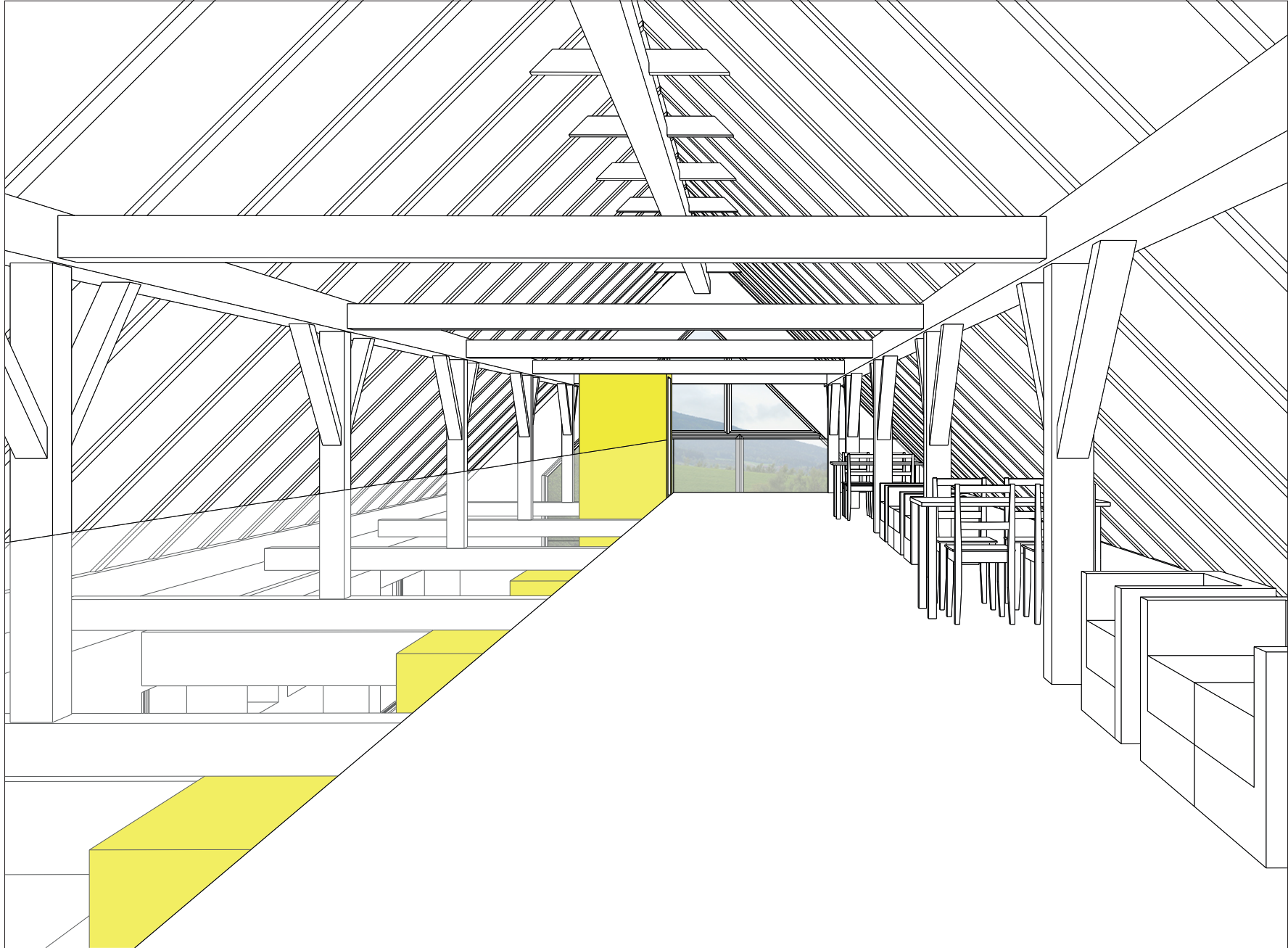




# Schaubild Sonnendeck

Blick in den Raum

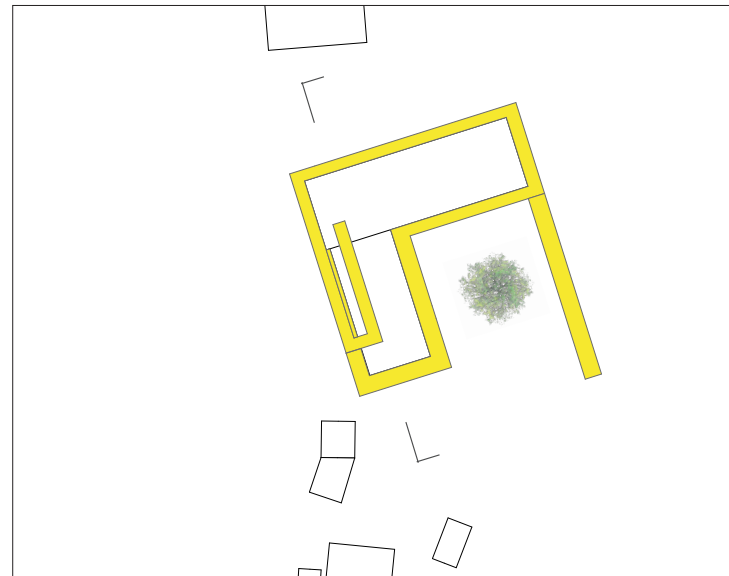






# Schnitt 2 Wohnhaus I Tenne

Maßstab 1:200









## Wohnhaus OG Ausgangssituation

Maßstab 1:150



Familie mit 2 Kindern

205,8 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

13,4 m<sup>2</sup>

2 Arbeitsbereiche

je 13,4 m<sup>2</sup>

3 Zimmer

je 12,4 m<sup>2</sup>

2 Bäder

je 4,8 m<sup>2</sup>

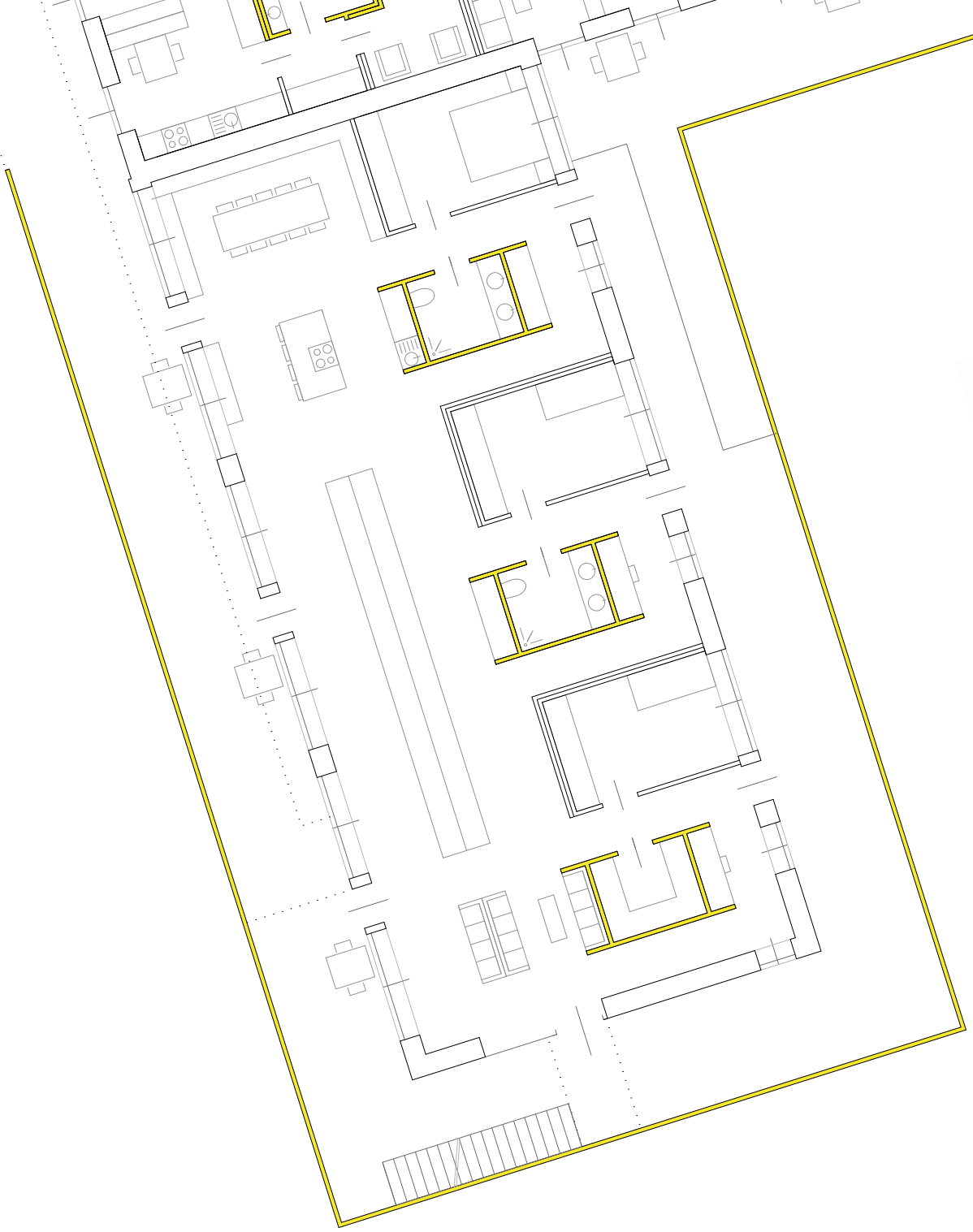
Abstellraum

4,8 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

114 m<sup>2</sup>

Die Wohnräume im Obergeschoss sollen so gestaltet sein, dass sie den jetzigen Hofbesitzern und ihren beiden Kindern optimal Platz bieten, daneben soll aber eine flexible Anpassung möglich sein. Je nach Familiensituation kann mit relativ geringen Aufwand ein einzelnes Zimmer oder aber auch eine eigenständige Wohnung hinzugefügt werden. Durch die Erschließung über einen Laubengang können jederzeit drei Einzelwohnungen ausgebildet werden. Dies ermöglicht eine dynamische Weiterentwicklung des Wohnraumes je nach Bedarf und Personenanzahl. Sollte zukünftig keines der Kinder am Hof verbleiben, können die Wohneinheiten auch an familienfremde Personen vermietet werden.





# Wohnhaus OG

## mögliche Raumentwicklung

Maßstab 1:150



Familie mit 3 Kindern

206 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

13,4 m<sup>2</sup>

2 Arbeitsbereiche

je 13,4 m<sup>2</sup>

4 Zimmer

je 12,4 m<sup>2</sup>

2 Bäder

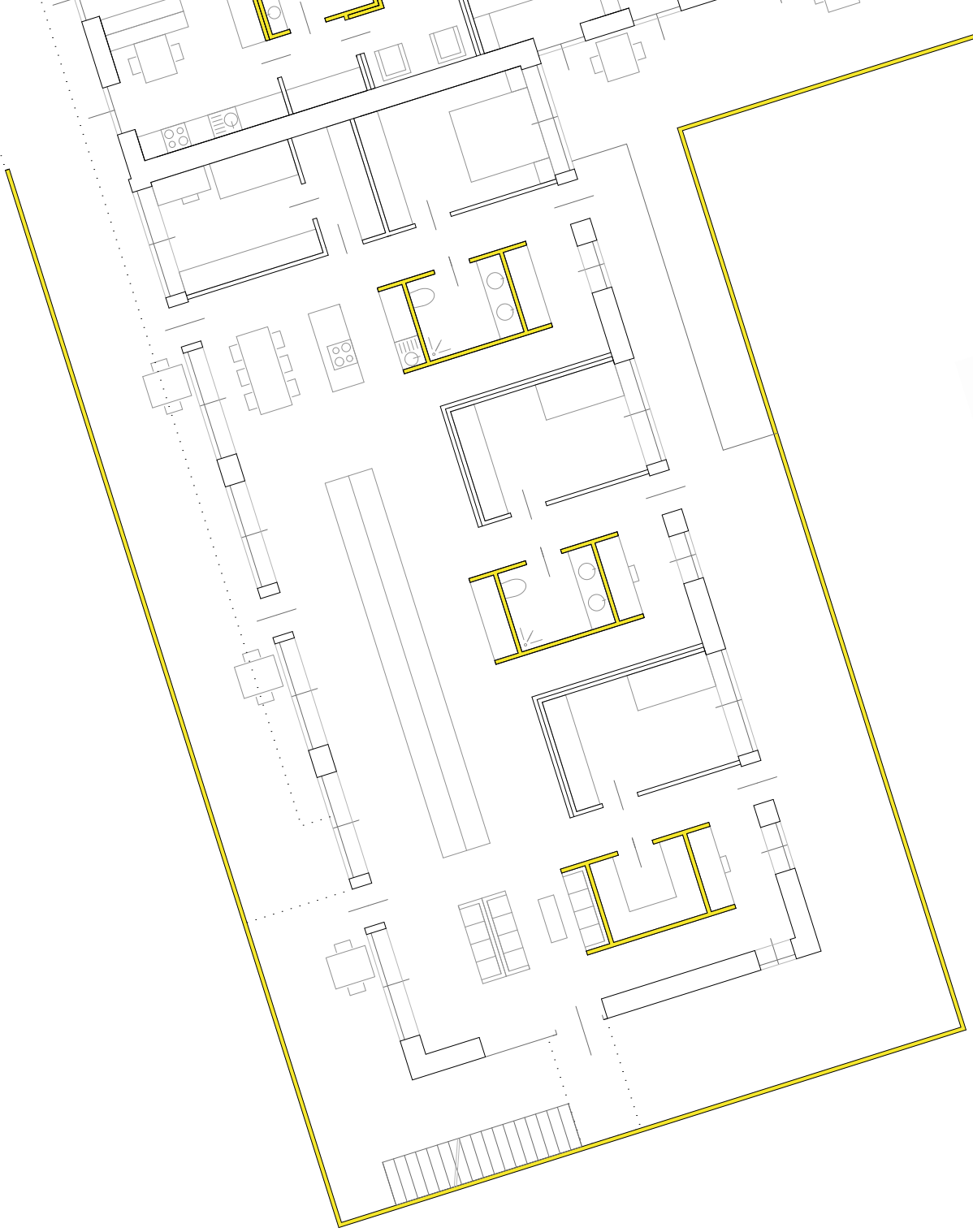
je 4,8 m<sup>2</sup>

Abstellraum

4,8 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

100,8 m<sup>2</sup>



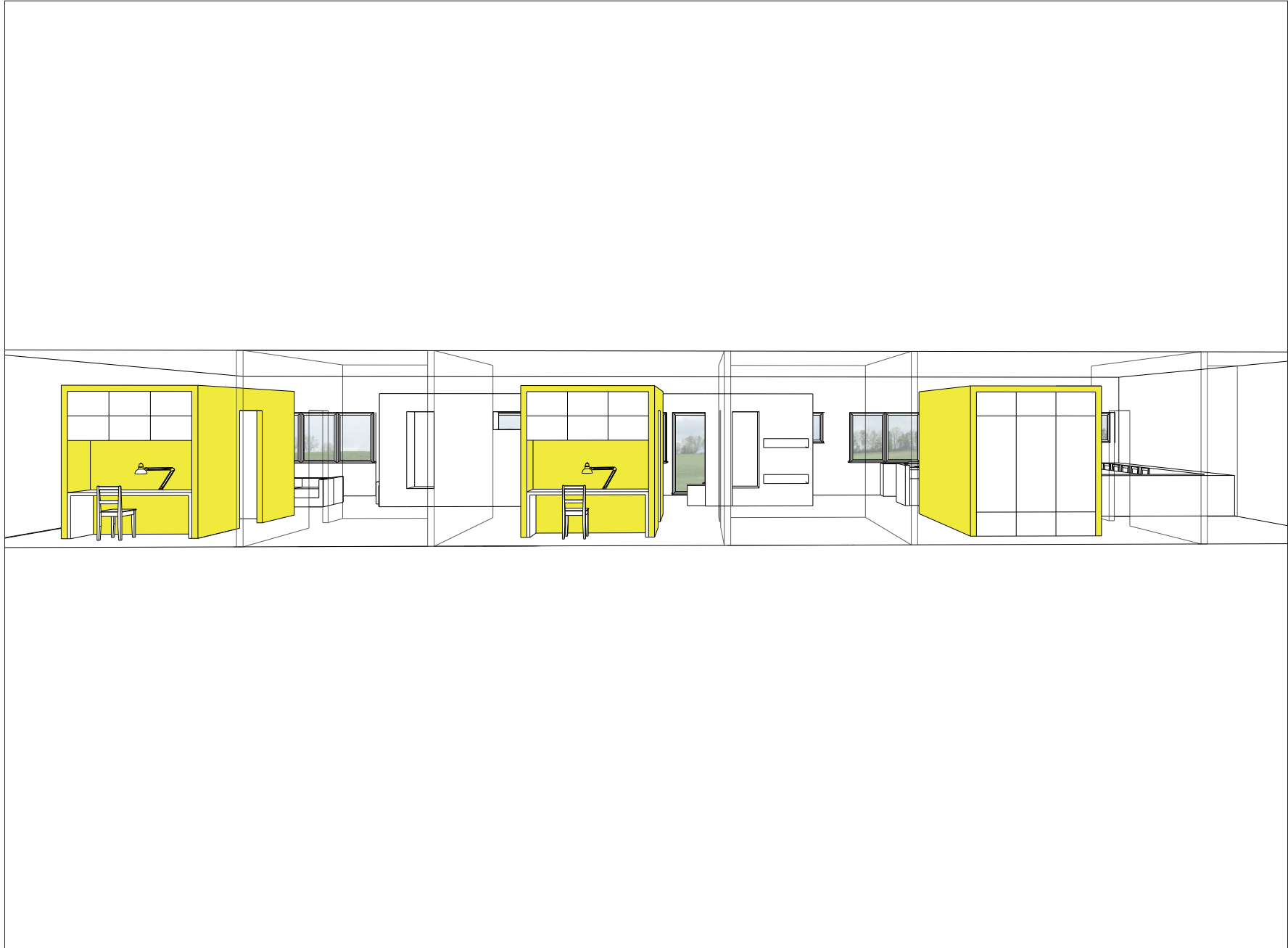


## Wohnhaus OG Raumstruktur

Blick vom Laubengang

Auch die Funktionsboxen im Wohnhaus sollen einen direkten Bezug zur Außengestaltung herstellen.







# Wohnhaus OG

## mögliche Raumentwicklung

Maßstab 1:150



Familie mit 2 Kindern

136 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

13,4 m<sup>2</sup>

Arbeitsbereich

13,4 m<sup>2</sup>

3 Zimmer

je 12,4 m<sup>2</sup>

2 Bäder

je 4,8 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

62,3 m<sup>2</sup>



Paar/Single

68 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

13,4 m<sup>2</sup>

Zimmer

12,4 m<sup>2</sup>

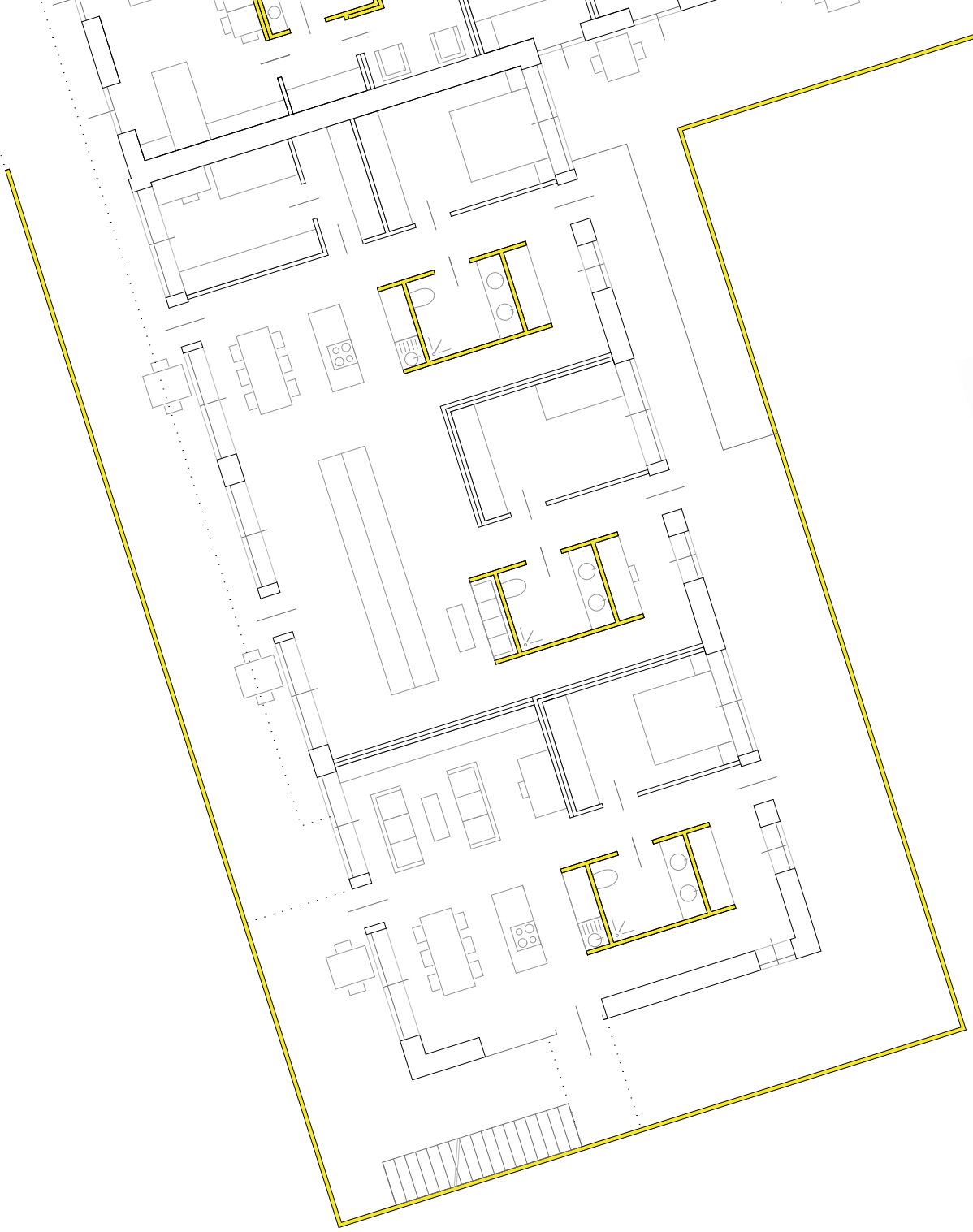
Bad

4,8 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

37,5 m<sup>2</sup>



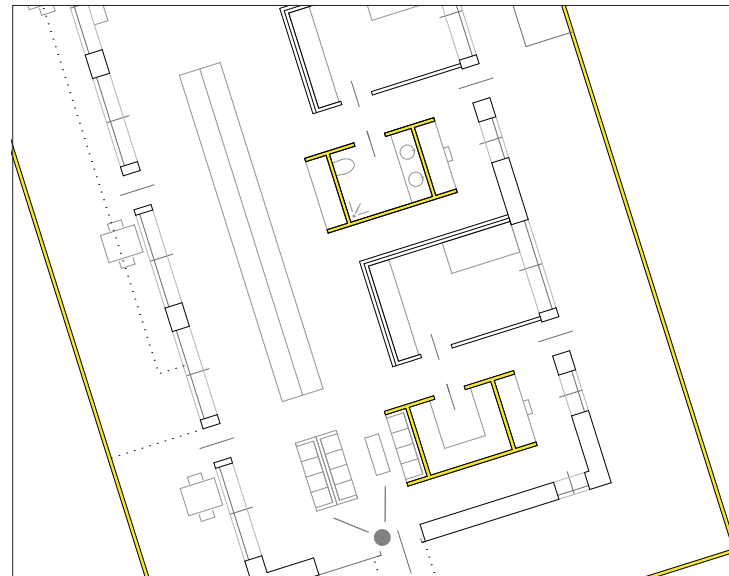


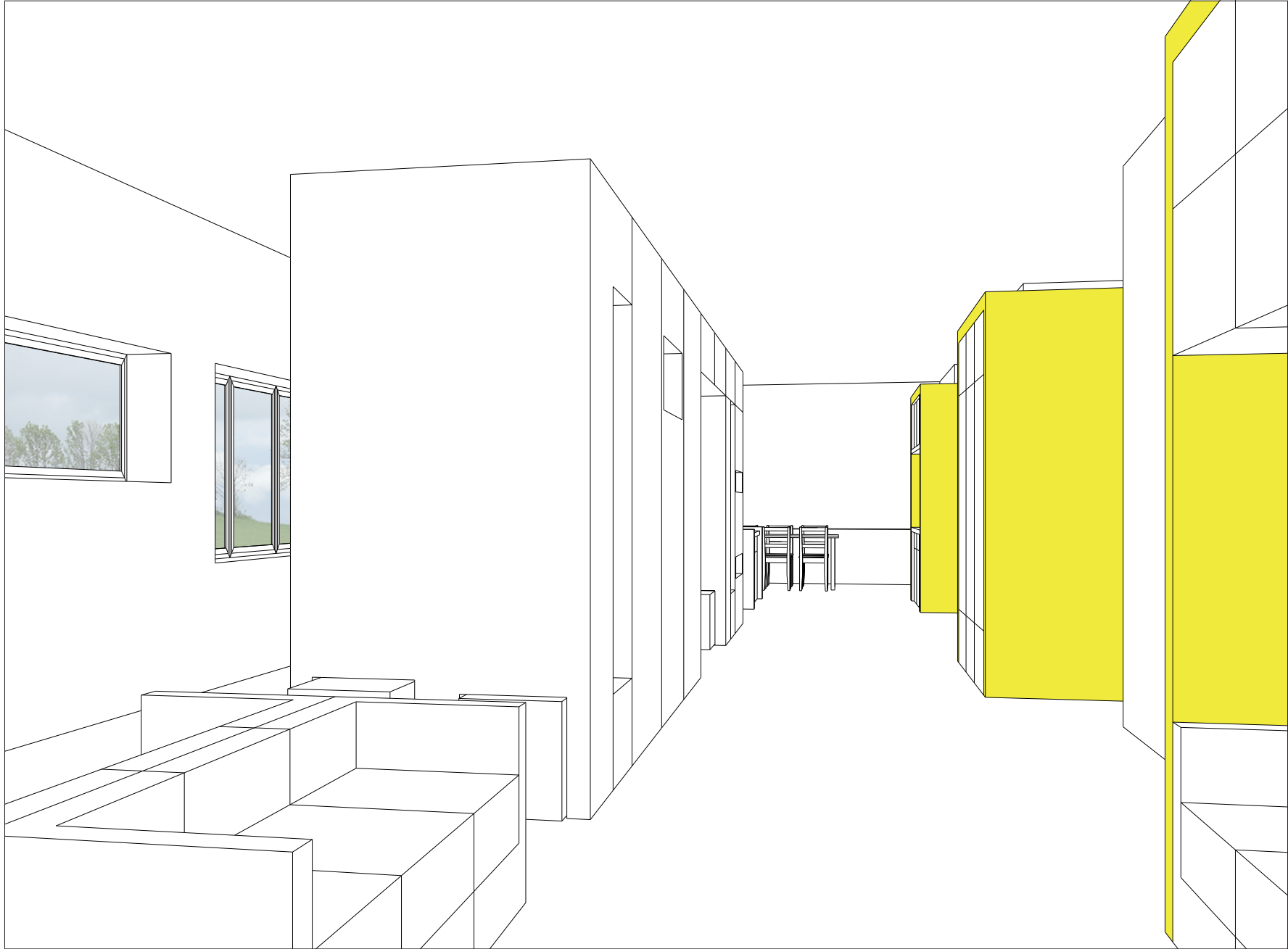


## Wohnhaus OG Raumstruktur

Blick vom Wohnbereich

Um den großen Wohnraum zu strukturieren, wird ihm ein Funktionsmöbel eingeschrieben, das zum Spielen, Sitzen, Lesen oder Schlafen dient und zusätzlichen Stauraum bereitstellt.







# Wohnhaus OG

## mögliche Raumentwicklung

Maßstab 1:150



Familie mit Kind

67 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

9,9 m<sup>2</sup>

2 Zimmer

je 12,4 m<sup>2</sup>

Bad

4,8 m<sup>2</sup>

Abstellraum

3,5 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

24,3 m<sup>2</sup>



Familie mit Kind

67 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

9,9 m<sup>2</sup>

2 Zimmer

je 12,4 m<sup>2</sup>

Bad

4,8 m<sup>2</sup>

Abstellraum

3,5 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

24,3 m<sup>2</sup>



Familie mit Kind

67 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

9,9 m<sup>2</sup>

2 Zimmer

je 12,4 m<sup>2</sup>

Bad

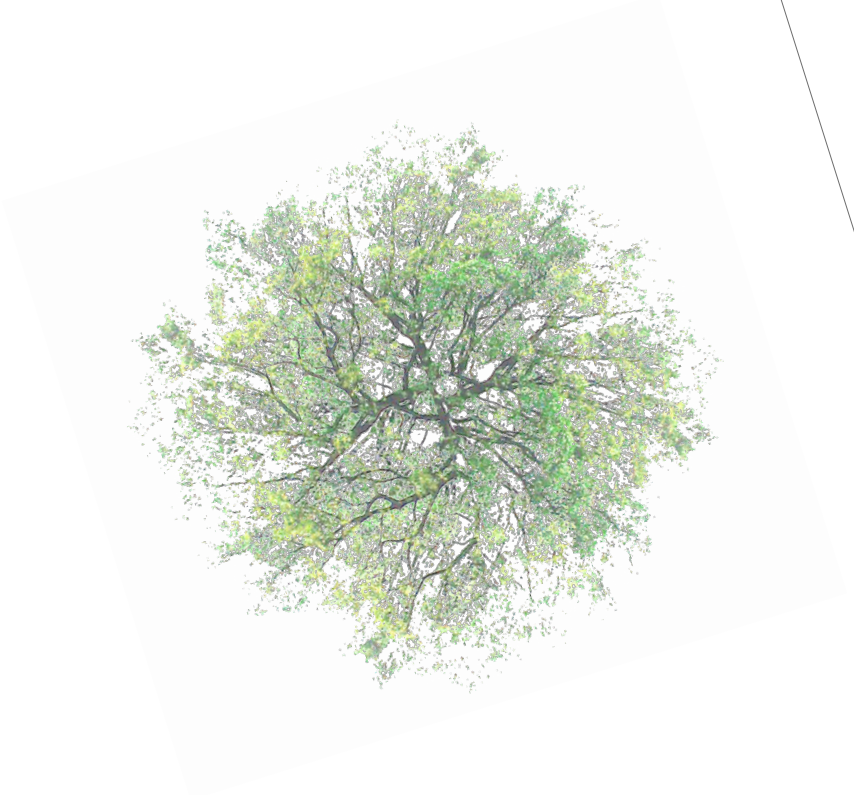
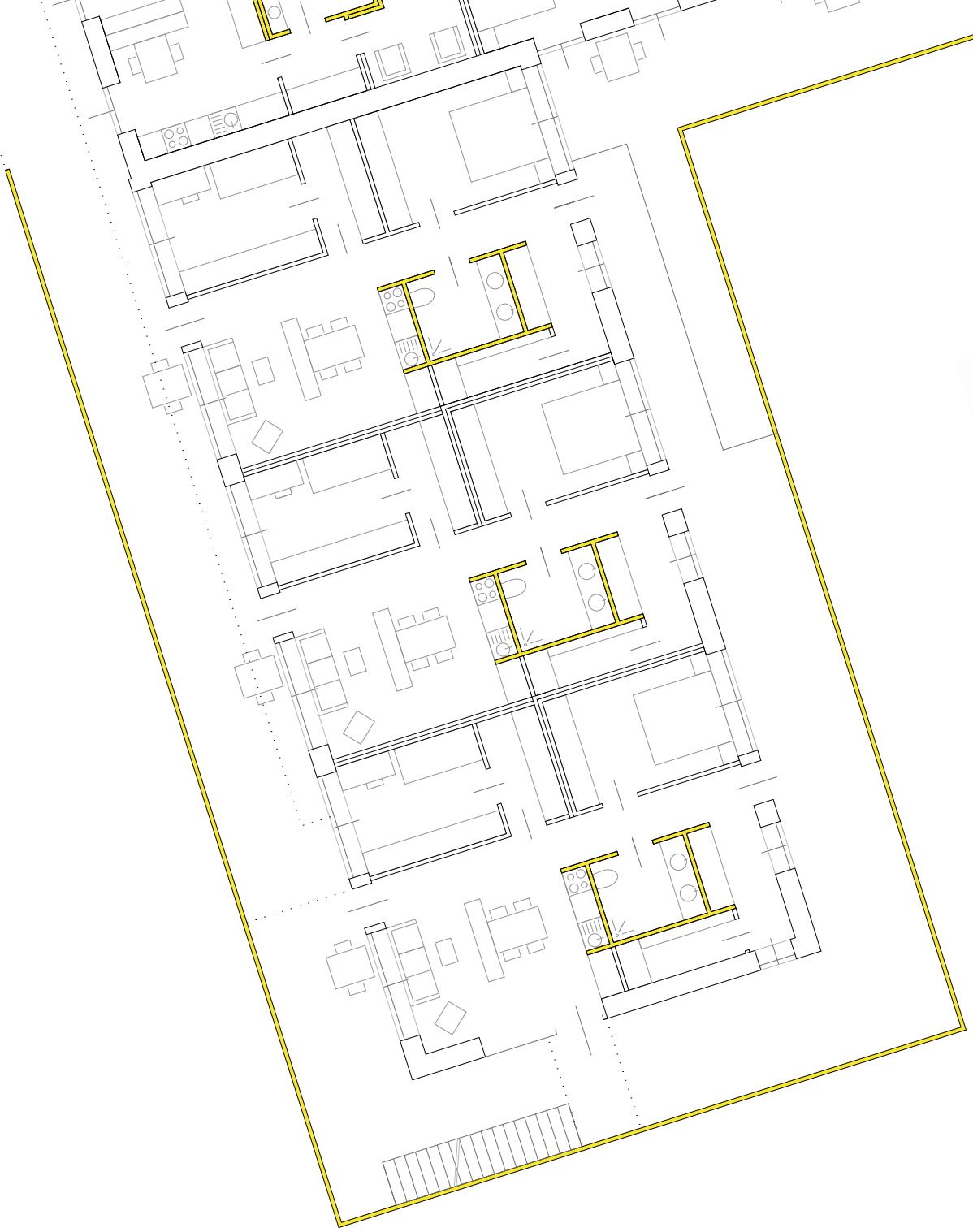
4,8 m<sup>2</sup>

Abstellraum

3,5 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

24,3 m<sup>2</sup>





# Wohnhaus OG Raumstruktur

Blick von der Küche







# Wohnhaus OG

## mögliche Raumentwicklung

Maßstab 1:150



Familie mit 2 Kindern

80 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

9,9 m<sup>2</sup>

3 Zimmer

je 12,4 m<sup>2</sup>

Bad

4,8 m<sup>2</sup>

Abstellraum

3,5 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

24,3 m<sup>2</sup>



Paar/Single

55 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

9,9 m<sup>2</sup>

Zimmer

12,4 m<sup>2</sup>

Bad

4,8 m<sup>2</sup>

Abstellraum

3,5 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

24,3 m<sup>2</sup>



Familie mit Kind

67 m<sup>2</sup>

Eingangsbereich

9,9 m<sup>2</sup>

2 Zimmer

je 12,4 m<sup>2</sup>

Bad

4,8 m<sup>2</sup>

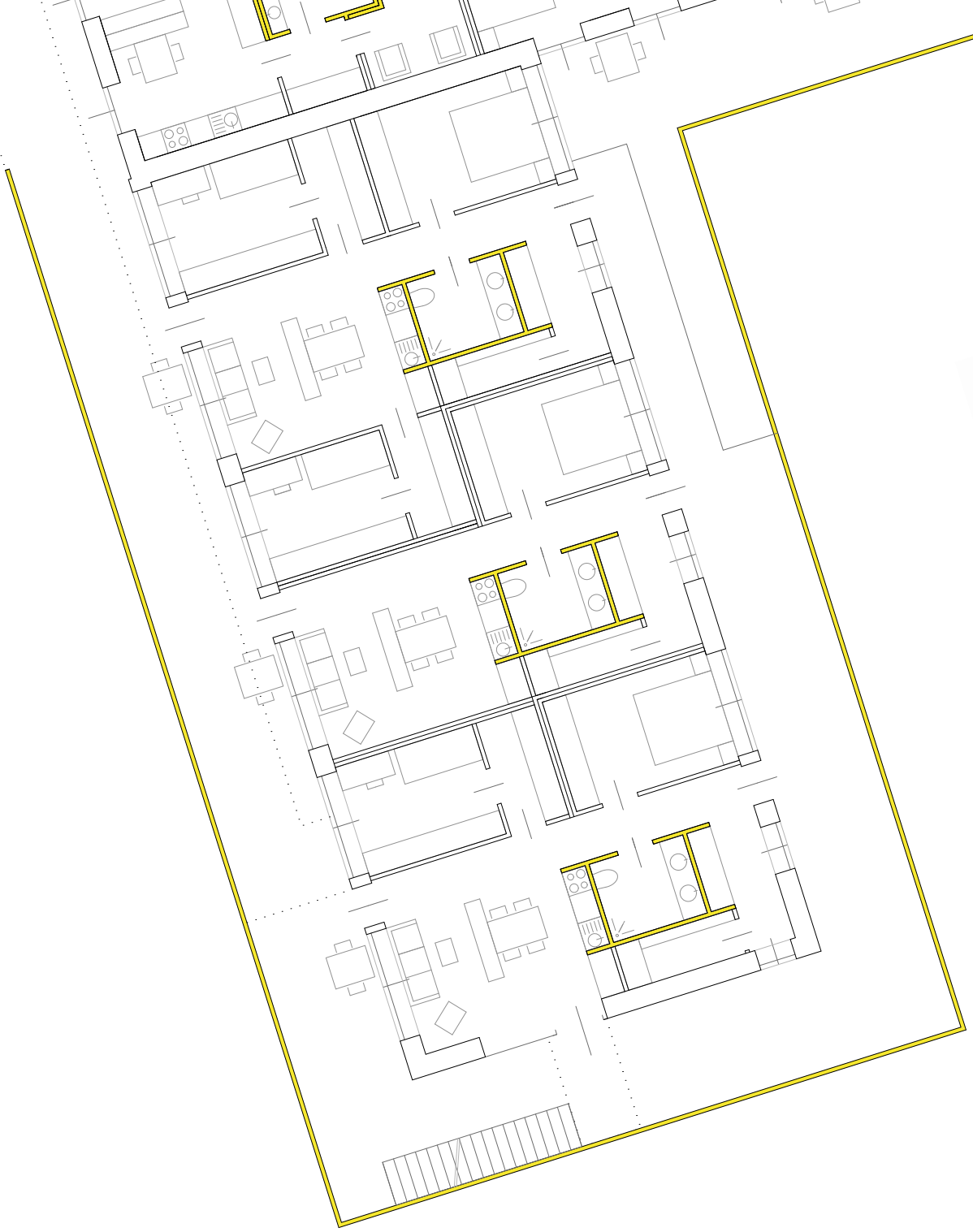
Abstellraum

3,5 m<sup>2</sup>

Wohnen/Kochen/Essen

24,3 m<sup>2</sup>



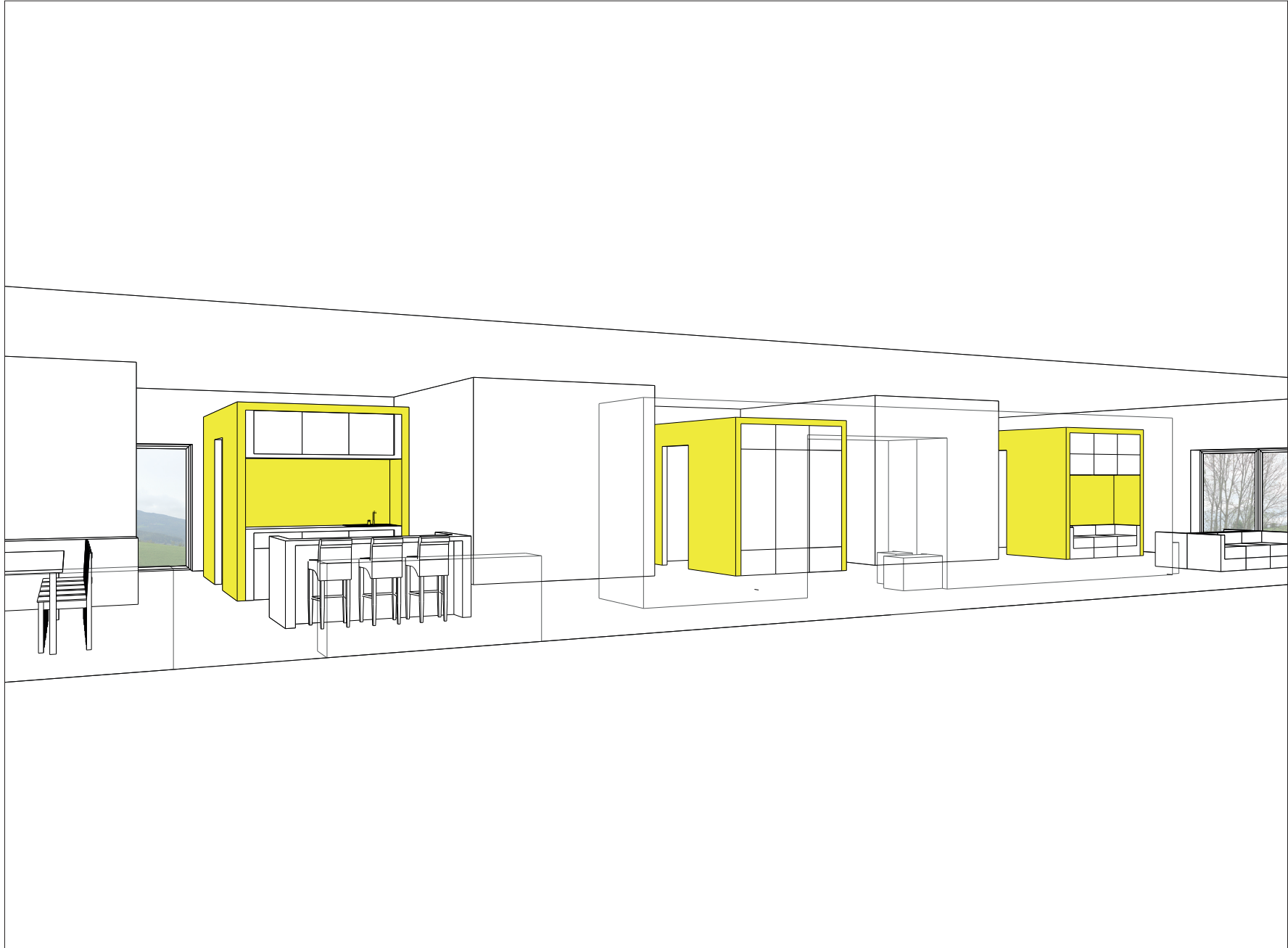




# Wohnhaus OG Raumstruktur

Blick in den Raum











# Nachwort

Da die Bedeutung der klein-strukturierten Familienwirtschaft auch in Österreich zunehmend schwindet und sich der Trend zu immer größeren Betrieben fortsetzt, erscheint es essentiell, innovative Konzepte für die in Zukunft ungenutzten ländlichen Hofensembles zu finden. Diese so zahlreich über das ganze Land verteilten Strukturen in die Gegenwart zu transportieren, ist eine Herausforderung, mit der man sich bereits jetzt und vor allem in den nächsten Jahrzehnten konfrontiert sehen wird.

Der in dieser Arbeit vorgestellte Entwurf soll eine von zahlreichen Möglichkeiten aufzeigen, mit ungenutzten landwirtschaftlichen Strukturen umzugehen bzw. diese zu adaptieren. Ein Weg kann es sein, die oft weitläufigen und meist bereits gut erschlossenen Hofanlagen als regionale Zentren auszubilden, um damit das Fehlen von sozial-infrastrukturellen Einrichtungen im ländlichen Bereich auszugleichen. Welche Funktionen ein Bauernhof aufnehmen kann, muss natürlich, bezogen auf wirtschaftliche Faktoren, situationsabhängig entschieden werden. Eine Neuordnung sollte dabei in der Art erfolgen, dass möglichst flexible und nachhaltige Raumqualitäten geschaffen werden, um eine größtmögliche Adaptierbarkeit für die Zukunft zu gewährleisten und auf regionale Veränderungen eingehen zu können.

Die schwierigste Aufgabe besteht aber vermutlich nicht darin die Potentiale in der ungenutzten ländlichen Bausubstanz nur zu erkennen, sondern das Thema in die Mitte der Gesellschaft zu befördern und Bewusstseinsbildung zu betreiben.





Quellenverzeichnis







## Selbstständige Publikationen

*Buchholz, Matthias: Familie und Arbeitsorganisation in der frühen Neuzeit, München 2010*

*Dax, Thomas/Niessler, Rudolf/Vitzthum, Elisabeth: Bäuerliche Welt im Umbruch. Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich (= Forschungsbericht Nr. 32), Wien 1993*

*Ehmer, Josef/Mitterauer, Michael: Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien 1986*

*Fertig, Christine: Familie, verwandtschaftliche Netzwerke und Klassenbildung im ländlichen Westfalen (1750-1874) (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 54), Stuttgart 2012*

*Fertig, Georg: Äcker, Wirte, Gaben. Ländlicher Bodenmarkt und liberale Eigentumsordnung im Westfalen des 19. Jahrhunderts (= Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte Beiheft 11), Berlin 2007*

*Fliege, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. Eine Ethnographie bäuerlicher Lebensstile (= Campus Forschung 760), Frankfurt-New York 1998*

*Frick, Anton: Alte Bauernhöfe in Österreich mit Südtirol, Augsburg 1997*

*Frühsorge, Gotthardt/Gruenter, Rainer/Wolff Metternich, Beatrix: Gesinde im 18. Jahrhundert (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert Bd. 12), Hamburg 1995*

*Geserick, Christine/Kapella, Olaf/Kaindl, Markus: Situation der Bäuerinnen in Österreich 2006. Ergebnisse der repräsentativen Erhebung (= Working Paper Nr. 68), Wien 2008*

*Gestrich, Andreas: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert (= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 50), München 1999*

*Kaser, Karl/Stocker, Karl: Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848, Wien-Köln-Graz 1986*

*Krasser, Andreas/Urthaler, Christoph: Bauen in der Steiermark. Das Wohnhaus im südsteirischen Weinland Entwicklung und Perspektiven 2005*

*Mitterauer, Michael: Sozialgeschichte der Familie. Kulturvergleich und Entwicklungsperspektiven (= Basistexte Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1), Wien 2009*

*Pfleger, Angela: Betriebsvorstellung. Familie Pfleger vulgo Sechser, Vorau 2011*

*Posch, Fritz (Hg.): Das Bauerntum in der Steiermark : ein geschichtlicher Überblick (= Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderband 7), Graz 1963*

*Pöttler, Viktor Herbert: Alte Volksarchitektur, Graz-Wien-Köln 1984*

Pöttler, Viktor Herbert: *Führer durch das Österreichische Freilichtmuseum (= Schriften und Führer des Österreichischen Freilichtmuseums Stübing bei Graz 5), Stübing bei Graz 1978*

Sampl, Hannes u.a.: *Weiterdenken über das Bauernhaus (= Architekturreihe der FH Kärnten 4), Spittal an der Drau 2012*

Ulbrich, Claudia: *Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht, und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (= Aschkenas Beiheft 4), Wien 1999*

van Dülmen, Richard: *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Das Haus und seine Menschen im 16. - 18. Jahrhundert (= Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit Bd. 1), München 42005*

## Unselbstständige Publikationen

Herzog, Heiner: *Hofübergabe aus menschlicher Sicht: Weichenstellung für die Zukunft, in: Landjugend Österreich (Hg.): Hofübergabe/ Hofübernahme. Broschüre, Wien 2013, 7–14*

Lenz, Vitus: *Generationen, in: Berger, Barbara (Hg.): Netzwerk Bauernhof. eine Sonderausstellung der Baulehrschau von Landwirtschaftskammer für OÖ und Rieder Messe, Linz 2002, 14–24*

Loos, Adolf: *Heimatkunst, in: Loos, Adolf/Opel, Adolf (Hg.): Trotzdem. Gesammelte Schriften 1900-1930, Wien 1982, 122–130*

Müller, Veronika u.a.: *Generationen, in: Berger, Barbara (Hg.): Netzwerk Bauernhof. eine Sonderausstellung der Baulehrschau von Landwirtschaftskammer für OÖ und Rieder Messe, Linz 2002, 14–24*

Pöttler, Viktor Herbert: *Siedlung und Haus des steirischen Bauern, in: Posch, Fritz (Hg.): Das Bauerntum in der Steiermark : ein geschichtlicher Überblick (= Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderband 7), Graz 1963, 74–85*

## Zeitschriften

Glauben, Thomas/Tietje, Hendrik/Weiss, Christoph R.: *Intergenerational Succession in Farm Households: Evidence from Upper Austria, in: Review of Economics of the Household 2 (2004), H. 4, 443–461*

Mitterauer, Michael: *Familie und Arbeitswelt in historischer Sicht, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 38 (1987), H. 4, 200–207*

Seiser, Getraud: *Generationswechsel im benachteiligten Gebiet: Eine Fallstudie über Hofübergaben, in: Ländlicher Raum - Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 9 (2009), Online unter: <http://www.lebensministerium.at/land/laendLentwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2009/seiser.html> (Stand: 13.10.2013)*



Vogel, Stefan/Wiesinger, Georg: *Der Familienbetrieb in der Agrarsoziologie. ein Blick in die Debatte*, in: *Ländlicher Raum - Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft* 3 (2003), H. 5, Online unter: [http://www.lebensministerium.at/land/laendl\\_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2003/vogel.html](http://www.lebensministerium.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2003/vogel.html) (Stand: 19.11.2013)

## Hochschulschriften

Gomiltschak, Martin: *Die Entstehung moderner Gesellschaften und die Transformation nationaler Charaktere. Ein Vergleich am Beispiel der Familienstrukturen in Großbritannien, Deutschland, Italien und Österreich*, Diplomarbeit, Graz 1995

Hinterholzer, Brigitte: *„ZUM ESSEN IS!“: Soziale Praktiken des Essens von Fleisch im bäuerlichen Milieu*, Diplomarbeit, Wien 2010

Jogna, Elisabeth: *Geschlechterspezifische Disparitäten in Bezug auf die Arbeitsteilung in Agrarbetrieben in St. Georgen am Walde*, Diplomarbeit, Wien 2010

Prem, Birgit: *Gefühle, Bedürfnisse und Perspektivenwechsel während der Hofübergabe. Eine empirische Erhebung von landwirtschaftlichen Betrieben im Bezirk Liezen, Steiermark*, Masterarbeit, Wien 2011

## Web

Austria-Forum (o.J.): *Bauernbefreiung*, Online unter: <http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bauernbefreiung>, in: <http://austria-forum.org/>, 01.10.2013

Austria-Forum (o.J.): *Gesinde*, Online unter: [http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/ABC\\_zur\\_Volkskunde\\_%C3%96sterreichs/Gesinde](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/ABC_zur_Volkskunde_%C3%96sterreichs/Gesinde), in: <http://austria-forum.org/>, 29.10.2013

derStandard.at (2011): *Bauernsterben geht 2011 weiter*, Online unter: <http://derstandard.at/1317019785280/Strukturwandel-Bauernsterben-geht-2011-weiter>, in: <http://derstandard.at/>, 14.11.2013

Könenkamp, Wolf-Dieter (1989), *Bauernfamilie und Gesinde. Soziale Ordnung und Arbeitsteilung auf westfälischen Bauernhöfen um 1800 (Westfalen im Bild, Reihe: Westfälische Agrargeschichte, Heft 2)*, Online unter: [http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/input\\_felder/seite1\\_westf\\_bild.php?urlID=312](http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/input_felder/seite1_westf_bild.php?urlID=312), in: <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/haupt.php?urlNeu=>>, 13.10.2013

Mitterbacher, Hubert (2009): *Die steuerlichen Auswirkungen der Hofübergabe*, Online unter: <http://noe.lko.at/?id=2500%2C1558175%2C%2C>, in: <http://noe.lko.at/>, 14.11.2013

Statistik Austria (2010): *Betriebsstruktur in Land- und Forstwirtschaft*, Online unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/agrarstruktur\\_flaechen\\_ertraege/betriebsstruktur/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html), in: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html), 14.11.2013

Wikipedia (o.J.): *Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im Deutschen Reich (1933–1945)*, Online unter: <[http://de.wikipedia.org/wiki/Landwirtschaft\\_und\\_Ern%C3%A4hrung\\_im\\_Deutschen\\_Reich\\_\(1933%E2%80%931945\)#Das\\_Reichserbhofgesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Landwirtschaft_und_Ern%C3%A4hrung_im_Deutschen_Reich_(1933%E2%80%931945)#Das_Reichserbhofgesetz)>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 09.10.2013

Wikipedia (o.J.): *Gesinde*, Online unter: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Gesinde>>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 28.10.2013

Wikipedia (o.J.): *Landwirtschaft und Ernährung im nationalsozialistischen Österreich*, Online unter: <[http://de.wikipedia.org/wiki/Landwirtschaft\\_und\\_Ern%C3%A4hrung\\_im\\_nationalsozialistischen\\_%C3%96sterreich](http://de.wikipedia.org/wiki/Landwirtschaft_und_Ern%C3%A4hrung_im_nationalsozialistischen_%C3%96sterreich)>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 09.10.2013

Wikipedia (o.J.): *Genanntname*, Online unter: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Vulgoname>>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 14.10.2013

Wikipedia (o.J.): *Vulgo*, Online unter: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Vulgo>>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 14.10.2013

Wikipedia (o.J.): *Jungsteinzeit*, Online unter: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Jungsteinzeit>>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 27.09.2013

Wikipedia (o.J.): *Ökologische Landwirtschaft*, Online unter: <[http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96kologische\\_Landwirtschaft#Geschichte](http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96kologische_Landwirtschaft#Geschichte)>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 10.10.2013

Wikipedia (o.J.): *Familienformen*, Online unter: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Familienformen>>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 18.10.2013

Wikipedia (o.J.): *Riegersberg*, Online unter: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Riegersberg#Reinberg>>, in: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>>, 14.05.2013

Winkler, Anita (o.J.): *„Ganzes Haus“: Wohnen und Arbeiten im Verband*, Online unter: <<http://www.habsburger.net/de/printpdf/themen/ganzes-haus-wohnen-und-arbeiten-im-verband?language=de>>, in: <<http://www.habsburger.net/de>>, 18.10.2013



## Abbildungen

Abb.1: Karl Ruß (1813): *Bauernpaar aus Passail*, in: Posch, Fritz (Hg.): *Das Bauertum in der Steiermark : ein geschichtlicher Überblick* (= Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderband 7), Graz 1963, Seite 91

Abb.3: *Rauchstube im „Salleger Moar“, Salleg bei Birkfeld*, in: Pöttler, Viktor Herbert: *Alte Volksarchitektur*, Graz-Wien-Köln 1984

Abb.3: Franz Caramelle: *Bauernhof in Breitenbach, Kleinsöll Nr. 1, Zustand während des Umbaus 1979*, in: Hölz, Christoph/Hauser, Walter: *Weiterbauen am Land. Verlust und Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen* (= Schriftenreihe des Archivs für Baukunst der Universität Innsbruck 5), Innsbruck 2011, Umschlagbild vorne

Abb.4: *Luftbild des Sechserhofes, Reinberg 17*, < [http://gis2.stmk.gv.at/atlas/\(S\(idnodym0lddgceffh23ehv4\)\)/init.aspx?ks=das&karte=kat&logo=gis-stmk&project=dwBnAHUAXwAwADgAZgBkADkAMAAzADYAMgA5ADUAZQA0ADIAZQA4AGIANAAyAGMANQBiAGIANQA2ADMAZABhAGEANAAyADU-AXABSAGUaQBuaGIAZQByAGcAIAAxADcA&redliningid=aubocp1un5g2kgw0vvcckjc5y](http://gis2.stmk.gv.at/atlas/(S(idnodym0lddgceffh23ehv4))/init.aspx?ks=das&karte=kat&logo=gis-stmk&project=dwBnAHUAXwAwADgAZgBkADkAMAAzADYAMgA5ADUAZQA0ADIAZQA4AGIANAAyAGMANQBiAGIANQA2ADMAZABhAGEANAAyADU-AXABSAGUaQBuaGIAZQByAGcAIAAxADcA&redliningid=aubocp1un5g2kgw0vvcckjc5y)>, in: < <http://gis.stmk.gv.at/>>

Abb.5: Ringhofer, Christoph: *Sechserhof. Hofansicht*, 2014

Abb.6 Ringhofer, Christoph: *Sechserhof. Blick von Nordost*, 2014

Abb.7 Ringhofer, Christoph: *Sechserhof. Blick von Nordwest*, 2014

Abb.8 Ringhofer, Christoph: *Sechserhof. Blick von Südwest*, 2014

